
UC-NRLF
$B 48 922

Kursachsen und Erfurt

im 18. Jahrhundert.

Inaugural-Dissertation

der Hohen philosophischen Fakultät

der Universität Leipzig

zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde

eingereicht von

Kurt Gutwasser

aus Leipzig.

Leipzig 1901.

Druck von Emil Glausch, Leipzig.

Meinen Eltern.



Inhalt.



Vorwort.

Die Anregung zu der vorliegenden Arbeit gab die Dissertation von Fritz Friedrich, Politik Sachsens 1801—1803 (Leipzig 1898). Als Preussen im Jahre 1801 die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiet auf das Konto der Entschädigungen setzte, die es als Ersatz für die Verluste am linken Rheinufer beanspruchte, versuchte Sachsen dies zu verhindern und womöglich seinerseits die Stadt vermöge alter Ansprüche zu gewinnen. Friedrich giebt zum besseren Verständnis der sächsischen Bemühungen einen kurzen Überblick über das Verhältnis, in dem Sachsen bis dahin zur Stadt Erfurt gestanden hatte. Dabei stellte sich heraus, dass die Versuche, die Sachsen im 18. Jahrhundert gemacht hat, sich in den Besitz Erfurts zu setzen, bisher nur andeutungsweise und unvollständig behandelt worden sind, während über die Erfurter Verfassungs- und Besitzverhältnisse und den sächsischen Anteil daran bis zum Vertrag von Schulpforta (1667) eine verhältnismässig reichhaltige Literatur vorhanden ist. Da für die Arbeit Friedrichs die Erfurter Frage erst für die Zeit nach dem Luneviller Frieden (1798) von Interesse war, wurden die Bemühungen Sachsens um Erfurt im 18. Jahrhundert auch hier nur flüchtig berührt.

Diese Lücke auszufüllen hat sich der Verfasser der vorliegenden Arbeit zur Aufgabe gestellt. Der Darstellung zugrunde liegen zumeist ungedruckte Quellen, Akten des königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden und des königlichen Staatsarchivs zu Hannover. Die aus dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin übermittelten Akten boten nichts für den speziellen Gegenstand der Arbeit verwendbares. In einem Falle wäre es wünschenswert gewesen, die Akten der früheren Mainzer Regierung heranzuziehen: eine völlige und befriedigende

Erklärung für das überraschende Mainzer Angebot im Jahre 1740 ist nämlich aus dem Dresdner Material nicht zu entnehmen. Leider sind aber die Anfragen, die der Verfasser an die Archive von Wien und Würzburg betreffs des einschlägigen Mainzer Materials richtete, erfolglos geblieben.

Den Herren Vorständen der Archive von Dresden, Hannover und Berlin ist der Verfasser für das liebenswürdige Entgegenkommen zu grossem Danke verpflichtet, insbesondere auch Herrn Regierungsrat Ermisch in Dresden für einen einzelnen Nachweis; für die anregende und fördernde Teilnahme an der Arbeit endlich ist er Herrn Professor Buchholz in Leipzig Dank schuldig.

Einleitung.

Die Stadt Erfurt bietet gegen Ausgang des Mittelalters in ihren staatsrechtlichen Verhältnissen ein merkwürdiges Bild von Mannigfaltigkeit und Unsicherheit zugleich. Bis ins 10. Jahrhundert galt Erfurt durchaus als königliche Stadt, im Laufe des 10. und 11. Jahrhunderts erwarb sich das Erzbistum Mainz, zu dessen Diöcese der Ort gehörte, mehrere wichtige königliche Rechte und Regalien, von denen Münzrecht, Marktzoll und Schultheissenamt hervorzuheben sind. Als vicedomini des Erzbischofs hatten die seit alter Zeit in Erfurt grundbesitzenden Herren von Apolda die Oberaufsicht über diese Rechte. Neben ihnen übten, ganz unabhängig von Mainz, die Grafen von Gleichen die vogteiliche Gewalt aus, die sie vom Landgrafen von Thüringen zu Lehen trugen; jedoch erhandelte sich der Erzbischof von Mainz im Jahre 1234 diese Oberlehnsherrlichkeit von den Landgrafen.[1] Während Mainz so auf dem besten Wege war, sich unter Zurückweisung fremder Ansprüche und Aneignung fremder Anrechte der Stadt immer ausschliesslicher zu bemächtigen, erstand ihm aber ein gefährlicher Konkurrent in der zu eigener Selbständigkeit erstarkenden Bürgerschaft der Stadt. Allmählich gelangte diese nämlich zu einem beachtenswerten Grade innerer Selbständigkeit: der von ihr selbstgewählte Rat hatte die innere Verwaltung, Besteuerung und Befestigung der Stadt, sowie das Kriegswesen und den diplomatischen Verkehr zu leiten. Ja von seinen eigenen Rechten hatte der Erzbischof schon zu Beginn des 14. Jahrhunderts die Stadtvogtei und bald darauf das Münzregal gegen eine

[1] Kirchhoff, Erfurts Verfassungszustände im Mittelalter, Neue Mitteilungen des thüring.-sächs. Vereins XII, S. 85.

Geldentschädigung der Stadtgemeinde abgetreten,[1]) so dass die Rechte des Mainzers bald sehr eingeschränkt waren: neben der Landesherrlichkeit in einigen Dörfern des Erfurter Gebietes und den Gerechtsamen geistlicher Güter und Personen besass das Erzstift nur noch die Schultheissengerichtsbarkeit und den Marktzoll. Die Zeit der Reformation, in der sich Erfurt der neuen Lehre zuwendete, verstärkte naturgemäss den Gegensatz zwischen dem Erzstift und der Stadtgemeinde.

Ausser diesen beiden Gewalten kommt indessen in den Erfurter Verfassungsverhältnissen noch eine dritte Macht in Frage: das Haus Wettin. Als Landgrafen von Thüringen hatten die Wettiner von altersher die Geleitsgerechtigkeit in Erfurt; festeren Fuss zu fassen gelang ihnen jedoch trotz mancher Versuche erst im 15. Jahrhundert. Im Jahre 1483 wurde ihnen von den Erfurtern im Vertrage von Weimar die Geleitsgerechtigkeit und die Oberlehnsherrlichkeit über einige Dörfer des Erfurter Gebietes bestätigt und dazu die Schutzgerechtigkeit über die Stadt mit einem jährlichen Schutzgelde von 1500 Gulden verliehen. Bei der Teilung der wettinischen Länder im Jahre 1485 erfolgte die Teilung der Erfurter Rechte derart, dass die Schutzgerechtigkeit, sowie die „Rechte an sich“ dem Gesamthause verblieben, die Ausübung der Rechte dagegen den Ernestinern vorbehalten wurde. Erst die Wittenberger Kapitulation vom Jahre 1547 schuf darin eine Änderung: die Hälfte des Schutzgeldes, sowie das Geleit an zwei Thoren ging auf die Albertiner über.[2]) Im übrigen besassen die Wettiner keine Rechte in Erfurt; der Titel „Landesfürst“, den die Stadt ihnen 1516 verlieh, schloss keine Erweiterung ihrer Gerechtsame ein.

Von den drei an Erfurt interessierten Mächten war also im 16. Jahrhundert die Stadtgemeinde sicherlich am meisten befähigt, die Rivalen zu überflügeln. Die Versuche, die die Bürgerschaft machte, sich ganz auf eigene Füsse zu stellen,

---

[1]) Kirchhoff, a. a. O. S. 99.

[2]) Diese Entwicklung ist eingehend dargelegt in der Denkschrift des Geh. Rats vom 19. März 1798 (I). S. auch Friedrich, Politik Sachsens 1801—1803, Leipziger Studien IV, S. 51 f.

fanden endlich damit ihren Abschluss, dass sie im westphälischen Frieden die Reichsstandschaft zu erlangen suchte. Mit dem Fehlschlagen dieses Versuchs setzte nun freilich auch sofort die Reaktion der Gegenpartei, des Erzbischofs von Mainz, ein. Es entsprach durchaus dem Geist der Zeit, in der fast überall in Deutschland eine Erhöhung und Zusammenfassung territorialer Gewalt zu bemerken ist, wenn Johann Philipp, der damalige Kurfürst von Mainz, versuchte, die ihm von früher her gebliebenen Rechte zur vollen Landesherrlichkeit über die Stadt zu erweitern.[1]) Durchsetzen liess sich dieser Plan jetzt freilich nur noch mit Gewalt. Der Unterstützung des Kaisers konnte der Erzbischof schon aus konfessionellen Rücksichten sicher sein. Anknüpfend an das Verlangen der Wiedereinführung des Kirchengebets für seine Person wagte Johann Philipp allmählig immer weiter und tiefer in die innere Verwaltung der Stadt einzugreifen; geschickt verstand er dabei die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft zu seinen Gunsten zu verwerten. Da die inneren Unruhen sich bis zu völliger Auflösung der Ordnung steigerten, setzte er es beim Kaiser endlich durch, dass die Reichsacht über die Stadt verhängt und ihm die Execution übertragen wurde. Die einzelnen Phasen dieser langjährigen Entwicklung zu verfolgen, ist hier nicht der Ort; näher eingehen müssen wir jedoch auf das Verhalten, das die dritte an dem Erfurter Streite interessierte Macht, das Haus Wettin, dabei beobachtete.

Einem unbefangenen Beobachter konnte es nicht entgehen, dass Johann Philipp einer Verständigung mit dem Erfurter Rat geflissentlich aus dem Wege ging und dass es ihm im letzten Grunde um die vollständige Unterwerfung der Stadt unter seine Landeshoheit zu thun war. Dass es dann um die sächsischen Rechte schlimm bestellt sein würde, wenn die Stadt erst in den Händen des Mainzers war, liess sich voraussehen. Die politische Klugheit hätte also den sächsischen Fürsten mindestens gebieten müssen, sich den Absichten

[1]) Eingehend hat darüber gehandelt Helbig, Johann Philipp v. Mainz und Johann Georg II. von Sachsen, während der Erfurter Wirren 1650—67. Archiv für sächs. Geschichte III, S. 391 f.

Johann Philipps mit aller Kraft zu widersetzen. Ja, noch mehr: da es offenbar war, dass die bisherigen verwickelten Rechtszustände nicht auf die Dauer fortbestehen konnten, so hätte Sachsen seinerseits Anstrengungen machen müssen, die Stadt für sich zu gewinnen. Formell dazu berechtigt wäre es auch nicht weniger als Mainz gewesen; hauptsächlich aber hätten politische Erwägungen die Besitzergreifung Erfurts durch eine dritte Macht nicht zulassen dürfen.

Das Erfurter Gebiet bildete eine Enclave im sächsischen Territorium, die im Norden durch kursächsisches, im Westen und Osten durch fürstlich sächsisches Gebiet begrenzt wurde. Der sächsische Handel konnte empfindlich gehindert und geschädigt werden, wenn der bedeutendste Etappenort der grossen Handelsstrasse Leipzig-Frankfurt in fremden Besitz gelangte. Dass der Besitz der Festung Erfurt strategisch von grossem Werte für Sachsen war, hatte sich deutlich im dreissigjährigen Kriege erwiesen, in dem die Schweden Erfurt als Stützpunkt zu ihren Operationen gegen Sachsen benützten. Die Erwerbung Erfurts war, darüber kann kein Zweifel bestehen, für Sachsen jedenfalls von grösserer Bedeutung als für Mainz, dem es doch nur ein entfernter Aussenposten war, losgetrennt von dem übrigen Territorium.

Zum Unheil Sachsens wurde jedoch seine Politik damals durch einen Herrscher bestimmt, der in der äusseren Politik überhaupt und in der Erfurter Frage insbesondere staatsmännischen Blick und thatkräftiges Zugreifen durchaus vermissen liess. Er verkannte die Lage sogar soweit, dass er den Absichten des Mainzers geradezu Vorschub leistete.

Gleich zu Beginn der Streitigkeiten mit Johann Philipp hatte sich der Rat der Stadt an Johann Georg II. mit der Bitte gewandt, auf Grund seines Schutzrechtes die Vermittlung beim Kaiser zu übernehmen. Dem Drängen seiner ernestinischen Vettern nachgebend, die die Absicht Johann Philipps völlig durchschauten, machte zwar der Kurfürst einen schwachen Versuch, in Wien vorstellig zu werden, zog sich aber, sobald er nur den geringsten Widerstand merkte, wieder zurück.[1])

[1]) Helbig, a. a. O. S. 401.

Die Absendung eines kursächsichen Kommissars nach Erfurt hatte ebenso wenig zu bedeuten, da man es in Dresden an nachdrücklicher Unterstützung fehlen liess. Johann Georg forderte im Gegenteil noch die Stadt zum Gehorsam gegen Mainz auf, nachdem ihm der Wiener Hof die Erhaltung seiner Rechte in Aussicht gestellt hatte. Auch die Erklärung der Acht über Erfurt vermochte nicht den Kurfürsten von Sachsen aus seiner Unthätigkeit herauszureissen.

Dazu kam freilich noch, dass Johann Philipp selbst alles mögliche that, ihn in diesem Verhalten zu bestärken. Ende Oktober 1663 sandte er einen seiner gewandtesten Diplomaten, den Freiherrn v. Reiffenberg nach Dresden, um Johann Georg II. vollends auf seine Seite zu ziehen.[1]) Diesem Manne scheint es thatsächlich gelungen zu sein, den Kurfürsten von Sachsen über die wahren Absichten seines Herrn zu täuschen. Das Hauptlockmittel war für Johann Georg jedenfalls die Aussicht auf einen Subsidienvertrag mit Ludwig XIV. von Frankreich. Reiffenberg, zum Präsidenten des kursächsischen Staatsrats insgeheim ernannt, brachte es zuwege, dass Johann Georg im Vertrage von Torgau am 30. November 1663 die Achtsvollstreckung zu unterstützen versprach. Es war begreiflich, dass dieses merkwürdige Verhalten des Kurfürsten den lebhaftesten Unwillen bei den ernestinischen Fürsten hervorrief. Aber auch andere, nicht direkt am Erfurter Streit beteiligte Mächte verwendeten sich jetzt für die Stadt, allen voran Friedrich Wilhelm von Brandenburg.[2]) Man fürchtete nämlich in protestantischen Kreisen, dass das lutherische Glaubensbekenntnis der Erfurter durch eine Unterwerfung unter Mainz gefährdet werden könnte. Durch diese ernstlichen Vorstellungen liess sich Johann Georg noch einmal bewegen, einige Schritte zugunsten der bedrängten Stadt zu thun und beim Kaiser um Aufschub der Achtsvollstreckung nachzusuchen; doch verfiel er nach diesem Anlauf sofort wieder in seine alte Passivität und nahm die Zurück-

---

[1]) Helbig, a. a. O. S. 412.

[2]) Helbig, a. a. O. S. 423; Droysen, Geschichte der preussischen Politik III, 3, S. 47 f.

weisung seines Gesuches durch den Kaiser ruhig hin.[1]) Der Ausgang konnte daher kaum noch zweifelhaft sein. Mit Unterstützung französischer Truppen unter General Pradel nahm Johann Philipp im Oktober 1664 die Stadt ein. Trotzdem kam es ihm noch darauf an, dem thatsächlichen Besitz auch die rechtliche Grundlage zu geben. Zu diesem Zwecke musste er sich noch mit den Wettinern auseinandersetzen; denn wenn deren Rechte bestehen blieben, war die mainzische Landeshoheit noch beeinträchtigt. Es galt also, Johann Georg, den der Kurfürst von Mainz ja schon völlig seinen Interessen dienstbar gemacht hatte, auch zur formellen Abtretung seiner Rechte zu bringen. Kluger Weise aber bediente sich Johann Philipp noch zuvor seiner Vermittlung, um von den ernestinischen Fürsten den Verzicht auf ihren Anteil zu erreichen. Diesen blieb, da sie von ihrem kurfürstlichen Vetter ganz im Stich gelassen wurden, nichts übrig, als thatsächlich gegen geringe Zugeständnisse ihre Erfurter Rechte aufzugeben. Es geschah im Leipziger Rezess am 30. Dezember 1665.[2]) Zwei Jahre darauf (1. April 1667) trat auch Johann Georg bei einer persönlichen Zusammenkunft mit Johann Philipp in Schulpforta seine Erfurter Rechte gegen eine Geldsumme an den Kurfürsten von Mainz ab. So war Erfurt völlig zur mainzischen Landstadt geworden, nur das Haus Österreich hatte sich vermöge seiner kaiserlichen Gewalt ein Recht erworben: das Besatzungsrecht. Nach dem Abzuge der französischen Hülfsvölker im Jahre 1665 besetzten kaiserliche Truppen die Stadt neben den kurmainzischen und dieser Zustand blieb für die folgende Zeit erhalten.[3])

Es macht ganz den Eindruck, als ob sich Johann Georg von dem Mainzer Kurfürsten in der Erfurter Angelegenheit gründlich habe hinters Licht führen lassen. Wenn er auch in seinem Verhalten sich durch die Aussicht auf gewisse Vorteile hat leiten lassen — das Bündnis mit Frankreich scheint, wie gesagt, ihn vor allem gereizt zu haben — so darf man

---

[1]) Helbig, a. a. O. S. 424.

[2]) Friedrich giebt irrtümlich 1657 an.

[3]) Droysen, a. a. O. S. 54.

ihm doch den Vorwurf nicht ersparen, dass er in der Durchführung seiner Politik sich als äusserst ungeschickt und kurzsichtig erwiesen hat. Einen nennenswerten Ersatz hat er jedenfalls nicht für die wertvollen Erfurter Rechte gewonnen; denn wenn auch diese Rechte an sich nicht bedeutend sein mochten, so hätten sie doch eine positive Grundlage für Erweiterungen und Einsprüche geboten, ja sie hätten sich, ebenso gut wie die mainzischen, zu einer wirklichen Landeshoheit steigern lassen. Der Zeitpunkt dazu war freilich durch die Einnahme Erfurts durch Mainz verpasst.

In der Erfurter Frage hat sich Johann Georg stets im Widerspruch zu seinem Geheimen Rate befunden; er hat ihm daher auch nur selten seine Massnahmen mitgeteilt. Bei dem Vertrage von Schulpforta war nur einer der geheimen Räte zugegen. Bezeichnend ist es jedenfalls auch, dass der Kurfürst das Original des Schulpfortischen Vergleichs nicht in das Staatsarchiv hat einliefern lassen, sondern nur später eine Kopie der kaiserlichen Ratification.[1])

An den Schulpforter Rezess erachtete sich schon Johann Georg III. nicht mehr gebunden; den äusseren Anlass dazu fand er darin, dass der Vergleich ohne die Teilnahme eines verantwortlichen Ministers geschlossen worden war. Als daher der Mainzer Kurfürst bei der Reichsbelehnung Sachsens im Jahre 1687 verlangte, dass die Erwähnung der Erfurter Rechte im sächsischen Reichslehnsbriefe unterbliebe, erhob Johann Georg III. dagegen Einspruch. Es kam zu einem merkwürdigen Kompromiss: die betreffende Stelle im sächsischen Lehensbrief blieb bestehen, Mainz aber erhielt ein sogenanntes Salvatorium, zur Bürgschaft dafür, dass die erworbenen Rechte ihm nicht verkürzt werden sollten.[2]) Auf dem Wege des Prozesses seine verlorenen Rechte wieder zu erlangen, lehnte Johann Georg III. ab, obwohl er vom Kaiser dazu aufgefordert wurde; er erkannte sehr wohl, dass er auf diesem Wege nichts erreichen würde. Bei allen noch folgenden

---

[1]) Friedrich, S. 54/55.

[2]) Denkschrift d. Geh. Rats vom 19. März 1798 (I).

Reichsbelehnungen Sachsens wurde der erwähnte Ausweg getroffen: Sachsen erhielt die Belehnung mit den Erfurter Rechten und Mainz dagegen das Salvatorium. In Wirklichkeit übte Kursachsen sein Geleitsrecht an den beiden Thoren in Erfurt trotz des Schulpforter Vertrags wie bisher aus und noch 1726 und 1729 erkannte die Mainzer Regierung dieses Recht an, während dagegen das Schutzgeld nicht mehr an Sachsen gezahlt wurde;[1]) ein Beweis, dass man über die rechtlichen Verhältnisse beiderseits nicht ganz im klaren war oder nicht sein wollte.

Eigentlich aber kam es Sachsen garnicht mehr darauf an, sich die alten Rechte wieder zu erkämpfen, damit war nicht mehr viel anzufangen; bei den nun folgenden Bemühungen Sachsens dienten diese Ansprüche — es muss das zur richtigen Beurteilung der sächsischen Politik ausdrücklich hervorgehoben werden — lediglich als Ausgangspunkt, als Handhabe, um ein Anrecht auf die Besitznahme der ganzen Stadt und ihres Gebietes nachzuweisen. In dieser Beziehung hatte man von Mainz — freilich etwas zu spät — gelernt.

Das eine wenigstens hatte Sachsen mit seinem Protest gegen die Erfurter Besitzverhältnisse erreicht, dass man sowohl mainzischer- wie überhaupt katholischerseits in steter Befürchtung lebte, Kursachsen möchte bei passender Gelegenheit die verlorene Position mit Gewalt zurückzugewinnen suchen; in den Jahren 1692 und 1698 tauchten sogar bestimmtere darauf bezügliche Gerüchte auf.[2]) Wurden sie auch

---

[1]) Denkschrift d. Geh. Rats vom 19. März 1798 (I).

[2]) Bericht des hannöv. Gesandten v. Wriesberg 14. Dez. 1719:
Des kursächs. Hofes Absicht auf Erfurt habe seitherdem noch weiteres von dem Baron v. Gersdorff in Erfahrung gebracht, indem er mir gestanden, wie er die hier sich befindliche Erfurtischen Akten fleissig nachgelesen und darin gefunden: . . . 2) Hätte ca. annum 1692 damaliger Kursächs. Gesandter aus Dresden berichtet, dass Catholici zu Kloster Priesslingen nicht weit von hier zusammengewesen und grosse Apprehension zeigten, dass Kursachsen Erfurt wegnehmen würde, worauf Joh. Georg IV. rescribiret: Die sächs. iura an Erfurt wären zwar ganz und gar nicht vergeben, sondern in salvo, hingegen hätte es nicht die Meinung, sie derozeit geltend zu machen . . . (XIX). Ähnlich 1698.

von der sächsischen Regierung dementiert und ist auch thatsächlich nicht nachweisbar, dass Sachsen damals seine Ansprüche auf Erfurt wieder habe geltend machen wollen, so kennzeichnen sie doch die wirkliche Lage der Dinge. Fünfzig Jahre nach dem Vertrag von Schulpforta nahm die Erfurter Frage dann wirklich das Interesse der sächsischen Regierung eingehender in Anspruch.

I. Kapitel.

Der erste Versuch am Reichstage in Regensburg 1719/20.

Der offizielle Übertritt des sächsischen Kurprinzen zur katholischen Kirche im Jahre 1717 übte auf die kirchenpolitischen Zustände des ganzen Reiches eine nicht zu unterschätzende Wirkung aus. Wie seinerzeit beim Übertritt Augusts des Starken wurden Bedenken erhoben, ob man das Direktorium des corpus evangelicorum in der Hand des sächsischen Kurfürsten lassen dürfe; denn mit dem Religionswechsel des Kurprinzen war die Katholisierung der Kurlinie definitiv geworden. Der Führer der Opposition gegen Sachsen war in dieser Angelegenheit Friedrich Wilhelm I. von Preussen, der sich die günstige Gelegenheit, selbst das Direktorium zu übernehmen, nicht entgehen lassen wollte.[1]) Ihm gesellte sich Georg I. von England-Hannover bei, freilich in der ausgesprochenen Absicht, das Direktorium womöglich seinerseits zu erwerben. Beide Fürsten bemühten sich eifrig, die anderen evangelischen Stände des Reiches ihren Interessen zugänglich zu machen. Daneben gab es aber auf dem Reichstag zu Regensburg noch eine, hauptsächlich durch die ernestinischen Fürsten vertretene Mittelpartei, die das Direktorium gegen bestimmte Zusicherungen und unter gewissen Bedingungen dem Kur-

[1]) Die darauf bezüglichen Verhandlungen hat eingehend geschildert A. Frantz, Das katholische Direktorium des corpus evangelicorum, S. 64 f.

fürsten von Sachsen lassen wollte. Es war selbstverständlich, dass August der Starke diese Bemühungen seiner Verwandten nachdrücklich unterstützte.[1]) Denn er war keineswegs gesonnen, das Direktorium aufzugeben, das ihm zwar keine wirklichen Vorteile brachte, aber doch immerhin eine ideelle Vormachtstellung unter den evangelischen Ständen bedeutete.

Sehr zustatten kam dem Kurfürsten von Sachsen in seinem Bestreben die Uneinigkeit der evangelischen Stände, insbesondere die Eifersucht zwischen Preussen und Hannover, die ein geschlossenes Auftreten gegen Sachsen verhinderte. Dazu trat nun allerdings noch ein anderer Umstand, der die Anstrengungen Sachsen ungemein begünstigte: der Ausbruch der Pfälzer Religionsstreitigkeiten[2]) nötigte die Evangelischen, alle Kräfte gegen die katholischen Übergriffe zusammenzufassen; ein Vorgehen gegen Sachsen in der Direktorialfrage, das dieses ganz auf die katholische Seite drängen musste, war unter solchen Umständen durchaus unangebracht.

Die religiösen Unruhen am Rhein standen wenigstens mittelbar im Zusammenhang mit dem Bekenntniswechsel im sächsischen Kurhause. Am 5. Januar 1719 hatten sich Österreich, England und Sachsen zu der Wiener Allianz vereinigt, einem Bündnisse, das in erster Linie natürlich politischen Zwecken diente. Durch Interessengemeinschaft bei den nordischen Friedensverhandlungen bedingt, sollte es ein Gegengewicht gegen die andere, durch Russland und Preussen vertretene Interessengruppe bilden.[3]) Aber die Thatsache, dass die engere Verbindung Sachsens mit dem durchaus katholischen Österreich kurze Zeit nach dem Übertritt des sächsischen Kurprinzen und seiner Verheiratung mit einer österreichischen Prinzessin erfolgte, legte doch die Vermutung nahe, dass auch religiöse Interessen dabei im Spiele waren; die öffentliche Meinung wenigstens hielt das für ausgemacht. Der äusserlich erkennbare Ausdruck dafür war eine im ganzen Reiche kühner einsetzende katholische Propaganda. Allen anderen voran

[1]) Die Massregeln des Kurfürsten von Sachsen bei Frantz, a. a. O. S. 96 f.
[2]) Droysen, a. a. O. IV, 2, S. 285 f.
[3]) Droysen, a. a. O. IV, 2, S. 247 f.

ging in dieser Beziehung der Kurfürst Karl Philipp von Pfalz-Neuburg mit der Einziehung des reformierten Katechismus und mit der Wegnahme der Kirche zum heiligen Geist in Heidelberg; auch der Mainzer gestattete sich Religionsübergriffe.

Es war selbstverständlich, dass die evangelischen Stände dagegen Protest erhoben; gleichwohl erregte es am Wiener Hofe grosse Verwunderung, dass auch Georg I. von Hannover, der Bundesgenosse der Wiener Allianz, sich ganz auf die Seite seiner Glaubensgenossen stellte. Am misslichsten war wohl die Lage, in die sich Kursachsen versetzt sah. Durch politische und religiöse, ja durch persönliche Interessen eng auf den Anschluss an den kaiserlichen Hof angewiesen, musste August der Starke doch andrerseits, wenn er in der jetzigen Krisis das Direktorium inter evangelicos sich erhalten wollte, durch eine thatkräftige Führung und nachdrückliche Unterstützung der evangelischen Beschwerden erweisen, dass er es zum Vorteile der Protestanten weiterzuführen geneigt sei.

Der sächsische Gesandte am Reichstage in Regensburg, Freiherr v. Gersdorf, hatte unter diesen Umständen keine leichte Aufgabe zu erfüllen. Sehr zustatten kam es ihm freilich, dass die übrigen evangelischen Stände ausser Preussen und Hannover es keineswegs allzu eilig hatten mit kräftigen Gegenmassregeln, ebensowenig als sie sich bemühten, die Direktorialangelegenheit rasch zu entscheiden. Nachdem beim corpus evangelicorum eine Zeit lang eine Art interregnum geherrscht hatte, traten die Mitglieder desselben am 10. Oktober 1719 wieder zu einer Konferenz unter dem Vorsitz des sächsischen Gesandten zusammen.[1]) Wenn auch Preussen und Hannover die Fortsetzung des sächsischen Direktoriums noch keineswegs zugestanden hatten, so war dieses Ereignis doch von grosser Bedeutung für die Entwicklung der Direktorialfrage. Das conclusum, das in dieser Sitzung zustande kam, setzte zwar keine Gegenmassregeln im Namen des ganzen corpus fest, erteilte aber den drei Staaten Hannover, Preussen

---

[1]) Frantz, a. a. O. S. 136.

und Hessen-Kassel Vollmacht, dies anstelle des corpus zu thun. Ausserdem wurde beschlossen, beim Kaiser gravamina einzureichen.[1]) Gersdorf wusste, obschon er persönlich entschieden nach der protestantischen Seite neigte, die vorsichtige Mittelstellung seines Staates geschickt zu behaupten. Kurfürst Friedrich August hatte zwar überall verkünden lassen, dass er die Erledigung der Direktorialfrage nur im Interesse der evangelischen Sache wünsche, ermahnte aber seinen Gesandten, bei Abfassung der gravamina „die Feder aufs moderateste zu führen", damit der östereichische Hof ja keinen Anstoss nehmen möchte.[2])

Vorläufig war es also den drei genannten Mächten allein überlassen, den Angriff der Katholiken zu parieren. Da weder mündliche noch schriftliche Vorstellungen an den Höfen von Kurpfalz und Kurmainz die Abstellung der Übelstände hatten bewirken können, so entschlossen sich jetzt Georg I. und Friedrich Wilhelm I. Repressalien zu üben, d. h. sie wendeten gegen ihre eigenen katholischen Unterthanen Gewalt an. Anfang Oktober wurde die katholische Kirche in Celle geschlossen, wenige Wochen darauf auf preussischem Gebiet die Kirchen in Minden und Hamersleben; dem Kapitel in Halberstadt wurden die Einkünfte gesperrt.[3]) Diese Massregeln dienten freilich zunächst nur dazu, die katholische Partei im Reiche, in erster Linie den Wiener Hof, noch mehr zu erbittern. Auf Preussen war es vorzüglich abgesehen; Friedrich Wilhelm I. erhielt am 5. Dezember wegen der Massregeln gegen seine katholischen Unterthanen ein dehortatorium, dem am 22. Dezember noch ein zweites folgte. Die Antwort Friedrich Wilhelms bestand in einem Zirkularschreiben an sämtliche protestantische Fürsten, in dem er sie aufforderte auch ihrerseits Repressalien gegen ihre katholischen Unterthanen zu üben und zur Wahrung der evangelischen Interessen in ein allgemeines Konzert zu treten. Die Dinge drängten

---

[1]) Der Wortlaut des conclusum bei Frantz, S. 137, Anm. 2. Droysen, S. 288 unterschätzt die Bedeutung dieses conclusum zu sehr.

[2]) Weisung an Gersdorf vom 19. Oktober 1719. (III).

[3]) Droysen, S. 289.

offenbar zum Bruche; um die Wende des Jahres 1719/20 schien ein neuer Religionskrieg bevorzustehen.

Nur Sachsen liess sich aus seiner abwartenden und unthätigen Haltung nicht herausbringen. Das preussische Zirkularschreiben war am Dresdner Hofe nicht eingelaufen;[1]) infolgedessen konnte Friedrich August allen Erörterungen ausweichen. Wollte man mit Sachsen als evangelischem Reichsstand verhandeln, so musste man sich schon an den Reichstagsgesandten in Regensburg wenden. Ein Versuch in diesem Sinne wurde thatsächlich gemacht, freilich musste man, um auf Erfolg hoffen zu können, ein starkes Lockmittel anwenden; man stellte Sachsen die Erwerbung von Erfurt in Aussicht.

Allem Anschein nach ist dieser Gedanke von Gersdorf selbst zuerst ausgesprochen worden. Neben anderen Übergriffen und Anmassungen, die sich der Kurfürst von Mainz hatte zu Schulden kommen lassen, hatte er auch nominell wenigstens, sein altes ius dioecesanum über Thüringen wieder festzustellen gesucht. Daran hatten der geheime Rat zu Dresden und die Regierungen der fürstlich-sächsischen Häuser in gleicher Weise Anstoss genommen, und ihre Gesandten aufgefordert, von dem Mainzer Erklärung darüber zu fordern. Die Antwort, die ihnen zuteil wurde, war jedoch so wenig befriedigend und so anmassend, dass sie in helle Entrüstung gerieten. Dabei äusserte Gersdorf zu den anderen evangelischen Gesandten, wenn sich Mainz nicht daran hielte, was von den früheren Erzbischöfen für suspendiert angesehen worden wäre, brauchte auch Sachsen nicht die Abtretung der Anrechte auf Erfurt durch Johann Georg II. anzuerkennen.[2]) Einstweilen hielt aber der sächsische Gesandte diese Frage noch nicht für so bedeutsam, um darüber an seinen Hof zu berichten; die Vermutung des Kurbraunschweigischen Gesandten v. Wriesberg, dass man zu Dresden gern die Stadt Erfurt wieder haben möchte, eilte also der thatsächlichen Lage etwas vor-

[1]) Geh. Räte an Gersdorf 9. Jan. 1720. (II).

[2]) Bericht des hannöverschen Gesandten von Wriesberg vom 11. Dezember 1719 (XIX).

aus.[1]) Indessen hatte die Angelegenheit doch das Interesse des sächsischen Gesandten derartig erregt, dass er in den zu Regensburg befindlichen Akten sich über die früheren Stadien der Erfurter Frage unterrichtete. Von dem Ergebnis machte er dem Baron v. Wriesberg Mitteilung: es bestand darin, dass die sächsischen Ansprüche noch zu Recht bestünden.[2]) So wenig Gersdorf auch bei diesem Gespräch eine bestimmte Absicht gehabt und geäussert hatte, die Hannöver'sche Regierung griff, von ihrem Gesandten unterrichtet, den Gedanken auf. Bisher waren Hannover und Preussen die Hauptvertreter des Widerstandes gegen die Katholiken und den kaiserlichen Hof gewesen, die auf politischem Gebiete seit einem halben Jahre notdürftig hergestellte Versöhnung der beiden Staaten fand darin wenigsten eine praktische Bethätigung. Auch in der Direktorialfrage hatten sie sich nach langen Verhandlungen endlich dahin geeinigt, dass gegebenen Falls beide das Direktorium gemeinsam übernehmen wollten.[3]) Dieser Vertrag war jedoch mehr, um einen Druck auf Sachsen auszuüben, geschlossen worden: ihn zu verwirklichen konnte man jetzt, wo bereits die Mehrzahl der evangelischen Stände für die Fortsetzung des kursächsischen Direktoriums gewonnen war, nicht hoffen,[4]) ja man wagte nicht einmal, diese Abmachung zu veröffentlichen. Eins jedoch war bei den Verhandlungen noch zur Sprache gekommen: eine energische Abwehr der katholischen Religionsübergriffe. Wenn Mainz und Pfalz den Beschwerden der Evangelischen nicht Rechnung tragen würden, so wollte man sie mit bewaffneter Hand dazu zwingen. In dieser Absicht hatten Preussen und Hannover daran gedacht, bestimmte Gebietsteile der beiden rheinischen Fürsten in Beschlag zu nehmen; Friedrich Wilhelm I. wollte Jülich-Berg und Hannover das Eichsfeld mit Truppen belegen bis zur Abstellung der gravamina. Nun sollte Sachsen auf-

---

[1]) In den Berichten Gersdorfs aus dieser Zeit (Nov., Dez. 1719) fehlt jede Hindeutung auf Erfurt; ebenso in den Weisungen an ihn.

[2]) Bericht Wriesbergs vom 14 Dez. 1719 (XIX).

[3]) Durch Vertrag vom 17. Januar 1720, Frantz, S. 137 f.

[4]) Frantz, S. 145.

gefordert werden, das Gebiet von Erfurt zu besetzen, in dem Sinne jedoch, dass es diesen Schritt im Namen des corpus evangelicorum unternehmen sollte. Man zwang damit Sachsen, offen Farbe zu bekennen. Wenn es sich als Mitglied des corpus beteiligte, so hatte es thatsächlich einen Akt protestantischer Politik vollzogen. Ganz in diesem Sinne knüpfte denn auch der hannöversche Gesandte die Aufforderung an Sachsen, sich Erfurts zu bemächtigen, an die Direktorialfrage an; hier gelte es zu zeigen, dass ein katholisches Direktorium bei thatkräftigen Massregeln gegen die Katholiken nicht versagen würde. Und als Gersdorf ihm versicherte, Sachsen werde stets auf Seiten der Evangelischen stehen und für solche Fälle prompte und wirkliche Hülfe in Aussicht stellte, gab er sich scheinbar zufrieden und fügte nur hinzu, das corpus könne ja, wenn es noch nachdrücklicheren Beistand verlange, Sachsen die alten Ansprüche auf Erfurt garantieren. Erst jetzt berichtete Gersdorf darüber an seinen Hof.[1])

Mit lebhaftem Interesse ging Friedrich August auf die Aussichten ein, die ihm auf Erfurt eröffnet wurden. Zunächst forderte er ein Gutachten von seinem geheimen Rat über die Frage, was im gegenwärtigen Augenblick zur Verwirklichung der alten sächsischen Anrechte auf Erfurt sich thun lasse.[2]) Wenige Monate vorher schon hatte der geheime Rat in einer grösseren Denkschrift unter anderen politischen Aussenständen auch diese Ansprüche Kursachsens einer kurzen Prüfung unterzogen und angeraten, alle sich etwa darbietenden Gelegenheiten, sie geltend zu machen, auszunützen, auch hatte er bereits den Gedanken ausgesprochen, gegebenen Falls mit Sachsen-Weimar in der Erfurter Frage gemeinsame Sache zu machen.[3]) Bestimmtere Vorschläge waren jedoch

---

[1]) Bericht Gersdorfs vom 11. Januar 1720 (II).

[2]) König August an geh. Räte 30. Jan. 1720 (II).

[3]) Denkschrift des Geh. Rates vom 4. Nov. 1719, die Fertigung eines Planes zum gouverno hiesiger Lande betr. ao. 1719. Die Mitwirkung Sachsen-Weimars betrifft folgender Passus:

„Es wäre zu überlegen, obs Sache sei dass wenn das fürstl. Haus Sachsen wie mit Sachsen-Weimar vor wenig Jahren geschehen, erheb-

nicht gemacht worden.[1]) Jetzt, da der Stein wirklich ins Rollen gekommen war, forderte sie Friedrich August von seinem geheimen Rate.

Als Gersdorf, von seiner Regierung dazu aufgefordert[2]), dem kurbraunschweigischen Gesandten gegenüber die Erfurter Rechte Sachsens wieder zur Sprache brachte und damit ein Eingehen auf den hannöverschen Vorschlag verriet, stellte v. Wriesberg die bereitwilligste Unterstützung der sächsischen Ansprüche durch den hannöverschen Minister v. Bernsdorf in Aussicht.[3]) Zwischen der hannöverschen und preussischen Regierung, mindestens zwischen ihren Gesandten in Regensburg sind dann in dieser Angelegenheit Besprechungen gepflogen worden. Für sie blieb natürlich Hauptbedingung, dass Sachsen auch eine Gegenleistung bieten solle, und nur dann, wenn die sächsischen Bemühungen um Erfurt sich als Massregeln zur Abwehr der Religionsübergriffe dokumentierten, konnte es in Preussens und Hannovers Interesse liegen sie zu fördern. Der preussische Gesandte von Metternich sprach daher vor Gersdorf die Erwartung aus, Sachsen werde sich, wenn es vom corpus evangelicorum den Auftrag erhielte, das Erfurter Gebiet zu besetzen, nicht weigern.[4]) Von dem hannöverschen

---

liche gravamina gegen den Staat in Erfurt vorzubringen hätte und deshalber an Kgl. Maj. etwas gelangen liesse, man causam communem machte und die Bahn zur Recuperierung der so schnöde und schändlich verlorenen Superiorität und nachdrücklichen iuris protectionis wiederum eröffnete."

Die Einsicht in dieses Schriftstück verdankt d. V. der Güte des Herrn Regierungsrates Ermisch zu Dresden.

Ein Zusammenhang dieser Denkschrift mit den hier erörterten Verhandlungen besteht nicht.

[1]) Der König betont das ausdrücklich in seiner Weisung an die geh. Räte vom 30. Januar 1720 (II).

[2]) Weisung an Gersdorf vom 8. Febr. 1720 (II).

[3]) Bericht Gersdorfs vom 22. Febr. 1720:

„Er [v. Wriesberg] hat darauf sancte versprochen, durch den königl. Minister v. Bernsdorf diese Sache dergestalt zu incaminiren, dass von seinem Hof der königl. polnische Hof sollte können zufrieden sein." (II).

[4]) Bericht Gersdorfs vom 7. März 1720: „Soviel die Kurmainzischen unrechtmässigen Proceduren anlangte, wären sowohl Ihre Kgl. Maj. von

Gesandten erfuhr dann Gersdorf, dass Georg I. das Eichsfeld besetzen wollte, als den kurmainzischen Gebietsteil, der den hannöverschen Ländern am nächsten lag; ausserdem verlautete, dass Friedrich Wilhelm I. das Herzogtum Jülich mit Truppen belegen wolle, um den Kurfürsten von der Pfalz zur Abstellung der religiösen Übergriffe zu bewegen. Diese Massregeln sollten von den drei Mächten im Namen des corpus getroffen werden; Preussen und Hannover waren ja schon durch das Conclusum vom 10. Oktober 1719 dazu ermächtigt worden. Es lässt sich nicht feststellen, ob man daran gedacht, die genannten Gebietsteile dauernd zubehalten, oder sie nur pfandweise bis zur Abstellung der gravamina in Beschlag zu nehmen; die Auswahl der zu besetzenden Gebiete macht die erste Möglichkeit jedenfalls wahrscheinlich genug. Denn nicht nur Sachsen hatte alte Rechte auf Erfurt, auch Hannover behauptete auf das Eichsfeld, und Preussen auf Jülich rechtmässige Ansprüche zu haben und es muss dahingestellt bleiben, ob man nicht die günstige Gelegenheit benützen wollte, sie völlig durchzusetzen. Für Sachsen war jedenfalls die Erwerbung der Stadt Erfurt selbst in den Bereich der Möglichkeit gerückt. Metternich sprach mit dem sächsischen Gesandten sogar schon über die Form des Angriffs auf Erfurt und zog die Mitwirkung der fürstlich ernestinischen Häuser, insbesondere des gothaischen Nachbars von Erfurt, in Erwägung. Diese Beihülfe der thüringischen Fürsten aber lehnte Gersdorf ab, da er bereits instruiert war, gerade die fürstlich-sächsischen Gesandten nichts von den Absichten des Kurhauses auf Erfurt wissen zu lassen.[1])

Grossbritannien, dass dieselbe in dem Eichsfeld, als auch Ew. Kgl. Maj., dass Selbige in dem Erfurter Distrikt ein gleiches zuthun sich gefallen lassen möchten, von corporis wegen geziemend zu requiriren.“ (II).

[1]) Bericht Gersdorfs vom 22. Februar 1720: „Wofern Ew. Maj. dereinsten etwas vor Sich zu tentiren Bedenken tragen möchten, könnten solches dieselben durch Ihre benachbarten Hochfürstl. Herren Vettern bewerkstelligen lassen. Ich trachtete aber sofort, ihm diese Meinung zu benehmen, mit dem Ersuchen, gegen keinen Menschen, und auch nicht gegen die fürstl. sächsischen Gesandten, weil ich ausser habendem Befehle mich so vertraulich herausliesse, das geringste zu melden.“ (II).

Man darf indessen nicht ausser Acht lassen, dass diese Vorschläge und Erwägungen nur Vorbesprechungen waren, durch die die Gesandten von Hannover und Preussen von ihrem sächsischen Kollegen den Standpunkt seiner Regierung zu erfahren suchten, keineswegs jedoch wirkliche offizielle Vorschläge. Zu diesen liess es weder die vorsichtige Zurückhaltung der sächsischen Regierung, noch die weitere Entwicklung des Religionsstreites kommen.

Denn so angenehm Friedrich August die Aussicht auf Erwerbung Erfurts sein mochte, daran hielten er und sein geheimer Rat fest: dass die Erfurter Frage mit den Religionsdifferenzen in keinen Zusammenhang gebracht werden dürfe. Gersdorf erhielt durch Vermittlung des geheimen Rates gemessenen Befehl, sich betreffs der religiösen Angelegenheiten in nichts einzulassen, was irgendwie Sachsens aktive Teilnahme erfordern könnte;[1]) schon die letzte Besprechung mit dem Gesandten, bei der die Mitwirkung der ernestinischen Häuser

---

Bericht Gersdorfs vom 7. März 1720: „Es wäre aber gut, dass man wüsste, ob die Stadt Erfurt sehr feste wäre, und ob Ew. Kgl. Maj. diese Expedition allein, oder mit Assistenz Ihr. Dl. des Herzogs von Gotha, über sich nehmen wollten. In dergleichen pflegten sich, wenn auch der Stein fast gehoben worden, eigne praetensiones zu finden. Ich habe darauf repliziert . . . . wofern Ew. Kgl. Maj. dergleichen Expedition veranstalten sollten, stünde zu glauben, dass Sie ohne andere Konkurrenz solches am liebsten thun würden. Ich bäte . . . in specie dem Gothaischen Gesandten von unserm Diskurs nichts zu melden.“ Endlich Weisung an Gersdorf vom 8. März 1720: „Wie Ihr denn diese ganze Sache mit der grössten Behutsamkeit zu tractiren, Euch auch weder gegen die Ministres der fürstl. sächsischen Häuser noch sonst gegen jemand das geringste davon vermerken zu lassen habt.“

Diese Forderung der Geheimhaltung der Absichten auf Erfurt steht in bemerkenswertem Gegensatz zu der Denkschrift vom 4. Nov. 1719, die ja gerade in dieser Angelegenheit ein Zusammenwirken mit Weimar angeregt hatte (II). S. 24, Anm. 3.

[1]) Weisung an Gersdorf vom 8. März 1720: „Also zweifeln wir nicht, Ihr werdet überall . . . Behutsamkeit gebrauchen, und wenn von einigen Thätlichkeiten gesprochen werden sollte, ohne von uns dazu bekommenen Spezialbefehl uns ausser allem impegno zu halten, Euch mit allem Fleisse angelegen sein lassen.“ (II).

in Erwägung gezogen worden war, schien dem geheimen Rat ein zu tiefes Eingehen zu enthalten.[1]) Den Preis also, den Preussen und Hannover für Erfurt fordern wollten, nämlich die Teilnahme an der Execution gegen Mainz und Pfalz, war die sächsische Regierung nicht zu zahlen willig. Schon in dieser Art, die Frage aufzufassen, lag, von allem anderen abgesehen, der Keim des Misslingens. Im übrigen traten gerade Anfang März Ereignisse ein, durch die die Frage der Exekution sich von selbst erledigte. Der Kurfürst von der Pfalz gab, jedenfalls durch die drohende Haltung der protestantischen Mächte eingeschüchtert, auf Ermahnung des kaiserlichen Hofes hin die Kirche zum heiligen Geist in Heidelberg den Protestanten zurück und stellte damit eins der vorzüglichsten gravamina ab; bezeichnender Weise hatte er die Ankündigung davon vorher nach Berlin gesandt.[2]) Andrerseits begann der Eifer Hannovers für die protestantische Sache aus politischen Gründen zu erlahmen. Die Annäherung Russlands an den Wiener Hof, die in dieser Zeit erfolgte, erregte den Argwohn Bernsdorfs und er versuchte, dem russischen Einfluss in Wien wenigstens das Gleichgewicht zu halten.[3]) Es war dann jedenfalls unmöglich, bei der bisherigen Haltung in der Religionsfrage zu verharren; vor allem musste Hannover sich von der Partei des dem Kaiser so missliebigen Preussen trennen. Wenn dieser Bruch sich natürlich auch nicht mit einem Male vollzog und beide Mächte zusammen sich auch fernerhin der Religionsfragen annahmen, so war doch von einem gemeinsamen aktiven Vorgehen, wie es zu Anfang des Jahres 1720 geplant war, keine Rede mehr. Für die Haltung, die die hannöversche Politik Sachsens Erfurter Wünschen gegenüber einnahm, war das natürlich von entscheidender Bedeutung. Jetzt fiel für Hannover jeder Grund weg, sich der sächsischen Interessen anzunehmen. Gersdorf erinnerte zwar Wriesberg noch einige Male an das Versprechen seiner Regierung und dieser berichtigte ihm auch, dass Georg I.

---

[1]) Geh. Räte an den Kurfürsten, 19. März 1720. (II).

[2]) Droysen, S. 291 u. 297.

[3]) Droysen, S. 292 f.

auf Bernsdorfs Empfehlung hin seine Zustimmung zu den Plänen Sachsens gegeben habe,[5]) aber es blieb bei der Vertröstung auf günstige Gelegenheiten und diese traten nicht so bald wieder ein.

Das Ergebnis der sächsischen Bemühungen um Erfurt, wenn man von solchen überhaupt reden darf, war für diesmal negativ und musste es aus den angeführten Gründen sein. Da Friedrich August in der Religionsfrage nicht mit den protestantischen Ständen zusammengehen konnte und wollte, so war die Möglichkeit der Erwerbung Erfurts schon dadurch völlig ausgeschlossen. So bedeutungslos im übrigen die darauf bezüglichen Verhandlungen der Jahre 1719 und 1720 auch sein mochten, das eine ist doch hervorzuheben, dass die Erfurter Frage damit in den Gesichtskreis der allgemeinen deutschen Politik getreten war.

---

[5]) Gersdorf an Flemming, 31. März 1720. (II, III).

II. Kapitel.

Die Verhandlungen am Hofe von Kurmainz 1740/41.

In den nächsten beiden Jahrzehnten von 1720—40 bot sich für Sachsen keine Gelegenheit in der Erfurter Frage irgendwelche Fortschritte zu machen; die sächsische Politik unternahm auch gar keine darauf gerichteten Versuche. Erst gegen Ende des Jahres 1740 wurde dem Kurhause Sachsen wieder eine Aussicht auf die Erwerbung der Stadt mit ihrem Gebiete eröffnet, und zwar von einer Seite, von der es am wenigsten zu erwarten stand, von Kurmainz selbst. Im Dezember des genannten Jahres kam der sächsische Gesandte am Mainzer Hof, Graf Heinrich von Bünau, im Gespräch mit einigen Herren des Domkapitels auf die Wiederstandsfähigkeit der Festung Mainz zu reden. Dabei wurde ihm eröffnet, dass die vorhandene Garnison viel zu schwach sei, um sich gegen einen nur einigermassen starken Feind zu behaupten. Der Kurstaat habe seine militärischen Kräfte zu sehr zerstreut; so müsse man unter anderen in Erfurt eine Garnison halten, die man recht wohl zur Verstärkung von Mainz verwenden könnte. Als Bünau darauf im Scherze entgegnete, dem sei leicht dadurch abzuhelfen, dass man den Kurfürsten von Sachsen ersuche, die Bewahrung der Stadt Erfurt zu übernehmen, erwiderte man ihm zu seinem Erstaunen, dieser Ausweg sei recht wohl annehmbar. Erfurt brächte dem Erz-

stifte nur geringe Einkünfte, der Kurfürst von Sachsen würde aus dem Besitz jedenfalls grösseren Vorteil ziehen. Es handle sich nur darum, ein entsprechendes Äquivalent in der Nähe des Mainzer Gebietes ausfindig zu machen, das das Erzstift zum Tausche gegen Erfurt annehmen könnte.[1]) Dass dieser Vorschlag thatsächlich ernst gemeint war und dass Domkapitel und Regierung sich über die Angelegenheit bereits verständigt haben mussten, fand Bünau einige Tage darauf bestätigt, als der Neffe des Kurfürsten, Graf von Elz, seinerseits wieder davon anfing.[2])

Um zu verstehen, wie Mainz auf diesen unerwarteten Vorschlag kam, müssen wir einen kurzen Blick auf die allgemeine politische Lage in Deutschland werfen.[3])

Mit dem Tode Kaiser Karls VI. (20. Oktober 1740) war der Mannesstamm der Habsburger erloschen. Durch Verträge mit den meisten deutschen und europäischen Staaten hatte sich Karl VI. zwar die sogenannte pragmatische Sanktion, durch die die Erbfolge seiner ältesten Tochter Maria Theresia gesichert war, gewährleisten lassen, insbesondere hatten die Kurprinzen von Sachsen und Bayern bei ihrer Verheiratung mit österreichischen Prinzessinnen ausdrücklich auf alle Erbansprüche verzichten müssen, aber als die neue Erbfolgeordnung nun wirklich in Kraft treten sollte, überwog die verlockende Aussicht auf ansehnlichen Machtzuwachs alle Rücksichten auf Vertragspflichten. Das Signal zum Ausbruch des Streites um die österreichischen Länder gab der Kurfürst Karl Albert von Bayern, indem er, gestützt auf das Testament Ferdinands I., die Thronfolge in Österreich für sich in Anspruch nahm. Er durfte dabei mit ziemlicher Gewissheit auf den thatkräftigen Beistand Frankreichs zählen. Denn es war

---

[1]) Relation Bünaus v. 14. Dez. 1740, Beilage. (IV).

[2]) Relation Bünaus v. 19. Dez. 1740, Beilage III. (IV).

[3]) Der folgenden Darstellung liegen zu Grunde: K. Th. Heigel, Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII; v. Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre, I; für die sächsische Politik im besonderen: C. Hübner, Zur Geschichte der kursächsischen Politik beim Ausbruche des österreichischen Erbfolgestreites. Leipzig 1892.

vorauszusehen, dass sich diese Macht die günstige Gelegenheit nicht entgehen lassen würde, den verhassten österreichischen Nebenbuhler, zu dem sie in einem schon Jahrhunderte alten Gegensatz stand, endlich einmal niederzuwerfen und für immer unschädlich zu machen; darauf bezügliche diplomatische Verhandlungen zwischen Frankreich und Bayern waren in den vorausgegangenen Jahren im regen Gange gewesen.[1]) Noch kam es freilich nicht sofort — wenigstens von dieser Seite nicht — zum offenen Ausbruch der Feindseligkeiten. Das Vorspiel zu dem eigentlichen Kampf um das österreichische Erbe bildete die Kaiserwahl, bei der sich die Parteien für und wider Österreich deutlich schieden.

Es war Maria Theresias Lieblingswunsch, ihrem Gemahl, dem Herzog Franz von Lothringen, die Kaiserkrone zu verschaffen, einmal, um ihrem Hause den alten Glanz zu erhalten, und dann, um den Herzog, der ja gar keinen Landbesitz in Deutschland hatte, doch zu einiger Bedeutung im Reiche zu erheben. Die Aussichten für die Kandidatur des Lothringers waren zu Ende des Jahres 1740 keineswegs ungünstig. So gut wie sicher durfte er auf die Stimmen Georgs II. von England-Hannover und der drei geistlichen Kurfürsten rechnen.[2]) Das englische Staatsinteresse erforderte mit Notwendigkeit Anschluss an die Gegner Frankreichs, in diesem Falle also Unterstützung des Grossherzogs von Toscana gegen den von Frankreich bevorzugten Bewerber; von den Erzbischöfen war insbesondere Kurfürst Philipp Karl von Mainz durchaus auf Seiten Österreichs. Unbedingten Widerstand hatte Franz von Lothringen bei den beiden wittelsbachischen Kurfürsten zu erwarten, von denen Karl Albert sich selbst um die höchste Würde im Reich zu bewerben gedachte. Friedrich II. von Preussen war anfangs, wie bekannt, bereit, die Erbansprüche Maria Theresias und die Wahl ihres Gatten zum Kaiser zu unterstützen, wenn ihm durch die Abtretung Schlesiens eine angemessene Belohnung zuteil würde. Da aber Maria Theresia

[1]) Heigel, a. a. O. S. 15 f.

[2]) Heigel, S. 61 f.

diese Zumutung zurückwies, musste sie Friedrich fortan als ihren Gegner betrachten. Unter diesen Umständen war es von grosser Bedeutung, wie sich Sachsen zu Österreich stellen würde. Da August III. alsbald nach dem Tode Karls VI. Maria Theresia als Königin von Ungarn und Böhmen anerkannt hatte, glaubte der Wiener Hof annehmen zu dürfen, dass Sachsen seinen früheren Verträgen und Vereinbarungen mit Österreich treu bleiben werde. Es erregte daher einige Verstimmung in Wien, als August III. in einer Angelegenheit, die mit der Kaiserwahl aufs engste zusammenhing, Widerspruch gegen Österreichs Vorgehen erhob. Kurz nach ihrem Regierungsantritt hatte nämlich Maria Theresia ihren Gemahl zum Mitregenten in allen Erblanden ernannt und ihm die böhmische Kurstimme übertragen, die nach den Bestimmungen der goldenen Bulle von einer Frau nicht geführt werden durfte.[1]) Diese Übertragung erklärte August III. kraft seines Amtes als Reichsverweser für unstatthaft.[2])

Es war der erste Schritt auf dem Wege, der Sachsen zu den Gegnern Österreichs führen sollte; die nun folgenden Verhandlungen über die Kaiserwahl führten dann den völligen Umschwung herbei.

Vor allem hielt man es jetzt in Dresden für nötig, sich mit dem Kurfürsten von Mainz, der als Erzkanzler des Reichs die Wahl zu leiten hatte und dessen dem österreichischen Hause ergebene Gesinnung bekannt war, in Fragen der Kaiserwahl auseinanderzusetzen. Um den diplomatischen Verkehr mit dem Mainzer Hofe unausgesetzt aufrecht erhalten zu können, wurde Anfang Dezember 1740 Graf Heinrich von Bünau als ständiger Gesandter nach Mainz geschickt, einer der tüchtigsten Staatsmänner, über die Sachsen damals verfügte.[3]) Seine politische Thätigkeit reichte bis in die Zeit Augusts des Starken zurück; er unterstützte damals seinen Oheim, den Kabinetsminister von Hoym in dem Bestreben, den

[1]) Arneth, a. a. O. S. 171.

[2]) Arneth, S. 196.

[3]) Die Literatur über Bünau ist verzeichnet bei Justi, Winckelmann und seine Zeitgenossen, I, S. 181. 2. Auflage Leipzig 1898.

König von einer vorwiegend polnischen Politik abzulenken. Mit dem Sturze Hoyms und dem Regierungsantritt Augusts III. hörte freilich sein direkter Einfluss auf die Politik auf, der neue Minister Graf von Brühl stellte ihn auf den völlig bedeutungslosen Posten eines Oberaufsehers der Grafschaft Mansfeld. Seitdem stand er in einem gewissen Gegensatze zu Brühl, den er an geistiger Begabung sowohl als an Lauterkeit des Charakters weit überragte. Um einen seinen Fähigkeiten angemessenen Wirkungskreis zu erlangen, trat er 1742 in den Dienst Kaiser Karls VII. und zog sich erst nach dessen Tode in das Privatleben zurück, das der Unermüdliche indessen noch einmal mit staatsmännischer Thätigkeit am Hofe des Herzogs von Weimar vertauschte. In weiteren Kreisen ist Heinrich von Bünau bekannt geworden durch seine deutsche Kaiser- und Reichshistorie, mit der er sich unter die bedeutendsten Geschichtsschreiber des 18. Jahrhunderts eingereiht hat.

Seine letzte diplomatische Thätigkeit im Dienste Kursachsens entfaltete er als Gesandter in Mainz von Dezember 1740 bis Oktober 1741. Zuerst fiel ihm dabei die Aufgabe zu, das Vorgehen Sachsens in Sachen der Mitregentschaft und Übertragung der böhmischen Kurstimme zu rechtfertigen. Er erkannte, dass der Protest seiner Regierung in Mainz nicht weniger Befremdung erregt hatte als in Wien, ja dass man gegen den Dresdner Hof ein gewisses Misstrauen zu hegen begann, es komme ihm nur darauf an, möglichst grossen Vorteil aus der politischen Lage zu ziehen.[1]) Zugleich aber konnte Bünau feststellen, dass Mainz gern zu Zugeständnissen bereit sei, wenn Sachsen sich ganz der österreichischen Interessen annehmen wollte.[2])

---

[1]) Relation Bünaus v. 14. Dez. 1740: Aus allen Umständen, was sowohl bei dem Grafen von Colloredo [dem österreichischen Bevollmächtigten in Mainz], als dem hiesigen Ministerio wahrgenommen, kann nicht anders schliessen, als das in Ew. Maj. eine heimliche Diffidenz gesetzt werde, Ew. Maj. möchten bei jetzigen Konjunkturen zu profitieren und ein Konsiderables an Land und Leuten zu acquirieren gemeint sein. (V).

[2]) Relation Bünaus v. 14. Dez. 1740: Sollten Ew. Kgl. Maj. sich auf eine den österreichischen Interessen conforme Art zu verhalten ge-

Der Gedanke ist daher nicht von der Hand zu weisen, dass der Vorschlag zu dem Erfurter Tausche, der gerade in diese Zeit fiel, von Mainz gemacht worden ist, um Sachsen ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen. Freilich darf man dabei nicht annehmen, dass Mainz lediglich Österreich zuliebe habe ein Opfer bringen wollen. Ebensowenig, wie sich Philipp Karl vor Abschluss des Tractats mit Karl VI., durch den ihm ansehnliche Vorteile zugesichert worden waren, zur Unterstützung der österreichischen Interessen verpflichtet hatte, ebensowenig hatte er jetzt die Absicht, ohne eigenen Vorteil sich den Habsburgern gefällig zu erweisen. Nur vermögen wir nicht völlig die Absicht zu erkennen, von der das Erzstift bei dem Tauschvorschlag geleitet wurde; wir müssen uns einstweilen mit der Erklärung begnügen, die man in Mainz dem sächsischen Gesandten gleich bei der Eröffnung gegeben hatte: dass es nämlich dem Erzstift auf Abrundung seines Gebietes ankam, da sich im Laufe der Jahre herausgestellt hatte, mit welchen Schwierigkeiten und Umständlichkeiten der Besitz einer so weit abgelegenen Stadt wie Erfurt verknüpft war.

Bünau machte natürlich von dem mainzischen Vorschlage seiner Regierung sofort Mitteilung; man war in Dresden hocherfreut über die so unvermutet sich darbietende Aussicht, in den Besitz der wertvollen thüringischen Stadt zu gelangen. Die Hauptfrage war nun, womit Mainz angemessen für die Abtretung Erfurts entschädigt werden könnte. Einen Hinweis glaubte die sächsische Regierung aus einer Äusserung des Kurfürsten Philipp Karl selbst entnehmen zu können: dieser hatte Bünau gegenüber erwähnt, dass er im Jahre 1736 bei Gelegenheit der hanauischen Erbfolgefrage gern die sächsischen Ansprüche auf die hanauischen Lehen gegen Erfurt eingetauscht hätte.[1]) Da nun die mit Hessen-Kassel darüber von Sachsen abgeschlossenen Verträge nur die Hanau-Münzbergischen Lehen betrafen, die Ansprüche Sachsens auf die

ruhen und inzwischen einiges Äquivalent zu erlangen suchen, zweifle nicht, der hiesige Hof werde mit Nutzen zu gebrauchen sein und aus Devotion vor Österreich alles anwenden, um Ew. Maj. zu beruhigen. (V).

[1]) Relationen Bünaus v. 14. u. 19. Dez. 1740. (IV).

Hanau-Lichtenbergischen Länder aber unberührt liessen, so war der Kurfürst von Mainz vielleicht auch zur Annahme dieses Tauschobjektes zu bewegen.[1]) Diesen Versuch aber erkannte Bünau, als er von seiner Regierung darauf aufmerksam gemacht wurde, als völlig aussichtslos. Denn wegen der lichtenbergischen Lehen hätte sich Mainz erst mit Hessen-Darmstadt auseinandersetzen müssen; auch waren sie dem Erzstifte deshalb nicht angenehm, weil sie unter der Oberlehnsherrlichkeit der Krone Frankreich standen.[2]) Bünau verzichtete daher von vornherein darauf, diese Rechte als Tausch gegen Erfurt anzubieten. Aber bereits hatte er selbst in seinem ersten Bericht, den er nach Dresden in der Angelegenheit erstattete, einen anderen Vorschlag betreffs des Äquivalents gemacht, das man dem Hofe von Mainz für Erfurt anbieten könnte. Er dachte nämlich daran, an Österreich das Verlangen zu stellen, ein Äquivalent an Land und Leuten herzugeben.[3])

Diese Erwartung war bei der damaligen Lage einigermassen begründet. Der Protest, den die sächsische Regierung gegen die ersten Schritte Maria Theresias, die Übertragung der Mitregentschaft und der böhmischen Kurstimme an ihren Gemahl, erhoben hatte, belehrte die Königin von Ungarn dar-

---

[1]) Rescript an Bünau v. 31. Dez. 1740, Beilage. (IV).

Die Anwartschaft auf die hanauischen Reichslehen hatte Kaiser Ferdinand II. dem Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen im Jahre 1625 als Lohn für seinen Beistand im böhmischen Kriege verliehen. Da aber infolge alter Verträge Hessen-Kassel die Erbfolge in den Allodien der hanaumünzenbergischen Länder für sich beanspruchen durfte, zog es Sachsen, um allen Weiterungen aus dem Wege zu gehen, vor, sich in mehreren Vergleichen mit dem Hause Hessen-Kassel dahin zu verständigen, dass es die münzenbergischen Lande gegen eine gewisse Entschädigung an Hessen-Kassel abtrat. Im Jahre 1736, mit dem Tode des letzten Grafen von Hanau, traten diese Verträge in Kraft, die hanau-lichtenbergischen Güter aber erhielt dessen Schwiegersohn, der nachmalige Landgraf Ludwig VIII. von Hessen-Darmstadt. Die Ansprüche auf diesen Teil der hanauischen Lehen wollte jedoch Sachsen keineswegs aufgeben. Vgl. Gretschel-Bülau, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates III, S. 44.

[2]) Relation Bünaus v. 6. Jan. 1741, Beilage. (IV).

[3]) Relation Bünaus v. 14. Dez. 1740. (IV).

über, dass sie Sachsens noch keineswegs so sicher sei, als sie angenommen hatte. Aber es galt, nach dem Einfall Friedrichs II. in Schlesien und der Zurückweisung seiner Forderungen, Sachsen unbedingt zu gewinnen. Der österreichische Gesandte in Dresden, Graf Wratislaw, erhielt daher den Auftrag, die Massnahmen Maria Theresias zu erklären und zu rechtfertigen, zugleich aber auch die Gewährung der durch den Vertrag von 1733 festgesetzten militärischen Hülfe zu verlangen.[1]) Brühl hielt es jedoch noch nicht für ratsam, sich mit dem preussischen Nachbar zu überwerfen und wich den österreichischen Forderungen aus, schon deshalb, weil man in Dresden gerade in diesen Tagen über den Vorschlag Friedrichs II., an der Unternehmung gegen Österreich teilzunehmen, beriet.[2]) Umsomehr sah sich Maria Theresia veranlasst, ihren Vorstellungen am sächsischen Hofe Nachdruck zu verleihen. Ende Dezember wurde daher Graf Joseph v. Khevenhüller nach Dresden gesendet, um dort anstelle des untauglich erscheinenden Wratislaw die Verhandlungen fortzuführen.

Der Vorschlag Bünaus, von Österreich die Abtretung eines Stück Landes zu fordern, das man dem Erzstifte Mainz zum Tausche gegen Erfurt anbieten könne, kam somit zu einer besonders günstigen Zeit; denn die sächsische Regierung konnte jetzt dies Zugeständnis als Preis für ihre Unterstützung Maria Theresias bezeichnen. Die geographische Lage des abzutretenden Landstückes musste natürlich den Wünschen von Kurmainz entsprechen; es musste also in der Nähe Mainzischen Gebiets zu finden sein. Da nun der Primas des Reichs in Schwaben einige Grafschaften besass, so schlug Bünau vor, eins von den dort gelegenen österreichischen Besitztümern aus den sogenannten vorderösterreichischen Landen zum Tausch mit Erfurt von der Königin von Ungarn zu fordern.[3]) Auf eine bestimmte Graf- oder Herrschaft hatte Bünau dabei noch nicht sein Augenmerk gerichtet, und als

[1]) Hübner, S. 35.
[2]) Hübner, S. 42 f.
[3]) Relation Bünaus v. 19. Dez. 1740. (IV).

er von seiner Regierung aufgefordert wurde, seinen Vorschlag genauer auszuführen,[1]) erwiderte er, dass die Wahl des Tauschobjektes Österreich überlassen bleiben könnte. Doch wusste er in einer anderen Gegend des Reichs ein Äquivalent für Mainz zu benennen: die dem Hause Lothringen gehörige, dem Reiche unmittelbar unterworfene Grafschaft Falckenstein. Freilich war am Mainzer Hofe die Meinung verbreitet, diese Grafschaft sei gewissermassen als Lohn der gräflich Elzischen Familie — also den Verwandten des Kurfürsten selbst — versprochen, falls Herzog Franz von Lothringen zur Kaiserwürde gelangen würde; es war eine bekannte Thatsache, dass insbesondere der Neffe des Kurfürsten, Graf v. Elz, der eigentliche Leiter der mainzischen Politik, in österreichischem Solde stehe. Trotzdem glaubte Bünau, dass Falckenstein doch ein Äquivalent für Erfurt abgeben könnte, da es Österreich ein leichtes sein müsse, die Elzische Familie anderweitig zu entschädigen. Das Ländchen müsse umso willkommener als Tauschobjekt sein, als sich seine Jurisdiction und Gerechtsame fast bis an die Thore von Mainz erstreckten.[2])

Mit diesen Vorschlägen wies Bünau auf den Weg hin, den die sächsische Politik im weiteren Verlauf der Erfurter Frage fast ausnahmslos verfolgt hat: das Äquivalent für Kurmainz auf Kosten eines Dritten zu erlangen. Aber er war einsichtsvoll genug, diesen Weg nicht als den einzig gangbaren anzusehen. Die Gelegenheit, von Mainz selbst den Umtausch von Erfurt angeboten zu erhalten, war zu günstig, als dass er nicht wenigstens den Versuch hätte machen sollen, in direkter Verhandlung mit Mainz zum Ziele zu kommen. Ausdrücklich stellt er daher seiner Regierung die Wahl, welchen von beiden Wegen sie betreten wolle, und da er der Vermittler des direkten Versuchs sein musste, thut er selbst die geeigneten Schritte, sich diese Möglichkeit offen zu erhalten. Die Hauptschwierigkeit blieb freilich dabei, wie und woher eine Entschädigung für Mainz zu beschaffen; denn aus-

[1]) Rescript an Bünau v. 23. Dez. 1740. (IV).
[2]) Relation Bünaus v. 6. Jan. 1741, Beilage. (IV).

drücklich hatte der Kurfürst erklärt, dass das Domkapitel nur dann seine Einwilligung zu dem Tausche geben würde, wenn ein Äquivalent an Land und Leuten aufzutreiben sei, eine Geldsumme könne als Ersatz nicht genügen. Das nächstliegende wäre ja gewesen, wenn Sachsen von seinem eigenen Territorialbesitz das Tauschobjekt hätte nehmen wollen, aber abgesehen von anderen Bedenklichkeiten war das schon deshalb unthunlich, weil Kursachsen in der Nähe des mainzischen Gebiets keinen Landbesitz zur Verfügung hatte. Bünau kam daher auf den Gedanken, womöglich irgendwelche immediate Herrschaften oder grössere adlige Güter anzukaufen und erkundigte sich bei dem Domherrn v. Buresheim, einem der Kapitularen, die den Tauschplan angeregt hatten, ob nicht solche Besitztümer in der Nähe des kurmainzischen Territoriums käuflich wären.

Buresheim kam dem sächsischen Gesandten mit grosser Bereitwilligkeit entgegen und wies ihn auf gewisse, an der Lahn gelegene Schaumburgische Güter hin, die einer Fürstin aus dem Hause Anhalt gehörten. Diese Güter hatten vom Kurfürsten von Trier schon einmal angekauft werden sollen, der Handel hatte sich aber zerschlagen. Der Domherr erbot sich, unter der Hand genauere Nachrichten einzuziehen; zugleich hoffte Bünau auch über den Ertrag der Grafschaft Falckenstein Näheres erfahren zu können. Denn natürlich musste er sein Augenmerk darauf richten, einen möglichst gleichwertigen Ersatz für Erfurt zu suchen; die Einkünfte, die diese Stadt dem Erzstifte brachte, zu erfahren, dazu bot sich ja in Mainz reichliche Gelegenheit. Als Haupterfordernisse stellte auch Buresheim wieder auf: die Güter müssten derartig beschaffen sein, dass zu ihrer Verwaltung und Behauptung keine Statthalterregierung oder Garnison vonnöten wäre, sondern man mit kleineren Beamten und Verwaltern auskommen könnte; das sei natürlich umso eher möglich, je näher sie der Hauptstadt gelegen seien.

Die Mühen der Kaufverhandlungen hätte natürlich Kursachsen übernehmen müssen. Aber auch diese glaubte Bünau unter Umständen ersparen zu können. Mainz würde sich, so

meinte er, wohl auch mit einer bedeutenderen Geldsumme zufrieden geben, wofern man nur dem Erzstift im allgemeinen die Güter anzuweisen imstande wäre, auf denen die Gelder wieder angelegt werden könnten; denn der Hauptzweck wäre ja auch damit erreicht: dem Erzstifte würden dauernde Einkünfte gesichert.[1])

Fassen wir kurz zusammen, so waren von Bünau vier Vorschläge gemacht worden, wie Sachsen in den Besitz Erfurts gelangen könnte: Erstens, Erfurt gegen einige Länder in Vorderösterreich auszutauschen, zweitens, die Grafschaft Falckenstein als Äquivalent anzubieten, drittens, für Mainz einige nahegelegene Güter und Herrschaften anzukaufen — vorgeschlagen sind dazu Schaumburgische Güter — und endlich das Erzstift durch eine Geldsumme abzufinden mit dem Nachweise der Möglichkeit einer dauernden Nutzniessung. Die ersten beiden Vorschläge waren nur ausführbar durch Vermittlung des Hauses Österreich, da dieses das betreffende Äquivalent hergeben musste, die beiden letzteren waren für den Fall des direkten Abschlusses mit Mainz berechnet.

Die sächsische Regierung zog, von ihrem Gesandten derart unterrichtet, den Weg der direkten Verhandlung vor und wies Bünau an, betreffs der Schaumburgischen Güter und auch sonst Erkundigungen einzuziehen, wie er selbst schon in Aussicht gestellt hatte; auch wurde er ermächtigt, gegebenen Falls eine namhafte Summe Geldes zur Erkaufung eines Surrogats anzubieten.[2])

Aber Bünau musste bald erkennen, wie gering die Aussichten waren, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen. Als er Ende Januar 1741 mit dem Baron v. Groschlag wieder auf die Erfurter Angelegenheit zu sprechen kam, erklärte ihm dieser, man müsse die Behandlung der Frage davon abhängig machen, wie sich die allgemeine politische Lage in Deutschland gestalten werde. Damit war deutlich gesagt, dass man in Mainz augenblicklich wenig geneigt war, in direkte Tausch-

[1]) Relation Bünaus v. 6. Jan. 1741, Beilage. (IV).
[2]) Rescript an Bünau v. 13. Jan. 1741. (IV).

verhandlungen mit Sachsen einzutreten; Groschlag sprach sich im Gegenteil geradezu dahin aus, dass auf eine rasche Erledigung der Sache am ehesten zu hoffen wäre, wenn Sachsen die Vermittelung Österreichs nachsuchen wollte. Weshalb die mainzische Politik sich dieser Auffassung zuwandte, darüber stehen uns zwar nähere Aufschlüsse nicht zu gebote; wir können aber die Gründe dafür trotzdem leicht erkennen.

Zunächst ist dabei zu bemerken, dass im Mainzer Domkapitel sich zwei Parteien gegenüberstanden, von denen die eine gegen den Neffen des Kurfürsten, den Grafen von Elz, intriguierte.[1]) Da nun Elz offenbar dem Tauschplan in der einen oder andern Form günstig gesinnt war, so war bei einer etwaigen Benachteiligung des Erzstiftes für diese Partei die Möglichkeit gegeben, die politische Stellung des Grafen zu erschüttern. Einer Übervorteilung durch Sachsen aber schien man dadurch am sichersten zu entgehen, wenn man Österreich als Vermittler gebrauchte. Denn Österreich musste in seiner augenblicklichen Lage ein Interesse daran haben, sich dem Hof von Kurmainz, der durchaus auf seiner Seite stand, gefällig zu erweisen; die Vermittelung Österreichs war also in diesem Falle eine gewisse Deckung für Mainz. Ausserdem stand zu erwarten, dass Sachsen uneigennütziger zu Werke gehen werde, wenn es das Äquivalent nicht aus eigenen Mitteln zu beschaffen hätte.

Die sächsische Regierung zeigte freilich wenig Neigung, sich den Wünschen der kurmainzischen Politik anzubequemen. Es ist keine Spur davon nachweisbar, dass in den Verhandlungen Sachsens mit Österreich während der ersten Monate des Jahres 1741 die Erfurter Frage berührt worden ist. Brühl hielt offenbar die anderen Forderungen, die er an Maria Theresia stellte und für die er den Beistand Sachsens verkaufen wollte, für viel zu wichtig, als dass er zu gunsten des Erfurter Tausches etwas von ihnen hätte zurücknehmen

---

[1]) Nähere Aufschlüsse darüber giebt Bünau in seiner Relation v. 30. Sept. 1741. (IV).

sollen.[1]) An eine Vermehrung der Bedingungen aber war vollends nicht zu denken; stiessen doch schon die alten Forderungen auf den energischen Widerstand der Königin von Ungarn. Dazu kam noch eins. Mit besonderer Schroffheit hatte Maria Theresia die Bedingung zurückgewiesen, in der von einer Verpfändung böhmischen Landes die Rede war; sie wollte sich unter keinen Umständen zur Abtretung von Stücken ihres eigenen Gebiets verstehen. Das Äquivalent für Kurmainz aber hätte, nach Bünaus Ausführungen, unbedingt aus österreichischem Gebiete entnommen werden müssen. Brühl machte daher gar nicht erst den Versuch, die neue Forderung anzubringen. Am 2. Februar wurden in Dresden die österreichischen Gegenvorschläge gegen die Bedingungen Sachsens vom 21. Januar überreicht;[2]) am 4. Februar wurde Bünau mit der ziemlich allgemein gehaltenen Vollmacht ausgestattet, die Erfurter Angelegenheit nach Massgabe der Verhältnisse am Mainzer Hof weiter zu behandeln; man verwies also die Verhandlungen wieder nach Mainz zurück.[3])

Die Verhältnisse änderten sich aber, soweit es die Erfurter Frage betraf, dort nicht im geringsten. Bünau musste auch allmählich erkennen, dass er ohne Aufwand unverhältnismässig grosser Geldsummen ein passendes Äquivalent nicht aufzutreiben vermöchte. Er musste sich daher darauf beschränken, seiner Regierung von neuem die Vermittlung Österreichs vorzuschlagen und erinnerte dabei wieder an die Grafschaft Falckenstein.[4]) Aber das Verhältnis Sachsens zu Österreich hatte sich inzwischen so gestaltet, dass ein derartiges Begehren für Sachsen kaum mehr in Frage kommen

[1]) Die Forderungen Brühls erstreckten sich auf folgende Punkte in der Hauptsache: 1. Sachsen soll nach glücklicher Beendigung des Krieges Magdeburg, Halle, Krossen neben den preussischen Besitzungen in der Niederlausitz erhalten. 2. Den dritten Teil aller sonstigen Eroberungen erhalten. Für den Fall eines ungünstigen Ausgangs des Krieges sollten Sachsen 3. drei böhmische Kreise auf 30 Jahre verpfändet werden. Vgl. Hübner, S. 57.

[2]) Hübner, S. 58.

[3]) Rescript an Bünau v. 4. Febr. 1741. (IV).

[4]) Relation Bünaus v. 8. Mai 1741. (IV).

konnte. Umsomehr hielt man in Dresden an der Hoffnung fest, womöglich doch noch in direkter Verhandlung mit dem Erzstifte selbst zum Ziele zu gelangen. Bünau erhielt erneuten Befehl, betreffs der von ihm zuerst erwähnten Schaumburgischen Güter genauere Erkundigungen einzuziehen.[1]) Da der Domherr v. Buresheim seinerzeit versprochen hatte, dabei behülflich zu sein, so wandte sich Bünau wieder an ihn und erinnerte ihn an seine Zusage. Allein die Auskunft, die der sächsische Gesandte nach längerer Zeit und vielem Erinnern durch ihn erhielt, war nicht gerade dazu angethan, sie als begehrenswertes Tauschobjekt für Mainz erscheinen zu lassen. Neben anderen Schwierigkeiten stellte sich heraus, dass das Fürstentum Schaumburg-Holzapfel viel zu klein war, um als Äquivalent gegen das Erfurter Gebiet zu dienen, das 16 Quadratmeilen Flächeninhalt besass. Einen anderen Ersatz aber vermochte Bünau trotz aller Mühen nicht ausfindig zu machen. So musste er auch in seinem letzten Berichte, den er aus Mainz vor seiner Abberufung erstattete, ausdrücklich betonen, dass man sich der Hoffnung entschlagen müsse, durch direkte Verhandlungen mit dem Erzstift etwas zu erreichen.[2]) Es blieb jetzt also für Sachsen nur noch der andere Weg übrig, das Äquivalent für Erfurt auf Kosten eines Dritten zu erlangen. Die Behandlung der Erfurter Frage trat damit in ein neues Stadium ein.

---

[1]) Rescript an Bünau v. 13. Mai 1741. Beilage. (IV).

[2]) Relation Bünaus v. 30. Sept. 1741. (IV).

Anm. Die Rescripte an Bünau waren dem Verf. inhaltlich aus den Relationen Bünaus bekannt; die Originale waren weder in IV enthalten noch sonst zu beschaffen.

III. Kapitel.

Die Verhandlungen mit Frankreich und Bayern 1741/42.

Die Verhandlungen, die von Khevenhüller und Wratislaw in Dresden mit der sächsischen Regierung gepflogen wurden, hatten nach längerem Sträuben der österreichischen Vertreter, die ihre Vollmacht nicht überschreiten wollten, am 11. April 1741 zum Abschluss eines Vertrages geführt, der den Forderungen Brühls weitgehende Berücksichtigung zuteil werden liess.[1]) Aber Maria Theresia weigerte sich, diesen Vertrag zu ratifizieren, obwohl durch die Niederlage ihres Heeres bei Mollwitz sich ihre Aussichten bedeutend verschlechtert hatten. Die Zurückhaltung der Königin von Ungarn gab Brühl den ersten Anlass, wieder mit ihren Gegnern Fühlung zu suchen; es bestimmten ihn ausserdem noch verschiedene andere Rücksichten dazu.

Der Sieg Friedrichs II. übte auf die Gestaltung der politischen Lage einen nicht zu unterschätzenden Einfluss aus. In Frankreich gewann die Kriegspartei, deren Hauptvertreter der feurige und thatkräftige Marschall Belle-Isle war, endgültig die Oberhand über die vorsichtig zaudernde und abwartende Politik des greisen Kardinals Fleury. Belle-Isle, der schon im März zu den bevorstehenden Wahlverhandlungen

[1]) Böttiger-Flathe, Geschichte v. Sachsen, 2. Aufl. II, S. 418.

nach Frankfurt gegangen war und von da aus insbesondere an den Höfen der geistlichen Kurfürsten gegen Österreich Stimmung zu machen gesucht hatte, eilte nach Schlesien in das Feldlager Friedrichs II., um mit ihm das Bündnis, das schon lange in Aussicht genommen war, zum Abschluss zu bringen.[1]) Wenn sich aber Frankreich mit Friedrich II. zur aktiven Teilnahme am Kriege verbündete, so sah sich Georg II. von England gezwungen, um sein Stammland Hannover nicht ernster Gefahr auszusetzen, seine preussenfeindliche Haltung aufzugeben. Der grosse Bund, der sich eben zwischen England, Österreich, Russland und Sachsen gegen Preussen bilden wollte, wurde unmöglich; denn auch Russland wurde durch Friedrichs diplomatisches Geschick abgelenkt und anderweitig beschäftigt.

Brühl fand es unter solchen Umständen zweckmässiger, den Vorteil Sachsens im Anschluss an die antipragmatische Partei zu suchen. Wohl verstand er sich, als Belle-Isle im April 1741 in Dresden zur Werbung für den Kriegsbund gegen Österreich erschien, noch nicht dazu, eine bindende Zusage zu geben; allein das lag nur daran, dass sich die Lage noch nicht völlig geklärt hatte und man sich wohl auch über den Preis noch nicht ganz einig werden konnte.[2]) Von massgebender Bedeutung wurde für Sachsen endlich das Verhalten Bayerns. Am 28. Mai 1741 erfolgte in Nymphenburg der Abschluss eines Vertrages zwischen Spanien und Bayern, der die Beteiligung beider Staaten am Kriege regelte, und im Juli durfte Karl Albert auch der französischen Unterstützung gewiss sein, nachdem Belle-Isle in Versailles noch einmal eine Regung der Fleury'schen Politik des Hinhaltens und Abwartens zu bekämpfen gehabt hatte.[3]) Am 15. August überschritten die ersten französischen Truppen den Rhein, als Hülfsvölker des Kurfürsten von Bayern. Das gab den Ausschlag. Brühl hielt den Zeitpunkt für gekommen, mit Frankreich und Bayern abzuschliessen. Freilich erkannte er bald, dass Karl Albert nur unter einer Bedingung geneigt

---

[1]) R. Koser, König Friedrich der Grosse I, S. 122. Stuttgart 1890.
[2]) Heigel, a. a. O. S. 124.
[3]) Heigel. a. a. O. S. 133 f.

war, sich mit Sachsen zu verständigen: wenn nämlich August III. seiner Bewerbung um die Kaiserkrone entsagen wollte. Da Spanien und Frankreich trotz ihrer früheren Zusagen keine Miene machten, im Interesse des Kurfürsten von Sachsen auf das Wahlkollegium einzuwirken, sondern sich im Gegenteil für Karl Albert verwandten, so musste sich Sachsen dieser Forderung wohl oder übel fügen.[1]) Für den Verzicht auf die Kaiserkrone aber wollte August III. wenigstens angemessen entschädigt sein: er verlangte daher, dass ihm von der österreichischen Erbschaft Nordböhmen mit Prag und Mähren zugesichert würden. Böhmen indessen beanspruchte Karl Albert ganz für sich. Unter Vermittlung Belle-Isles wurde endlich eine vorläufige Einigung erzielt. Am 19. September 1741 unterzeichneten der sächsische Gesandte v. Schönberg und der bayrische Bevollmächtigte v. Königsfeld in Frankfurt, dem Sitz der Wahlverhandlungen, einen Vertrag, nach dem Sachsen ganz Mähren als Königreich, Oberschlesien und einen Teil von Niederösterreich erhalten sollte. Allein das Dresdner Kabinet hielt sich durch diese Vereinbarungen noch keineswegs für völlig befriedigt. Gleich nach dem Abschluss des Vertrages sprach Brühl in einem Schreiben an den Marschall Belle-Isle die Hoffnung aus, dass er sich zur Unterstützung weiterer Ansprüche Sachsens bereit finden lassen würde,[2]) und erteilte zugleich dem Grafen v. Schönberg einen neuen, die sächsischen Interessen berührenden Auftrag.

Der sächsische Gesandte sollte nämlich an den Marschall Belle-Isle die Anfrage stellen, ob Frankreich und Bayern Einspruch erheben würden, wenn Sachsen sich bei einer passenden Gelegenheit der Stadt und des Gebietes Erfurt bemächtigen wollte. Für den Fall, dass beide Mächte ihre Zustimmung erteilen würden, war Schönberg zum Abschluss eines Geheimartikels ermächtigt, der dem Teilungsvertrag nach-

---

[1]) Heigel, a. a. O. S. 180 f.

Die Bestimmung des Vertrages vom 19. Sept., dass dem Kurfürstenkollegium die Entscheidung zwischen Sachsen und Bayern betreffs der Kaiserwürde freistehen solle, hatte keine praktische Bedeutung mehr.

[2]) Brühl an Belle-Isle, 26. Sept. 1741. (VI).

träglich angeschlossen werden sollte.[1]) Es war natürlich, dass die Geheimhaltung vor Mainz dabei Grundbedingung sein musste. Denn erhielt Mainz Kenntnis von dem Anschlag Sachsens, so war nicht nur das Gelingen des Unternehmens sehr in Frage gestellt, sondern auch die Möglichkeit verringert, wieder in den Weg des friedlichen Abkommens mit Mainz einzulenken.

Brühl fasste also, nachdem er aus den Berichten Bünaus erkannt hatte, dass durch Verhandlungen am Mainzer Hofe augenblicklich nichts zu erreichen sei, den Gedanken einer gewaltsamen Erwerbung Erfurts ins Auge; von einer Schadloshaltung des Erzstiftes war dabei keine Rede. Es war das erste Mal und ist das einzige Mal in dem ganzen Verlauf der Erfurter Frage geblieben, dass die sächsische Regierung diese Absicht gehegt hat. Man verspürt einmal einen frischeren Zug in dem fortwährenden Schwanken und der ratlosen Unentschlossenheit der Brühl'schen Politik. Aber freilich, in der Art und Weise, wie Brühl die Idee verwirklichen wollte, lag schon wieder der Keim des Misslingens. Das erkannten denn auch die sächsischen Diplomaten in Frankfurt sofort. Neben Schönberg befand sich als dessen diplomatischer Beirat der Legationsrat v. Saul in ausserordentlicher Sendung in Frankfurt, ein geschickter und gewiegter Staatsmann, der von Brühl sehr oft zu wichtigen Verhandlungen verwendet wurde. Sehr glücklich traf es sich auch, dass Bünau in diesen Tagen in der alten Krönungsstadt weilte; es wurde dadurch ermöglicht, die Angelegenheit einer gründlichen und sachgemässen Erörterung zu unterziehen, denn Bünau konnte naturgemäss über den Stand der Erfurter Frage und ihre weiteren Aussichten am besten Auskunft erteilen.

[1]) Brühl an Schönberg, 26. Sept. 1741, P. S.: . . . J'ai ordre du roi de remettre à la dijudication de V. E. si Elle trouverait bien faisable d'en toucher quelque chose comme par manière de discours et de Sa propre pensee à Mr. le maréchal de Belle-Isle et s'il la goute de lui insinuer délicatement et avec precaution qu'il n'en éclate rien d'un pareil dessein de notre part à la cour de Mayence, que les cours de France et de Bavière pourraient procurer un petit avantage à la maison du roi, en connivant en son temps et lorsqu'on le trouvera convenable à l'occupation de la ville d'Erfort et de son territoire. (VI).



Diese Besprechung führte zu dem Ergebnis, dass man in der Art und Weise, wie es das sächsische Kabinet wünschte, nicht vorgehen könne. Dass Frankreich und Bayern eine förmliche Garantie für eine offenbare Vergewaltigung des Erzstiftes Mainz durch Sachsen übernehmen würden, war zur Zeit vollkommen ausgeschlossen. Eben erst war es den Bemühungen Belle-Isles geglückt, den Mainzer Hof von Österreich abwendig zu machen und für die Kandidatur Karl Alberts von Bayern zu gewinnen: konnte man unter solchen Umständen erwarten, dass der französische Marschall seinen Erfolg so leichtsinnig gefährden und zu einem Abkommen die Hand bieten werde, das die mainzischen Interessen auf das empfindlichste schädigen musste? Diesen Bedenken gab Saul in einem Schreiben an Brühl Ausdruck, gleich nachdem ihm Schönberg den neuen Auftrag der Regierung mitgeteilt hatte.[1]) Wolle Sachsen sich Erfurts mit Gewalt bemächtigen, so müsse man, anstatt die Zustimmung Frankreichs nachzusuchen, vielmehr warten, bis die französischen Truppen das Reich wieder verlassen hätten.

Dem Wortlaut ihrer Instruktion nach hätten Schönberg und Saul, da sie die ablehnende Antwort Belle-Isles voraussehen mussten, die Angelegenheit überhaupt fallen lassen können. Aber, offenbar auf Anregung Bünaus schlug Saul in seinem Schreiben an den Minister einen Ausweg vor, der freilich nur eine Wiederaufnahme des alten Bünau'schen Vorschlags war: sich auf Kosten eines Dritten ein Äquivalent zu verschaffen und dieses Mainz zum Tausche gegen Erfurt anzubieten. Bünau selbst führte noch am selben Tage in einem längeren Bericht diesen Gedanken näher aus;[2]) es ergab sich übrigens aus der augenblicklichen politischen Stellung Sachsens von

---

[1]) Saul an Brühl 30. Sept. 1741: . . . Pour faire consentir le maréchal à ce que nous procédions dans cette affaire par voie de fait c'est de quoi je doute fort dans les circonstances présentes où la France a tout lieu de menager la cour de Mayence outre qu'on ne sait quels engagements il y a peut-être entre elles par rapport à la dite ville et son territoire lesquels l'archevêché de Mayence a acquis par l'assistance des troupes françaises. (VI).

[2]) Relation Bünaus vom 30. Sept. 1741. (IV).

selbst, welche Massregeln man ergreifen musste. Die Zeche bezahlen sollte natürlich Österreich insofern, als das Tauschobjekt dem zur Verteilung vorgemerkten österreichischen Landbesitz entnommen werden sollte. Da aber nach früher von seiten des Erzstiftes geäusserten Wünschen das Äquivalent in der Nähe mainzischer Besitzungen gesucht werden musste, so war es nicht möglich, aus dem durch den Frankfurter Vertrag Sachsen zugewiesenen Beuteanteil eine Auswahl zu treffen, man musste vielmehr von Bayern ein Zugeständnis zu erlangen suchen. Bünau griff daher wieder auf seinen ersten Plan zurück und schlug vor, sich von Karl Albert eine Graf- oder Herrschaft aus den vorderösterreichischen Ländern, die an Bayern fallen sollten, abtreten zu lassen. Als besonders passend empfahl er die Grafschaften Ober- und Unterhohenberg. Frankreich und Bayern sollten ersucht werden, die Annahme des Äquivalents bei Mainz zu befürworten. Ferner erklärte es Bünau für vorteilhaft, wenn Belle-Isle, dessen Vermittelung nicht zu umgehen war und sogar wünschenswert erschien, in einer besonderen Denkschrift über die alten Anrechte Sachsens auf Erfurt belehrt werden würde. Dabei sei vornehmlich auf die merkwürdige und sinnlose Doppelbelehnung von Mainz und Kursachsen hinzuweisen, die das Resultat der früheren Streitigkeiten geworden war.[1]) Dem Kurfürsten von Bayern könne es als künftigem Kaiser nur lieb sein, wenn diese lehensrechtliche Abnormität für immer aus der Welt geschafft würde.

Diese Punkte gab Bünau dem Premierminister zur Erwägung; er wies damit die Wege, die die sächsische Diplomatie bei der veränderten Lage in der Erfurter Frage einzuschlagen habe. Es war einer der letzten Dienste, die Bünau der kursächsischen Regierung leistete. Wenige Tage später wurde er von seinem Gesandtschaftsposten in Mainz abberufen und schied, wie schon erwähnt, bald darauf überhaupt aus dem sächsischen Staatsdienst. Nach Mainz wurde vorerst überhaupt kein Gesandter wieder geschickt; Brühl hielt es für genügend,

[1]) S. S. 15.

die diplomatischen Beziehungen zu dem Erzstifte einstweilen durch die Wahlgesandtschaft in Frankfurt aufrecht zu erhalten.

Den Vorschlägen Bünaus entsprechend brachten Saul und Schönberg ihr Verlangen betreffs Erfurt beim Marschall Belle-Isle sofort zur Sprache. Belle-Isle zeigte zunächst sehr viel Entgegenkommen und Bereitwilligkeit und versprach, er wolle es sich angelegen sein lassen, die sächsischen Wünsche zu verwirklichen. Aber schon am nächsten Tage erkannte Saul, wie wenig Wert auf diese allgemeinen Versicherungen zu legen sei. Belle-Isle fing an, Bedenken gegen den sächsischen Plan geltend zu machen, hauptsächlich wegen des für Mainz in Aussicht genommenen Äquivalents. Diese Einwände waren augenscheinlich die Folgen einer Unterredung, die der Marschall mit dem kurmainzischen Geheimrat v. Groschlag inzwischen gehabt hatte.[1]) Von Belle-Isle befragt, hatte dieser jedenfalls den vorgeschlagenen Ersatz für Erfurt für ungenügend oder ungeeignet erklärt. Wie sehr übrigens die sächsischen Gesandten in Frankfurt richtig urteilten, wenn sie den Augenblick für unpassend erachteten, sich eine gewaltsame Erwerbung Erfurts von Frankreich im voraus garantieren zu lassen, zeigte sich auf der Stelle. Belle-Isle deutete nämlich in seiner Unterredung mit dem Legationsrat mehrmals an, dass der Besitz Erfurts dem Erzstifte garantiert sei.[2]) Diese Äusserung war keine blosse Phrase; Belle-Isle spielte damit auf den Vertrag an, den Mainz mit Bayern und Frankreich am 4. September geschlossen hatte und in dem die mainzischen Unterhändler sich neben anderen Vorteilen ausdrücklich die Garantie für den ungeschmälerten gegenwärtigen Besitzstand des Erzstiftes ausbedungen hatten. Das Erfurter Gebiet war dabei namentlich erwähnt.[3]) Unter diesen Umständen musste

---

[1]) Saul an Brühl 2. Oktober 1741: . . . Le même soir il [Belle-Isle] a parlé tête a tête avec Mr. de Groschlag et lorsque je revins hiers matin chez lui et lui parlai encore de cette affaire, il me fit un peu plus de difficulté. (VI).

[2]) Saul an Brühl 2. Oktober 1741: Dans tous ces entretiens le maréchal a plusieurs fois glissé que Mayence avait garantie pour la dite ville. (VI).

[3]) Heigel, a. a. O. S. 177; S. 362, Anm. 64.



der Brühl'sche Plan natürlich von vornherein unausführbar sein.

Trotz aller Vorbehalte war nun Belle-Isle weit davon entfernt, den sächsischen Bevollmächtigten alle Hoffnung zu nehmen. Obwohl er sich zu keiner bestimmten und bindenden Zusage herbeiliess, versicherte er doch sein Möglichstes thun zu wollen, um den sächsischen Wünschen gerecht zu werden. Diesen Stand der Angelegenheit kennzeichnet der zusammenfassende Bericht Schönbergs vom 5. Oktober;[1]) etwas Neues vermochte er den Darlegungen Bünaus und Sauls nicht hinzuzufügen.

Das Verlangen, Erfurt zu erhalten, war aber nicht die einzige Nachforderung, die Brühl nach Abschluss des Vertrages mit Bayern erhoben hatte. Den sachlich wohl erwogenen Vorschlägen des geheimen Rates[2]) entsprechend legte der Minister vor allem auf die Herstellung einer territorialen Verbindung zwischen den Stammlanden und den neu zu erwerbenden Landesteilen Gewicht; militärische und wirtschaftliche Rücksichten forderten dazu in gleicher Weise auf. Die Verbindung zwischen Sachsen und Mähren konnte aber natürlich nur durch böhmisches Gebiet hergestellt werden. Man musste daher den bisher vergeblich gemachten Versuch wiederholen, dem Kurfürsten von Bayern die Zusicherung einiger Stücke böhmischen Landes abzuringen.

Da aber Belle-Isle in dieser Frage den sächsischen Gesandten gegenüber ebensowenig unbedingtes Entgegenkommen zeigte, wie in der Erfurter Angelegenheit, so entschlossen sich diese, die Vertreter Sachsens an den Höfen von München und Versailles um nachdrückliche Unterstützung zu ersuchen.

In Paris weilte seit Ende September 1741 als ständiger Gesandter Sachsens Johann Adolph Graf v. Loss, der schon längere Zeit in London und zuletzt in München diplomatisch thätig gewesen war. In seine Stelle am Hofe Karl Alberts war sein jüngerer Bruder Christian v. Loss, der Vater des

[1]) Schönberg an Brühl 5. Okt. 7141. (VI).

[2]) Gutachten des Geh. Rates v. 22. Sept. 1741. (VI).

nachmaligen Kabinetsministers Friedrich Augusts III., eingetreten. Am 3. Oktober teilte Saul diesen beiden Gesandten den Abschluss des Frankfurter Vertrages mit und übersandte ihnen zugleich ein Verzeichnis der noch unerledigt gebliebenen sächsischen Wünsche.[1])

Christian v. Loss suchte bei Karl Albert, der sich damals während des Feldzuges gegen Maria Theresia in Niederösterreich befand, alsbald eine Audienz nach, um den Kurfürsten persönlich zur Zustimmung zu bewegen. Er suchte sie umsomehr zu beschleunigen, als er annehmen zu dürfen glaubte, dass Belle-Isle die Forderungen Sachsens dem Kurfürsten empfohlen hatte und er darum das Eisen schmieden wollte, solange es warm war.[2]) Freilich musste er zu seiner Enttäuschung sich von Karl Albert versichern lassen, dass ihm keinerlei französische Empfehlungen, die Bedingungen für Sachsen vorteilhafter zu gestalten, zugegangen seien. Es blieb daher dem sächsischen Gesandten und seiner Beredsamkeit allein überlassen, den Kurfürsten umzustimmen. Aber er erkannte bald, dass nichts zu erreichen sei. Wohl glaubte er zu bemerken, dass sich Karl Albert der Anerkennung der von ihm geltend gemachten Gründe nicht entziehen könne, aber zu einem Zugeständnis liess sich der Kurfürst nicht herbei. Ebenso hartnäckig wie vor Abschluss des Vertrages hielt er auch jetzt vor allem an dem Grundsatz fest, dass Böhmen nicht zerstückelt werden dürfe, und ebensowenig wollte er etwas von einer Abtretung in Vorderösterreich hören. Als ihm Loss die Absicht der sächsischen Regierung betreffs des Erfurter Tausches mitteilte, wich Karl Albert dem Drängen des sächsischen Gesandten geschickt aus, indem er erklärte, er hielte den König von Polen für viel zu grossmütig, als dass

---

[1]) Saul an Loss in Paris
Saul an Loss in München } 3. Okt. 1741. (VI).
Die beiden Schreiben sind gleichlautend.

[2]) Relation Christians v. Loss v. 9. Okt. 1741: . . . Je pris la liberté de demander à S. A. E. si peut-être Elle aurait déjà reçu une lettre de S. M. Très-Chrétienne, par la quelle Elle lui aurait recommandé de rendre les conditions de V. M, meilleures, S. A. E. me répondit qu' Elle n'en avait pas reçu. (VIII).

er eine Erwerbung auf Kosten seines bayrischen Vetters machen wollte.[1])

Nicht viel mehr Erfolg hatte der ältere Loss bei den französischen Staatsmännern in Paris, nur dass man es dort vermied, Sachsen durch eine direkte und unumwundene Ablehnung zu verstimmen. Zunächst trug der sächsische Gesandte dem Kardinal Fleury die Wünsche des Dresdner Kabinets vor; doch dieser sprach sich überhaupt nicht näher darüber aus, sondern verwies ihn an den Staatssekretär Amelot.[2]) Das Verhalten Amelots nun entsprach in jeder Beziehung dem des Marschalls Belle-Isle in Frankfurt. Auch er nahm, wie Belle-Isle, Anstoss an dem Äquivalent, das Sachsen für den Erfurter Tausch verlangte. Die vorderösterreichischen Länder waren nun einmal dem Kurfürsten von Bayern zugesichert und Amelot machte wenig Hoffnung auf eine Änderung dieses Planes. Wolle Sachsen Erfurt haben, so sei es eigentlich recht und billig, dass es sich selbst um ein Äquivalent für Mainz kümmere.[3]) Das war nun freilich ganz und gar nicht nach dem Sinne der sächsischen Diplomaten; gerade diesen schwierigsten Teil der Aufgabe wollte man der französischen Vermittlung überlassen.

Fleury und Amelot versicherten zwar, als Loss 14 Tage später wieder das Gespräch auf die sächsischen Forderungen lenkte, Belle-Isle sei beauftragt, die Gelegenheiten zu ihrer Verwirklichung wahrzunehmen, aber es war doch eben nur ein Versuch der Beschwichtigung und Verzögerung. Das ging zur Genüge aus dem Zusatz hervor, die Erfurter Angelegenheit würde sich wohl am besten nach vollzogener Kaiserwahl zur

---

[1]) Relation Christians v. Loss v. 9. Okt. 1741: Elle [S. A. E.] me donna à entendre là-dessus qu'Elle était persuadée de la générosité de V. M. qu'Elle ne demanderait pas ravoir Erfurt pour ainsi dire aux dépens de lui Monseigneur l'électeur. (VIII).

[2]) Geheim-Relation Adolphs v. Loss v. 13. Okt. 1741. (VII).

[3]) Geheim-Relation Adolphs v. Loss v. 13. Okt. 1741: que ce serait rompre en visière à l'électeur de Bavière les pays antérieurs d'Autriche en Suabe faisant partie de sa portion de sorte que c'était à nous à proposer quelqu' équivalent pour l'électeur de Mayence. (VII).

Verhandlung eignen.[1]) Man schien also in Frankreich die Befürchtung zu hegen, dass Sachsen seine Zustimmung zur Wahl Karl Alberts zurückziehen könne, wenn man ihm eine offene Absage zuteil werden liesse. Mit diesem Bescheid musste sich Loss begnügen, es war in Versailles vorläufig weiter nichts zu erreichen — auch die sächsischen Ansprüche auf böhmisches Land fanden bei Fleury kein geneigtes Ohr.

Brühl hatte seine Zustimmung zu der von den Frankfurter Gesandten vorgenommenen Änderung des Erfurter Planes dadurch zu erkennen gegeben, dass er der Aufforderung Sauls, an Belle-Isle persönlich in der Erfurter Angelegenheit zu schreiben, entsprach und dem Marschall brieflich seine Freude über das liebenswürdige Entgegenkommen ausdrückte, das er in der Erfurter Frage den sächsischen Gesandten bewiesen habe; er möge nun auch das Werk vollenden und das nötige Äquivalent für Mainz versorgen.[2]) Irgendwelchen Einfluss auf die fernere Haltung Belle-Isles hatte dieses Schreiben jedoch nicht; mit dem liebenswürdigen Entgegenkommen war es eben gar nicht so weit her, als ihm der sächsische Minister verbindlichst unterschieben wollte. Schönberg musste sich, als er einige Wochen später den Marschall wieder an Erfurt erinnerte, mit derselben halb ausweichenden, halb hinhaltenden Antwort begnügen, die er schon zu Anfang erhalten hatte.[3]) Allem Anschein nach hat Belle-Isle den Brief Brühls überhaupt nicht erwidert,[4]) obwohl er es den sächsischen Gesandten ausdrücklich versicherte.[5])

---

[1]) Geheim-Relation Adolphs v. Loss v. 27. Okt. 1741: . . . que pour l'échange proposé contre la ville d'Erfort, c'était une matière à négocier qui serait bonne à entamer après l'élection d'un empereur. (VII).

[2]) Brühl an Saul, 18. Okt. Apostille: Quant à l'affaire d'Erfort, vous aurez su du depuis mes sentiments et comme quoi j'en ai écrit de propre main à Mr. le maréchal de Bell-Isle. (VI). Der Brief selbst ist im Entwurf vorhanden; jedoch ohne Datum. Brühl an Saul 11. Okt. enthält einen Hinweis auf ihn.

[3]) Schönberg an Brühl, 19. Okt. 1741. (VI).

[4]) Brühl an Schönberg, 24. Okt. 1741: . . . que la réponse que Mr. le maréchal a dit m'avoir faite par courrier au sujet de l'affaire d'Erfurt, ne m'est pas encore parvenue. (VI).

[5]) Schönberg und Saul an Brühl 19. Okt. 1741: Au sujet de l'affaire d'Erfurt, nous nous rapportons à ceque Mr. le maréchal en écrit lui même à V. E. dans la ci-jointe réponse. (VI).

So standen die Dinge Ende Oktober 1741: das sächsische Kabinet hatte nur sehr geringe Aussicht, eine seiner Nachforderungen bewilligt zu sehen. Da nahmen die darauf bezüglichen Verhandlungen eine Wendung, die der Dresdner Hof zu seinem Vorteile ausnützen konnte.

In einem Geheimartikel des sächsisch-bayrischen Vertrags vom 19. September war festgesetzt worden, dass der ganze Vertrag nur dann Gültigkeit haben sollte, wenn Frankreich und Preussen ihre Accession und Garantie erteilen würden;[1]) eine Massregel, die Klugheit und Notwendigkeit in gleicher Weise geboten und die nur den thatsächlichen Machtverhältnissen Rechnung trug. Es musste also das Bestreben der sächsischen und bayrischen Regierung sein, diese Garantie der beiden Mächte zu erlangen. Bereits hatte Belle-Islle im Namen der französischen Regierung Mitte Oktober den Vertrag in diesem Sinne unterzeichnet,[2]) als Friedrich II. von Preussen die Forderung erhob, Sachsen müsse ihm noch einen Strich Landes längs der Neisse überlassen.[3]) Da alle Gegenvorstellungen nichts halfen, so musste man sich wohl oder übel dazu bequemen, den preussischen Beuteanteil, der aus Niederschlesien bestehen sollte, in gewünschter Weise zu vergrössern.[4]) Unter dieser Voraussetzung erteilte Preussen am 1. November seine Garantie. Für diesen Verzicht wollte aber Sachsen seinerseits entschädigt sein und es handelte sich nun darum, wo die Entschädigung zu suchen sei. Dabei konnte nur einer in Betracht kommen, auf dessen Kosten sie gehen musste: der Kurfürst von Bayern. Es lag nahe, dass Sachsen auf den Forderungen, die es nach Abschluss des Vertrags noch erhoben hatte, mit grösserem Nachdruck bestehen würde; denn durch das Zugeständnis an Friedrich II. war die sächsische Politik

---

[1]) Heigel, a. a. O. S. 183; Droysen, a. a. O. V 1, S. 334 Anm. 2.

[2]) Geheimrelation Adolphs v. Loss v. 27. Okt. 1741: Le maréchal de Belle-Isle a signé à Francfort l'acte d'accession et de garantie de la France. (VII).

[3]) Über die Stellung Friedrichs II. zum sächsisch-bayrischen Partage-Tractat, näheres bei Droysen, a. a. O. S. 333.

[4]) Droysen, S. 361.

in die Lage gekommen, sie als berechtigte Entschädigungsforderungen zu bezeichnen. Dementsprechend verlangte jetzt Sachsen vier böhmische Kreise, durch die die territoriale Verbindung mit Mähren hergestellt werden sollte, und spezialisierte damit die vorher allgemeiner gehaltene Forderung. Daneben gab es aber keineswegs den Anspruch auf Erfurt auf.

Belle-Isle gab, um Sachsen bei guter Laune zu erhalten, die tröstlichsten Versicherungen, sowohl den Gesandten in Frankfurt als dem sächsischen Minister selbst. Da man der Forderung des Preussenkönigs nicht habe ausweichen können, sei es nur recht und billig, dass Sachsen für sein Opfer entschädigt werde. Nur könne er, erklärte der Marschall, noch nicht mit Bestimmtheit entscheiden, ob Sachsen dafür böhmisches Gebiet erhalten oder ob sein Beuteanteil an Niederösterreich entsprechend vergrössert werden solle.[1]) Vorsichtiger Weise schob er einem etwaigen sächsischen Ansinnen, alle Nachforderungen auf das Entschädigungskonto zu setzen, damit einen Riegel vor, dass er eine Abschätzung des Wertes der schlesischen Abtretung für nötig erklärte.[2]) Andererseits vermied es Brühl, eine Forderung bestimmt als Entschädigungsforderung zu bezeichnen, um sich nicht eventuell mit der Gewährung dieser einen begnügen zu müssen. Die Frage, wie man sächsischerseits unter solchen Umständen die Ansprüche auf Erfurt aufrecht erhielt, gewinnt in dieser Beleuchtung besonders an Interesse.

Anfang November war Christian v. Loss, der bisherige Gesandte am kurbayrischen Hofe, in Frankfurt eingetroffen, um Schönberg in seinem Amte als Wahlgesandter zu unterstützen. Gleich nach seiner Ankunft hatte er Gelegenheit,

---

[1]) Schönberg an Brühl 13. Nov. 1741: . . . qu 'il ne saurait encore déterminer si on nous l'assignerait du côté de Leitmeritz ou de l'Autriche. (VI).

Den Leitmeritzer Kreis hatte Sachsen schon vor dem Zugeständnis an Preussen ausdrücklich verlangt. S. Saul an Loss, 3. Okt. 1741. (VI).

[2]) Relation Saul-Schönberg v. 2. Nov. 1741: . . . qu'il fallait auparavant savoir ce qui importait le district de pays que V. M. perd dans la haute Silésie. (VI).

mit dem Grafen v. Poniatowski seine politischen Ansichten auszutauschen. Poniatowski war zu Ende des Jahres 1740 als Bevollmächtigter Sachsens nach Paris gesandt worden;[1]) seit dem Eintreffen des älteren Loss teilte er sich mit diesem in die diplomatischen Geschäfte. Im November 1741 hielt er sich vorübergehend in Frankfurt auf, um mit Belle-Isle über verschiedene Angelegenheiten Rücksprache zu nehmen. Gern hätte er Christian v. Loss mit Belle-Isle zusammengeführt, um in einer Diskussion von verschiedenen Standpunkten aus Klarheit über die politische Lage und Sachsens Stellung dazu zu gewinnen, aber der Marschall hatte kurz vor Lossens Ankunft Frankfurt verlassen, und sich über Sachsen nach dem Kriegsschauplatz in Böhmen begeben. So musste sich Poniatowski damit begnügen, sich von Loss Genaueres über die Haltung Bayerns, vornehmlich zur Entschädigungsfrage, berichten zu lassen. Dieser teilte ihm mit, dass Böhmen dem Kurfürsten Karl Albert besonders ans Herz gewachsen sei und dass das Verlangen nach Entschädigung Sachsens durch böhmisches Gebiet wohl auf unüberwindliche Schwierigkeiten am bayrischen Hofe stossen würde. Es blieb demnach nur der Erfurter Tausch übrig und auf ihn setzte Loss, trotz des abschlägigen Bescheides Karl Alberts auch in dieser Angelegenheit, noch am ehesten seine Hoffnung.[2]) Poniatowski schlug daher der sächsischen Regierung vor, dem Marschall Belle-Isle bei seiner Durchreise durch Sachsen Erfurt als die eigentliche Entschädigungsforderung zu bezeichnen und ihn um seine Vermittelung bei dem Kurfürsten von Bayern zu ersuchen. Aus dem Berichte, den Loss über diese Unterredung mit Poniatowski erstattete, geht übrigens hervor, dass der polnische Graf, irregeführt durch die liebenswürdigen Versicherungen Fleurys und Amelots in Versailles, zuerst grössere Hoffnungen hegte; er glaubte, die französische Politik sei zur thatkräftigen Unterstützung einer der beiden sächsischen

---

[1]) Hübner, a. a. O. S. 65.

[2]) Poniatowski an Brühl 12. Nov. 1741: . . . S. E. Mr. de Loss m'a fait entrevoir l'objet à ce qu'il me dit beaucoup plus avantageux par l'acquisition d'Erfurt. (VI).

Forderungen, gleichviel welcher, bereit und es käme also nur auf Sachsen an, sich für eine der beiden bestimmt zu entscheiden.[1])

Dass diese Auffassung irrig war, zeigte sich bald in dem weiteren Verhalten der französischen Staatsmänner. Eine feste Zusicherung in einer der schwebenden Fragen war von Frankreich im Augenblick nicht zu erreichen; denn man war in Versailles nicht geneigt, über den Widerspruch Bayerns hinweg zu beschliessen. Auf der anderen Seite war es, wie gesagt, auch gar nicht nach Brühls Sinne, eine entscheidende Auswahl zu treffen, er dachte eben beide Forderungen neben einander durchsetzen zu können. Die Alternative: böhmisches Land oder Erfurt, die Poniatowski stellte, ist von keiner Seite angenommen worden; man ging ihr beiderseits aus dem Wege, Frankreich, weil es im Grunde genommen keins von beiden bewilligen, Sachsen, weil es womöglich beides haben wollte.

Ehe Belle-Isle Frankfurt verliess, hatte Schönberg ihn noch einmal über die, dem Kurstaate zu gewährenden Vorteile interpelliert; der Marschall hatte aber, als Schönberg auf Erfurt zu reden kam, die Unterhaltung darüber kurzerhand mit der Bemerkung abgebrochen, diese Frage müsse bis nach seiner Rückkehr ruhen.[2]) Auf dem Jagdschloss Hubertusburg traf Belle-Isle mit dem Könige von Polen und seinem Minister Brühl zusammen und es wurde ihm dort eine Denkschrift überreicht, die ihm zur Unterstützung der sächsischen Forderungen als Grundlage dienen sollte. Inbezug auf Erfurt war, wie seinerzeit Bünau vorgeschlagen, auf die Doppelbelehnung

---

[1]) Loss an Brühl 13. Nov. 1741: . . . que je n'avais qu'à mander en cour au plus vite que c'était lui [Poniatowski], qui m'avait dit que la France s'employait volontiers et avec ardeur à l'un ou l'autre pour le dédommager de ce qu'il perdait du côté de la Neisse dans la haute Silésie; mais qu'il faudrait opter ou plutôt se déclarer, lequel des deux dédommagements serait le plus agréable au roi. (VI).

[2]) Loss an Brühl 13. Nov. 1741: J'ai renouvelé aussi auprès du maréchal mes instances au sujet de la ville d'Erfurt, mais il m'a repliqué que cette affaire devait rester jusqu'à son retour. (VI).



von Mainz und Sachsen und auf die alten sächsischen Anrechte nachdrücklich hingewiesen.[1]) Freilich, einen Erfolg erzielte man damit nicht; die Frage blieb ebenso unentschieden, als sie vorher gewesen war.

Da wurde gerade in diesen Tagen der Vorschlag von einer anderen Seite gemacht, einen Versuch zur Erleichterung des Erfurter Tausches zu wagen. Der neue sächsische Gesandte am bayrischen Hofe, Graf Bünau zu Püchen, dachte nämlich daran, dem Kurfürsten Karl Albert für die gewünschte Abtretung eines Äquivalentes eine entsprechende Summe Geldes in Aussicht zu stellen, und hoffte ihn damit eher zu einem Zugeständnis zu bewegen, zumal Bayern augenblicklich Geld sehr gut brauchen könne.[2]) Doch riet er, sich vorher mit Mainz ins Einvernehmen zu setzen und sich mit dem Erzstift über das Äquivalent selbst zu verständigen.[3]) Bünaus Vorschlag ist als ein Versuch, die ziemlich stagnierende Erfurter Frage in ein flotteres Fahrwasser zu bringen, anzuerkennen und hervorzuheben; doch lässt sich nicht verkennen, dass er der wirklichen Lage der Dinge einigermassen vorauseilte, soweit es die Verständigung mit Mainz betraf. Dahin war man eben noch nicht gekommen, dass man ein bestimmtes Land als Tauschstück hätte bezeichnen und Mainz um seine Zustimmung hätte ersuchen können.

Bünau that aber noch einen Vorschlag, der als ganz neu zu bezeichnen ist: man solle mindestens das Recht, Garnison auf der Erfurter Citadelle zu halten, zu erwerben suchen.[4])

---

[1]) Der auf Erfurt bezügliche Teil des Promemorias v. 19. Nov. 1741 war nicht aufzufinden; einen Hinweis darauf giebt das Gutachten des Geh. Rats v. 17. Juni 1746. S. S. 90, Anm. 1.

[2]) Relation Bünaus v. 10. Nov. 1741. (IX).

[3]) Relation Bünaus v. 10. Nov. 1741: . . . mais il faudrait selon mes faibles sentiments convenir auparavant de l'objet avec la cour de Mayence avant que d'entamer cette négociation ici. (IX).

[4]) Relation Bünaus v. 10. Nov. 1741: . . . le général baron de Schmettau m'a assuré l'autre jour que la maison d'Autriche se trouve en possession d'avoir garnison au château d'Erfurt cequi m'a paru digne de réflexion, supposant qu'on pourrait au moins tâcher de faire acquisition de ce droit. (IX).

Dieses Recht hatte sich, wie schon erwähnt, das Haus Österreich bald nach der Reduktion Erfurts einräumen lassen und hatte es seitdem fortdauernd ausgeübt.[1]) Es war indessen nichts weniger als wahrscheinlich, dass Mainz dieses Recht auf friedlichem Wege in die Hände eines Dritten gelangen lassen würde, am allerwenigsten in die Hände seines alten Rivalen Kursachsen; der Gedanke lag zu nahe, dass Sachsen diese Errungenschaft nur als ersten Schritt auf dem Wege zur wirklichen Eroberung der Stadt betrachten würde.

Bünaus Vorschläge blieben daher von der sächsischen Regierung unberücksichtigt, es traten überhaupt in der nächsten Zeit vor dem gesteigerten Verlangen, etwas von Böhmen zu erhalten, die anderen sächsischen Forderungen einigermassen in den Hintergrund, wenn schon man auch keineswegs darauf verzichtete. Wie grossen Wert die sächsische Politik auf Böhmen legte, geht deutlich daraus hervor, dass man endlich, als gar nichts helfen wollte, den Kurfürsten von Bayern für ein Zugeständnis böhmischer Landesteile sogar zu entschädigen versprach; Sachsen erklärte sich, da es weder von Frankreich, noch von Bayern eine bestimmte Zusage erhalten konnte, bereit, Karl Albert durch Obermannhartsberg (den Teil von Niederösterreich, der im Frankfurter Vertrage Sachsen zugesprochen worden war) und schlimmsten Falls noch durch ein Stück von Mähren zu entschädigen.[2]) Trotz alledem blieb Karl Albert bei seinem Vorsatze, keinen Fuss breit böhmischer Erde herzugeben. Es scheint, dass er sogar die Hülfe des Königs von Preussen in Anspruch genommen hat, um kein Zugeständnis machen zu müssen, das über den Inhalt des von Preussen garantierten sächsischbayrischen Teilungsvertrages hinausging.[3])

---

[1]) S. S. 14.

[2]) Saul führte im Dez. 1741 in Prag sehr erregte Verhandlungen mit Belle-Isle, da Sachsen durchaus die Unterstützung Frankreichs in dieser Frage erzwingen wollte. Saul an Brühl, 12. Dez. 1742. (VI). Brühl an Poniatowski 11. Jan. 1742. (VI).

[3]) Brühl an Poniatowski 12. Jan., 22. Jan. 1742. Relation Bülows [des sächs. Gesandten in Berlin] v. 6. Jan. 1742. (VI).

Die Einnahme von Prag durch das französisch-bayrische Heer, an der auch die Sachsen unter Rutowski teilgenommen hatten, und die förmliche Proklamation Karl Alberts zum König von Böhmen erschienen der sächsischen Regierung als eine günstige Gelegenheit, auf ihren Forderungen wieder nachdrücklicher zu bestehen, sowohl beim Marschall Belle-Isle, als bei dem neuernannten König selbst. Auch die Erfurter Frage regte der Graf Bünau zu Püchen — er und der Legationsrat Saul führten die Verhandlungen in Prag — wieder an und erinnerten den Marschall an das Versprechen, das er seinerzeit dem sächsischen Gesandten in Frankfurt gegeben habe, in dieser Angelegenheit seinen Beistand zu leisten. Allein Belle-Isle erklärte jetzt rund heraus, die Erledigung des Erfurter Tausches sei bis zum allgemeinen Friedensschlusse zu versparen.[1]) Bemerkenswerter Weise gab er jetzt an, man müsse sich erst mit dem Kurfürsten von Mainz darüber verständigen. Über die Beschaffenheit und Berechtigung der sächsischen Ansprüche auf Erfurt hatte er sich aus der Hubertusburger Denkschrift vom 19. November 1741 genauer zu unterrichten offenbar nicht für nötig befunden; Bünau musste ihm ihre Geschichte kurz wiederholen, weil sie der Marschall — vergessen hatte.

Die Äusserung Belle-Isles, die Verständigung mit Kurmainz betreffend, war nur eine Ausflucht. Allerdings entsprach sie der thatsächlichen Lage: die Unterredung des Marschalls mit Groschlag in Frankfurt hatte, nach unserer oben ausgesprochenen Vermutung, die Zurückhaltung des Erzstiftes bei dem Tauschplan offenbart und Frankreich musste Mainz mindestens bis zur Kaiserwahl schonen. Dass aber Belle-Isle noch weitere Verhandlungen mit Mainz über Erfurt gepflogen hat, ist sehr unwahrscheinlich; denn für ihn war die Sache überhaupt gar nicht so wichtig.

---

[1]) Bünau an Brühl 16. Dez. 1741: . . . que cet objet était de nature à devoir être reservé in petto jusqu' à une pacification générale. (IX).

Der Mainzer Hof hatte sich in dieser Frage während dieser Zeit jedenfalls sehr passiv verhalten; er wollte zum mindesten die Sache ruhig an sich kommen lassen.[1])

Dass die Kunde von den Erfurter Verhandlungen noch sonst in weitere Kreise gedrungen wäre, ist nicht nachweisbar. Nur in der Stadt, die am nächsten beteiligt war, in Erfurt selbst, wurden endlich Gerüchte laut, die von Sachsens Bemühungen, die Stadt zu erwerben, zu berichten wussten. Als Saul im Januar 1742 auf dem Wege nach Frankfurt Erfurt passierte, fragte man ihn in der thüringischen Stadt, ob sich wirklich sächsische Truppen im Anmarsch befänden, um Erfurt einzunehmen. Daran anknüpfend machte Saul in Frankfurt einen letzten Versuch, beim Marschall etwas durchzusetzen und

[1]) Nur aus späterer Zeit ist uns eine Nachricht zugänglich gewesen, die über die Haltung Frankreichs gegenüber Mainz in der Erfurter Frage Aufschluss geben könnte; am 9. Nov. 1742 schreibt Brühl an Bünau in Wien: . . . V. E. aura aussi apris par Mr. de Lautensac que le baron Erthal pour excuser sa cour de ce qu'elle a donné sa voix à l'empereur d'aujourdhui a avancé que le roi n. m. et celui de Prusse y avaient forcé S. A. E. notre roi en menaçant de s'emparer d'Erfurth et S. M. Prussienne en menaçant de vouloir prendre l'Eisfeld. Sans entrer dans ce que la cour de Prusse doit avoir fait ou non, il est toujours certain que les menaces dont on nous accuse sont absolument fausses, pendant qu'il est à prouver que l'électeur de Mayence a accordé sa voix longtemps avant le roi n. m. Sa Maj. n'a même déclaré vouloir donner la sienne qu'après que S. M. Britannique comme électeur de Hannovre lui en avait montré l'exemple. Tout ce qui peut en être c'est que le maréchal de Belle-Isle a peut être inventé pareilles menaces pour intimider la cour de Mayence et la mener au but où il la voulait avoir. (XI). Mit Recht weist Brühl diese Anschuldigung Erthals, der sich als kurmainzischer Bevollmächtigter im Jahre 1742 in Wien aufhielt, um die Aussonderung des Reichsarchivs zu leiten, zurück; indessen ist es auch sehr wenig wahrscheinlich, dass Belle-Isle die Erfurter Frage benützt habe, um einen Druck auf Mainz auszuüben; denn soviel wir wissen, hat Belle-Isle von Sachsens Absichten auf Erfurt erst am 30. Sept. 1741 durch Schönberg und Saul erfahren und Mainz war bereits am 4. Sept. zur antiösterreichischen Partei übergetreten. Möglich ist, dass Belle-Isle später, um Mainz bei dieser Partei festzuhalten, etwas derartiges geäussert hat; am einfachsten scheint uns jedoch die Erklärung, dass Mainz diese Kombination nur erfunden hat, um sein Verhalten im Jahre 1741 zu rechtfertigen, als es sich wieder Österreich zuwendete.

zwar ging er diesmal geraden Weges aufs Ziel los. Belle-Isle hatte dem Legationsrat von einem sächsischen Waffenerfolge auf dem Schlachtfeld in Böhmen erzählt, bei dem die Sachsen 300 Gefangene gemacht hätten. Saul erwiderte darauf, es läge nur an ihm, dem Marschall, dass Sachsen nicht noch 300 andere Kriegsgefangene, und zwar in Erfurt, machen könnte — er meinte damit die österreichische Garnison in der Citadelle der Stadt Erfurt — und dass das Gerücht, das schon in der Stadt verbreitet sei, nicht zur Wahrheit würde. Wollte Saul damit den französischen Bevollmächtigten sondieren, wie er sich zu einem etwaigen sächsischen Handstreich gegen Erfurt verhalten werde, so belehrte ihn Belle-Isles Antwort darüber, dass auf eine Zustimmung Frankreichs zu einem solchen Schritte jetzt so wenig zu rechnen war, wie vor einem Vierteljahre, als das sächsische Kabinet diesen Gedanken aufs Tapet brachte. Der Marschall gab nur wieder eine seiner allgemeinen Versicherungen ab.[1])

Die sächsische Regierung musste endlich die völlige Aussichtslosigkeit ihrer Hoffnungen auf Erfurt einsehen.

Angesichts dieses Misserfolges drängt sich die Frage auf, welche Gründe eigentlich die französische Politik bestimmt haben, den sächsischen Forderungen so hartnäckig die Anerkennung zugunsten Bayerns zu versagen. Die Erklärung liegt ziemlich nahe. Sachsen war augenblicklich gar nicht in der Lage, auf der Erfüllung seiner Wünsche um jeden Preis zu bestehen. Brühl hatte viel zu lange gezögert, ehe er dem Bunde gegen Österreich beigetreten war, er musste jetzt mit den Bedingungen vorlieb nehmen, die man ihm bot. Andrerseits waren die Vorteile, die man Sachsen versprach, doch immerhin so bedeutend, dass sie den Kurstaat unbedingt auf der französisch-bayrisch-preussischen Seite, die auch die meiste Aussicht auf den Waffenerfolg hatte, festhalten mussten. Dass Fleury und Belle-Isle an sich nicht abgeneigt gewesen wären, Sachsens Anteil zu vergrössern, wenn Bayern nicht

---

[1]) Saul an Brühl 10. Jan. 1742. (VI).

dagegen Einspruch erhoben hätte, ist ziemlich sicher.[1]) Schwer zu sagen ist, ob Brühl vielleicht ein positives Zugeständnis erreicht hätte, wenn er den Vorschlag Poniatowskis aufgenommen und nur böhmisches Land oder nur Erfurt verlangt hätte. Nach den obigen Ausführungen dürfte man das mit einiger Wahrscheinlichkeit allenfalls von Erfurt annehmen können — von der Änderung der politischen und militärischen Machtverhältnisse, die ja einen wirklichen Erfolg auch in diesem Punkte unmöglich gemacht hätte, einmal abgesehen — aber es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass Erfurt in dem Zusammenhang dieser Verhandlungen erst an zweiter Stelle für die sächsische Politik in Frage kam, und zwar mit Recht. Denn die territoriale Verbindung mit den neu zu erwerbenden Landesteilen musste als dringenderes Erfordernis angesehen werden, mochte auch gerade diese Forderung auf den stärksten Widerstand stossen.

[1]) Saul an Brühl 13. Dez. 1741. (VI). Belle-Isle zeigte Saul ein Schreiben Fleurys, in dem die französische Zustimmung zu dem böhmisch-österreichischen Tausch mit Bayern ausgesprochen war.

IV. Kapitel.

Die Verhandlungen mit Österreich, England und Preussen 1742/45.

Mit dem Beginn des Jahres 1742 trat in dem österreichischen Erbfolgekriege eine entschiedene Wendung zu Gunsten Maria Theresias ein. Zunächst gewährte ihr die Besetzung des Kurfürstentums Bayern durch ihren Generalfeldmarschall Khevenhüller einen grossen strategischen Vorteil; zweitens aber — und das war das eigentlich Entscheidende — kam ihr eine Erscheinung zustatten, die allen Koalitionskriegen mehr oder weniger anzuhängen pflegt: der Mangel an Einheitlichkeit der Verbündeten auf militärischem und politischem Gebiet. In Frankreich begann sich Eifersucht auf die Macht und die Erfolge Friedrichs II. zu regen; man hielt es für gefährlich, diesen jungen, thatkräftigen Fürsten zu noch grösserem politischen Einfluss und höherer Machtstellung gelangen zu lassen, als er ohnehin schon besass. Der Oberbefehl über die französische Armee in Böhmen wurde dem Marschall Belle-Isle, der sich den Wünschen Friedrichs II. nach Ansicht des französischen Hofes allzu entgegenkommend gezeigt hatte, entzogen und dem weit unfähigeren Marschall Broglie übertragen.[1]) Die militärischen Misserfolge des neuen Heerführers, sowie die an verschiedenen Stellen auftauchenden Gerüchte von Unterhandlungen, die Frankreich insgeheim

[1]) Koser, a. a. O. S. 154 f.

mit dem Wiener Hofe pflege, bestimmten Friedrich den Grossen dazu, seinen Verbündeten zuvor zu kommen und seinerseits mit Maria Theresia abzuschliessen. Nicht zum wenigsten bestärkte ihn in diesem Entschlusse die unzuverlässige und unsichere Haltung Sachsens. Obwohl Friedrich II. bei einer persönlichen Zusammenkunft mit August III. in Dresden am 19. Januar 1742 diesem das Versprechen einer Vereinigung der sächsischen mit den preussischen Truppen zu einem Angriffsstoss auf Mähren abgerungen hatte, gab sich doch die Unlust und der passive Widerstand der sächsischen Heerführer bei der Unternehmung selbst zu erkennen. Der Einfluss Frankreichs auf das sächsische Kabinet offenbarte sich darin deutlich genug. Die Sachsen trennten sich, nachdem der französische Marschall Graf Moritz von Sachsen den Oberbefehl an Stelle Rutowskis übernommen hatte, endlich ganz von dem preussischen Heere.[1]) Das Misslingen des mährischen Feldzuges gab den Ausschlag bei Friedrich II; er suchte von da an den Ausgleich mit Maria Theresia. Aber noch einmal musste das Glück der Waffen für ihn entscheiden, ehe die Königin von Ungarn nachgab. Erst nach der Schlacht von Chotusitz verstand sie sich zu den verlangten Abtretungen; Ober- und Niederschlesien gelangten nach den Bestimmungen des Vorfriedens von Breslau in den Besitz Friedrichs II. Die Unterzeichnung der Präliminarien erfolgte am 12. Juni 1742. Auf seine bisherigen Verbündeten nahm Friedrich keine Rücksicht. Während er früher noch wenigstens für Sachsen und Bayern Entschädigungen hatte ausbedingen wollen,[2]) begnügte er sich jetzt damit, Sachsen den Beitritt zum Frieden unter der Bedingung zu ermöglichen, dass es binnen 16 Tagen seine Truppen aus österreichischem Gebiete zurückzöge.[3])

In Dresden war man, ebenso wie in Versailles, auf das peinlichste überrascht durch diesen Sonderabschluss Friedrichs. Wenn Brühl auch schon längst wieder unter der Hand mit

---

[1]) Koser, S. 163; Droysen, V, 1, S. 419.

[2]) Koser, S. 163.

[3]) Droysen, S. 464, Anm. 4. Artikel XI der Präliminarien.

Österreich anzuknüpfen gesucht hatte,[1]) so war er doch noch weit davon entfernt, sich von der antipragmatischen Partei loszusagen und suchte gerade den König von Preussen durch Ergebenheitsversicherungen zu täuschen.[2]) Er gedachte nach seiner Weise sich womöglich überall Thür und Thor offen zu halten. Um so unangenehmer war es ihm, sich jetzt plötzlich vor eine entscheidende Wahl gestellt zu sehen. Sollte er dem Breslauer Frieden beitreten oder im Verein mit Frankreich und Bayern den Krieg gegen Österreich fortsetzen? Die militärischen Misserfolge der Verbündeten in der letzten Zeit liessen darüber kaum einen Zweifel bestehen, dass bei einer Fortführung des Kampfes Sachsens Gebiet selbst aufs höchste gefährdet war. Brühl sah ein, dass es am besten sei, die angebotene Verständigung mit Österreich nachzusuchen. Freilich konnte er sich nicht darein finden, dass Sachsen dabei ganz leer ausgehen sollte. Saul, der alsbald nach Wien abging, um dort im Verein mit dem Hofrat Lautensack zu unterhandeln, erhielt eine Instruktion, in der die Bedingungen enthalten waren, unter denen Sachsen zum Frieden geneigt sei.[3]) Verlangt wurden darin Abtretungen in Böhmen, mindestens die Stadt Eger, und in Vorderösterreich, ausserdem die Grafschaft Falckenstein. Die vorderösterreichischen Länder sollten, in Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Geheimen Rates, zu einem Umtausche gegen einige Landstriche Bayerns in der Oberpfalz verwendet werden, die Grafschaft Falckenstein war als Äquivalent für das Kurfürstentum Mainz zum Tausche gegen Erfurt ausersehen. Von der Absicht dieses Umtausches aber sollte der Wiener Hof vorläufig noch nicht unterrichtet werden. Mit dem auf Erfurt bezüglichen Vorschlage hatte der Geheime Rat wieder einen Gedanken Heinrich v. Bünaus zu Ehren gebracht. Er hatte ja seinerzeit schon von Mainz aus

---

[1]) Bereits am 30. März 1742 erhielt Lautensack in Wien Auftrag v. Brühl, die Stimmung des Wiener Kabinets betreffs eines Vergleiches zu erforschen. (X).

[2]) So noch kurz vor dem Breslauer Frieden; Droysen, S. 477/78.

[3]) Gutachten des Geh. Rats v. 19. Juli 1742. Instruktion für Saul v. 21. Juli 1742. (X).

die Grafschaft Falckenstein dafür vorgeschlagen, als Äquivalent für Erfurt zu dienen.

Sehr bald wurde es indessen der sächsischen Regierung klar, wie wenig Aussicht man hatte, auch nur eine dieser Forderungen bewilligt zu sehen. Graf Uhlfeld, der Premierminister Maria Theresias, lehnte von vornherein die Zumutung ab, österreichisches Gebiet abzutreten und machte nur Hoffnung auf etwaigen Landerwerb auf Kosten eines Dritten.[1]) Damit konnte natürlich nur der Kurfürst von Bayern gemeint sein, aber vom Frieden mit diesem Feinde war Österreich noch weit entfernt, und so konnte der Abschluss mit Sachsen nicht unter solchen Bedingungen erfolgen. Nachdem August III. dem Artikel XI des Breslauer Vertrages entsprochen und seine Truppen aus Böhmen zurückgezogen hatte, fertigte Maria Theresia eine Deklarationsacte aus, die die Stelle des Friedensinstrumentes vertreten sollte. Der Kurfürst von Sachsen sollte durch eine gleichlautende Erklärung seine Zustimmung dazu kund geben. Von irgendwelchen Zugeständnissen war in der Deklarationsacte freilich keine Rede und die Änderungsvorschläge, die das sächsische Kabinet alsbald nach Wien vermitteln liess, waren eigentlich, wie Arneth wohl mit Recht vermutet, nur von dem Bestreben veranlasst, sich womöglich doch noch einige Vorteile zu sichern.[2]) Als Hauptgrund, weshalb die österreichische Deklarationsacte nicht angenommen werden könne, bezeichnete man in Dresden das Verlangen Maria Theresias nach Erneuerung des Bündnisvertrages vom Jahre 1733. Bei den jetzt völlig veränderten Verhältnissen sei eine Wiederaufnahme ganz unmöglich; man schlug dafür den Abschluss eines neuen Bündnisses vor, das innerhalb vier Wochen zu errichten sei.[3]) Aber Maria Theresia blieb unerbittlich und liess eine neue Deklarationsacte in Dresden überreichen, die den Änderungsvorschlägen der sächsischen Regierung in keiner Weise Rechnung trug. Denn die

---

[1]) Relation Sauls u. Lautensacks v. 28. Juli 1742. (X).

[2]) Arneth, a. a. O. II, S. 88.

[3]) Im geh. Kabinet zu Dresden, Protokoll v. 28. Juli 1742. (X).

Absicht, die Sachsen dabei leitete, durchschaute man in Wien sofort. Uhlfeld erklärte den sächsichen Bevollmächtigten Saul und Lautensack, dass man den Abschluss eines neuen Vertrages nicht als eine Bedingung ansehen könne, unter der die Friedensdeklaration gültig sein solle; ja er deutete geradezu die Befürchtung an, dass Sachsen dann noch allerlei Forderungen stellen möchte, die zu bewilligen er nicht in der Lage sei.[1]) Trotz dieser deutlichen Abweisung wiederholten die sächsischen Unterhändler nochmals die alten Ansprüche, mussten jedoch erkennen, dass absolut nichts zu erreichen war.[2]) Aber auch in Dresden wollte man noch nicht nachgeben und sich auf jeden Fall wenigstens die Möglichkeit sichern, einen neuen Bündnisvertrag abzuschliessen, immer natürlich unter der Voraussetzung, sich einige Vorteile dabei auszubedingen.[3]) Schliesslich gaben beide Teile in etwas nach. Sachsen erreichte, dass der Abschluss eines besonderen Vertrages in der Deklarationsacte vorgesehen wurde, musste aber ausdrücklich erklären, dass von dem Zustandekommen dieses Vertrages nicht der Friedensschluss abhängig sein sollte.[4]) Diese Bestimmungen wurden bei einer Konferenz in Dresden getroffen, an der neben dem politisch einflussreichen Beichtvater des Königs, Pater Guarini, dem Minister Brühl und dem österreichischen Gesandschaftssekretär de Launay auch der englische Gesandte Villiers und der russische Gesandte v. Keyserling teilnahmen. Das sächsische Kabinet hatte gleich zu Beginn der Friedensverhandlungen mit Österreich versucht, die Höfe von Petersburg und London für seine Forderungen zu interessieren und sie um ihre Vermittlung gebeten.[5]) Besonderes Gewicht legte man auf die englische Unterstützung; unter Englands Vermittlung war eben der Friede zwischen Friedrich II. und Maria Theresia zustande gekommen und man gab sich der Erwartung hin, dass die britischen Staatsmänner

---

[1]) Relation Sauls u. Lautensacks v. 5. Aug. 1742. (X).
[2]) Relation Sauls u. Lautensacks v. 21. Aug. 1742. (X).
[3]) Sitzungsprotokoll, Dresden 28. Aug. 1742. (X).
[4]) Reskript an Saul u. Lautensack v. 13. Aug. 1742. (X).
[5]) Brühl an Utterodt 18. Juni 1742. (XII).

und Gesandten, die die preussischen Ansprüche hatten verwirklichen helfen, auch Sachsen den gleichen Dienst erweisen würden. Diese Hoffnung trog freilich. Der sächsische Gesandte in London, v. Utterodt musste erkennen, dass das englische Ministerium keineswegs geneigt sei, eine Vermittlerrolle zu Sachsens Gunsten zu übernehmen, der englische Staatssekretär Lord Carteret erklärte ihm geradezu, dass Sachsen den rechten Augenblick verpasst habe und die heimliche Wiederaufnahme seiner diplomatischen Beziehungen zu Österreich schon längst zu einem Abschluss hätte benützen sollen.[1]) Nachdem Utterodt die verschiedenen Forderungen, die Sachsen an Österreich zu erheben gedachte, mitgeteilt worden waren, versuchte er noch einmal sein Heil in einer Audienz bei Georg II. Aber auch dieser lehnte auf das bestimmteste ab, Maria Theresia zu irgend welchen Landabtretungen zu drängen, nur einer Vergrösserung Sachsens auf Kosten anderer wollte er nicht entgegen sein.[2]) Auf Utterodts Anfrage, wer denn dann eigentlich die Zeche bezahlen solle, wich der König freilich aus, doch glaubte der sächsische Gesandte aus guter Quelle unterrichtet zu sein, dass England die Ansprüche Sachsens auf Erfurt zu unterstützen geneigt sei.[3]) Welcher Art diese Quelle war, giebt Utterodt nicht an, auch in seiner Depesche an Brühl einige Tage darauf begnügt er sich mit der Bemerkung, dass man in London geneigt scheine, in der Erfurter Forderung Sachsen beizustehen.[4]) Da die Höfe von London und Wien offenbar im engsten Einvernehmen sich befanden betreffs der Haltung, die man Sachsen gegenüber einzunehmen hatte, so erscheint die Vermutung nicht zu gewagt, dass das Wiener Kabinet dem Londoner seine eventuelle

---

[1]) Utterodt an Brühl 10. Juli 1742. (XII).

[2]) Geheimrelation Utterodts v. 31. Juli 1742. (XII).

[3]) Utterodt an Brühl, 3. Aug. 1742: . . . mais je suis informé de bonne part, que si nous voulions remettre sur le tapis nos anciennes prétentions sur le pays d'Erfurth, on serait disposé ici à se prêter à nos désirs. (IV, XII).

[4]) Utterodt an Brühl 7. Aug. 1742: . . . je dois repéter qu'on parait être disposé à nous faire plaisir de ce côté-là. (IV, XII).

Bereitwilligkeit, Sachsen zur Erwerbung von Erfurt zu verhelfen, kundgegeben hat. Der Gedanke scheint in dieser Form im letzten Grunde von Saul ausgegangen zu sein. Am 25. Juli schrieb dieser, als er in einer Unterredung mit Robinson, dem englischen Gesandten in Wien, die ungünstigen Chancen für Sachsen erkannt hatte, an Brühl, die Erfurter Angelegenheit sei wohl auch so zu erledigen, dass man von Österreich nur das Versprechen thätiger Unterstützung verlange und die Wahl des Äquivalentes für Mainz der Königin von Ungarn freistelle.[1]) Brühl hat diese Möglichkeit jedenfalls mit Launay besprochen und dieser an seinen Hof darüber berichtet. Da sich jedoch Brühl noch den ganzen August hindurch mit Hoffnungen auf weit ansehnlicheren Gewinn trug, ist diese Frage anscheinend wieder zurückgetreten. Erst als Launay, um die Genehmigung Maria Theresias zu den Beschlüssen der Dresdner Konferenz vom 28. August einzuholen, sich nach Wien begab, scheint Brühl ihm das Verlangen nach Erfurt mit auf den Weg gegeben zu haben. Thatsächlich brachte Launay bei seiner Rückkehr nach Dresden am 9. September das Versprechen Maria Theresias mit, Sachsen bei der Erwerbung von Erfurt behilflich sein zu wollen.[2]) Einen besonderen Gewinn freilich bedeutete diese Zusage nicht für Sachsen; denn das Äquivalent für Mainz war noch nicht gefunden und Maria Theresia dachte weder daran, dafür auch nur einen Fuss breit ihres Landes abzutreten, noch zu dulden, dass Mainz die Stadt ohne Entschädigung hergeben solle, ausserdem wurde eine schriftliche Erklärung über dieses Versprechen nicht erteilt. In dem Protokoll, das über die Auswechselung der Deklarationen am 11. September in Dresden aufgesetzt wurde, ist nur ganz allgemein gesagt, dass Maria

---

[1]) Saul an Brühl, 25. Juli 1742: . . . J'ai encore une autre idée par rapport à Erfurth . . . c'est-à-dire qu'au lieu de ce que nous demandons des pays antérieurs d'Autriche la cour de Vienne s'engage à nous faire ravoir Erfurth, en indemnisant de quelque autre manière Mayence. (X).

[2]) Arneth, II, S. 88. Die Dresdner Akten enthalten erst in späteren Berichten Hinweise darauf. S. S. 74, Anm. 1; Relat. Bünaus v. 19. Jan. 1743.

Theresia nach diesem Abschlusse im Verein mit ihren Verbündeten darauf denken wolle, dem König von Polen wirkliche Vorteile zu verschaffen.[1])

Es war der einzige Gewinn, wenn man diesen Ausdruck überhaupt gebrauchen darf, den Sachsen aus dem Kampfe um das österreichische Erbe davontrug, während es sich noch kurz vorher Hoffnung auf die Erwerbung grosser Provinzen gemacht hatte.[2])

Freilich betrachtete das sächsische Kabinet diesen Gewinn auch nur als eine Abschlagszahlung. Brühl hatte hauptsächlich deshalb so nachdrücklich darauf bestanden, dass die Zusicherung eines baldigst abzuschliessenden Vertrages in die Deklarationsacte aufgenommen wurde, um sich die Möglichkeit offen zu halten, beim Abschlusse eines Bündnisses doch noch einige Zugeständnisse herauszuschlagen. Dementsprechend wurde nun auch der Mann, der dazu ausersehen war, dieses schwierige Geschäft mit dem Wiener Hofe ins Reine zu bringen, instruiert. Es war der Graf v. Bünau zu Püchen, derselbe, der schon vor Ausbruch der Feindseligkeiten die diplomatischen Beziehungen zwischen Dresden und Wien vermittelt und dem wir darnach als sächsischen Gesandten am Hofe des Kurfürsten von Bayern begegnet sind.

---

[1]) Sitzungsprotokoll, Dresden 11. Sept. 1742 Vormitt. 8 Uhr bei pater Guarini. . . . qu'elle [Maria Theresia] était aussi véritablement intentionnée de songer désaprès cette réunion à procurer conjointement avec ses alliés au roi et à sa postérité des avantages réels et de donner à Sa Maj. toutes les marques possibles de son affection et de ses soins pour l'avancement des intérêts du roi. (X). Vgl. übrigens S. 79, Anm. 2.

[2]) Merkwürdig schnell scheint die französische Diplomatie von dem Versprechen, das Maria Theresia betreffs Erfurts erteilte, erfahren zu haben.

Am 18. Sept. 1742 berichtet Christian v. Loss nach einer Unterredung mit dem französischen Gesandten Blondel aus Frankfurt: Il me demanda sur les conditions et avantages que V. M. avait obtenu et lorsque je lui répondis que je n'en savais absolument rien, il me soutint qu'il y en avait sans me dire en quoi ils consistaient. (X.)

Noch deutlicher Ad. v. Loss an Brühl, Paris, 30. Sept. 1742: Le bruit public est qu'en vertu de notre accomodement la reine de Hongrie s'est engagée à favoriser nos prétentions sur Erfurth. (VII).

Auf Grund der Vorschläge des Geheimen Rates wurde Bünau wiederum mit der Forderung ähnlicher Zugeständnisse betraut, wie Saul und Lautensack einige Monate vorher.[1]) Als Grundlage der Rechtsansprüche wurde das sächsische Erbschaftsanrecht auf die österreichischen Länder geltend gemacht. Österreich sei daher für alle schon vollzogenen oder noch zu machenden Abtretungen Sachsen gegenüber zu einer Entschädigung verpflichtet. Die sächsichen Forderungen bestanden der Hauptsache nach in dem Verlangen nach den bewussten vier böhmischen Kreisen und in einer Entschädigungsforderung für die Aufgabe der Ansprüche auf Jülich-Berg, sowie für verschiedene von Österreich in früheren Verträgen eingegangene und noch nicht geregelte Verpflichtungen. Als Entschädigung für diese alten Ansprüche sollte Bünau verlangen: Abtretung der Stadt Eger, der Grafschaft Falckenstein und der Oberlehnsherrlichkeit über die schwarzburgischen, reussischen und schönburgischen Herrschaften. Falckenstein war vom Geheimen Rat als Tauschobjekt für Erfurt ausersehen, gerade wie zu Beginn der Friedensverhandlungen mit Österreich. Zur Erleichterung des Tausches sollte sich Maria Theresia für die Annahme des Äquivalents beim Hofe von Mainz verwenden. An diesem auf Falckenstein und Erfurt bezüglichen Passus nahm jedoch das sächsische Kabinet Anstoss, als ihr die Vorschläge des Geheimen Rates zur Begutachtung vorgelegt wurden. Man liess dafür eine andere Fassung eintreten: der Wiener Hof solle dem Kurhause Sachsen Erfurt mit seinem Gebiete erblich von Kurmainz wiederverschaffen und deshalb dem Erzstifte eine annehmliche Konvenienz machen, da es Österreich nicht schwer fallen könne, Kurmainz wegen dieser Abtretung gebührend abzufinden.[2])

---

[1]) Gutachten des Geh. Rats v. 9. Okt. 1742. (XI).

[2]) „Im geheimen Kabinet“, Leipzig, 10. Okt. 1742: „Nachdem Ihr. Kgl. Maj. Dero Geh. Konsilii Bericht v. 27. pass. samt dem dabei eingereichten Entwurfe der dem wirkl. geh. Rat v. Bünau nach Wien mitzugebenden Instruktion allerunterthänigst vorgetragen und zwar die letztern von Wort zu Wort vorgelesen worden, haben Höchstdieselben dabei weiter nichts als die Hinweglassung des darin zu einem Umtausch vor Erfurt

Weshalb Brühl diese Abänderung eintreten liess, ist leicht einzusehen. In der Geheiminstruktion nämlich, die Bünau ausser seiner allgemeinen direkt aus dem königlichen Kabinet erhielt, ist die Erfurter Angelegenheit noch einmal erwähnt und in ihr ist auf das Versprechen hingewiesen, das Maria Theresia durch ihren Gesandtschaftssekretär de Launay beim Austausch der Friedensdeklarationen betreffs Erfurts hatte erteilen lassen.[1]) Nach dieser Zusicherung, von der der Geheime Rat jedenfalls nichts wusste, schien es der Regierung offenbar geratener, die Wahl des Entschädigungsobjektes oder vielmehr die Art der Beihilfe überhaupt dem Wiener Hofe zu überlassen und ihm nicht durch einen bestimmten Vorschlag vorzugreifen.

Die Hauptaufgabe Bünaus bestand darin, den schon bei dem Abschlusse im September vorgesehenen Bündnisvertrag zustande zu bringen. Vorerst freilich war es der sächsischen Regierung darum zu thun, das Versprechen, das Maria Theresia bei Auswechslung der Friedensdeklarationen hatte erteilen lassen, verwirklicht zu sehen: dass nämlich Österreich dem Kurhause Sachsen wirkliche Vorteile zu verschaffen sich bestreben wolle. Und in dieser Frage stiess Bünau auf grosse Schwierigkeiten am Wiener Hofe, darüber belehrten ihn schon die ersten Wochen seines Aufenthalts in Wien. Weder Uhl-

---

vorgeschlagenen Abtritts der Grafschaft Falckenstein erinnert und solchem nach § 14 instructionis b) statt: „auf Abtretung der etc. usque ad bona fide anwende“ b) „auf Recuperierung der Stadt Erfurt und dass der Wienerische Hof uns und unserm Kgl. Kurhaus v. Kurmainz besagte Stadt mit ihrem ganzen Gebiete erblich wiederverschaffe, auch deshalb vorgenanntem Erzstifte eine annehmliche Konvenienz mache“ setzen zu lassen. (XI).

[1]) Instruction séparée: 4. Quand il est dit § 14 de l'instruction allemande susmentionnée qu'il sera apparemment facile à la cour de Vienne de contenter l'électeur de Mayence pour restituer à la maison électorale de Saxe la ville d'Erfurth avec son territoire, il est à savoir que la reine a plus d'une fois fait assurer par le secrétaire de Launay le ministère d'ici qu'elle était disposée à procurer cette restitution au roi et on croit ainsi superflu de proposer à la dite princesse par où elle pourrait faire en échange la convenance à l'archevêché de Mayence. (XI).

feld noch Maria Theresia selbst zeigten sich geneigt, auf die Andeutungen einzugehen, die der sächsische Gesandte inbezug auf die Entschädigungsansprüche Sachsens machte.[1]) Bünau sah sich daher bald genötigt, die Rolle der anfangs beabsichtigten stolzen Zurückhaltung aufzugeben und etwas vernehmlicher anzuklopfen, wenn ihm aufgethan werden sollte; denn auch über den Bündnisvertrag schwieg man sich in Wien vollständig aus. Da fand er denn durchaus bestätigt, was er und die sächsische Regierung schon lange wussten: Uhlfeld verwies für alle Fragen einer Entschädigung und eines Bündnisses auf die Theilnahme und Vermittlung Englands.[2])

Seit dem Sturze des Ministeriums Walpole im Februar 1742 hatte sich die englische Politik entschiedener der Partei Österreichs zugewendet und war aus der hauptsächlich durch die Sorge Georgs II. um sein deutsches Stammland Hannover herbeigeführten Neutralitätsstellung herausgetreten. Das politische und wirtschaftliche Interesse Englands erheischte es unbedingt, gegen die drohende Übergewalt Frankreichs Stellung zu nehmen und erforderte daher im gegenwärtigen Augenblick ein Zusammengehen mit Österreich. Um aber wenigstens den gefährlichsten Gegner in Deutschland zu beseitigen, hatte der englische Staatssekretär Lord Carteret der Königin von Ungarn unter allen Umständen zum Vergleich mit Friedrich II. von Preussen geraten und ihr selbst das schmerzliche Opfer der Abtretung Schlesiens zugemutet. Thatsächlich konnte sich Maria Theresia bald nach Abschluss des Berliner Friedens als Herrin des Kriegsschauplatzes betrachten und durfte jetzt ihrerseits über Frankreich triumphieren. Für den bevorstehenden Krieg nun wollte Carteret gern sächsische Truppen gegen Zahlung von Subsidien in Sold nehmen und gab überdies zu erkennen, dass die eigene Beteiligung Sachsens am Kriege wünschenswert wäre.[3]) So angenehm aber Brühl im übrigen

---

[1]) Relation Bünaus v. 7. Nov. 1742. (XI).

[2]) Relation Bünaus v. 17. Nov. 1742: . . . que le tout dépendait aujourdhui jusqu'où V. M. voudrait entrer dans la grande affaire c'est-à-dire dans les vues de l'Angleterre. (XI).

[3]) Utterodt an Brühl, 29. Sept. 1742. (XII).

die Aussicht auf Subsidien sein mochte, so sah er doch ein, dass für jetzt das Bündnis mit Österreich wichtiger sei. Denn die England zu leistende Kriegshülfe kam doch im Grunde genommen Österreich ebenso zugute; Sachsen aber wollte diesem nicht den Preis für seine Unterstützung ersparen. Zum mindesten wollte das sächsische Kabinet erst seine Forderungen an Österreich bewilligt sehen, ehe es mit England abschloss. Utterodt hatte daher Auftrag, in London auf eine Vermittlung bei Maria Theresia zu dringen, gerade wie man es sächsischerseits schon vor Austausch der Friedensdeklarationen versucht hatte.[1]) Als nun Bünau berichtete, auch der Wiener Hof verweise auf England, musste das zunächst Brühls Eifer erhöhen, die Unterstützung der sächsischen Ansprüche in London zu verlangen.

Die Absicht, die Maria Theresia mit dieser Überweisung verfolgte, war allerdings eine ganz andere. Ihr kam es gerade darauf an, dass Sachsen mit England erst einmal abschliessen sollte. Dann erst, erklärte Uhlfeld dem sächsischen Gesandten, könne man sich mit dem Könige von England über die Vorteile, die man Sachsen gewähren wolle, ins Einvernehmen setzen.[2]) Obwohl Bünau versicherte, dass der König von Polen nicht eher Truppen an England überlassen werde, bevor er nicht durch eine Schadloshaltung für seine alten Ansprüche zufriedengestellt sei, gelang es ihm doch nicht, dem Minister auch nur das kleinste Zugeständnis abzuringen. Aber auch in London konnte die sächsische Diplomatie zunächst keine feste Zusage betreffs der Unterstützung ihrer Forderungen erhalten. Lord Carteret behauptete, nicht eher etwas bestimmtes sagen zu können, bis man die Absichten und Anordnungen des Wiener Hofes genau kenne.[3]) Für Sachsen war dieser Zustand keineswegs erfreulich; Wien verwies auf London, London auf Wien,: an wen sollte man sich nun halten?

---

[1]) Brühl an Utterodt 29. Sept. 1742. (XII).

[2]) Relation Bünaus v. 17. Nov. 1742. (XI).

[3]) Utterodt an Brühl 12. Okt. 1742: . . . qu'il fallait savoir auparavant les dispositions de la cour de Vienne. (XII).

In dem Verhalten Englands trat erst Anfang Dezember eine kleine Änderung zu Sachsens Gunsten ein, auf die der englische Gesandte in Wien, Robinson, den Grafen v. Bünau schon lange vertröstet hatte.[1])

Trotz aller Ergebenheits- und Freundschaftsversicherungen nämlich hatte sich die englische Politik noch immer nicht dazu entschliessen können, der Königin von Ungarn mit bewaffneter Macht beizustehen; selbst bei dem Anmarsch des französischen Marschalls Maillebois gegen Böhmen, der Österreich wieder in ernstere Gefahr zu bringen schien, hatte sich die in den Niederlanden stehende englische Armee nicht gerührt. Erst die Wiedereröffnung des Parlaments Ende November führte die Entscheidung herbei.[2]) Die öffentliche Meinung in England verlangte gebieterisch thatkräftiges Vorgehen gegen Frankreich zu Gunsten Maria Theresias. Es galt jetzt, die Bundesgenossen eifriger zu umwerben, vor allen Holland. Unter dem Einfluss Carterets beschlossen die Generalstaaten noch im Dezember 1742, Österreich die vertragsmässige Hülfe zu leisten.

Auch Sachsen wünschte jetzt Carteret mehr denn je zu gewinnen, nur konnte und wollte er auch jetzt noch nicht den vollen Preis zahlen, den der Dresdner Hof forderte. Da Georg II. bei dem Abschluss des Breslauer Friedens Maria Theresia hatte versprechen müssen, ihr keine weiteren Abtretungen in Deutschland zuzumuten[3]), so konnte Carteret auf die sächsischen Forderungen, soweit sie sich darauf bezogen, unmöglisch eingehen; dafür stellte er jetzt aber die Unterstützung Englands, in der Erfurter Erage wie in der schwarz-

---

[1]) Relationen Bünaus v. 10. u. 21. Nov. 1742. (XI).

[2]) Droysen, V, 2, S. 37 f. Bünau an Brühl, 14. Nov. 1742: . . . par rapport à ce que Robinson prétend que le temps ne soit venu encore pour nous assister . . . il me vient tout à l'heure en esprit, qu'il compte peut-être sur les résolutions vigoureuses qu'on prendra à la séance prochaine du parlement. (XI).

[3]) Bünau an Brühl 7. Nov. 1742: . . . D'ailleurs il [Robinson] m'a repété que le roi s. m. avait donné sa parole à la reine de ne lui plus proposer le moindre sacrifice. (XI).

burg-reuss-schönburgischen Lehensangelegenheit in Aussicht.[1]) In Dresden war man über die fortwährenden Verzögerungen und Ausweichungen bereits höchst missmutig geworden. Das Reskript, das am 10. Dezember an Bünau abging, zeigt eine aussergewöhnliche Entschiedenheit des Tones sowie auch der Auffassung der Lage. Wenn Maria Theresia, heisst es darin, sich weiterhin allen sächsischen Entschädigungsforderungen gegenüber ablehnend verhalten werde, so müsse man die Verhandlungen mit England betreffs des Subsidienvertrages einstellen; für Geld allein werde der König von Polen nimmermehr in den Handel willigen.[2])

Um die Jahreswende 1742/43 verwendete sich die englische Regierung thatsächlich in Wien für die Gewährung der sächsischen Forderungen in dem Umfange, wie es Carteret dem sächsischen Gesandten in London schon bezeichnet hatte.[3]) Um dieselbe Zeit machte auch Bünau in Wien noch einen Versuch, gelegentlich einer Anfrage wegen des Bündnisses mit Österreich bei Uhlfeld Sachsens Ansprüche hervorzuholen. Die Antwort, die beiden Vorschlägen zuteil wurde, liess jedoch deutlich erkennen, dass Maria Theresia noch durchaus auf dem Standpunkte stehe, den sie schon bei der Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zu Sachsen eingenommen hatte. An den österreichischen Gesandten in London, Baron v. Wasner, erging die Erklärung, dass die Regierung von allen sächsischen Forderungen nur das Verlangen nach Erfurt unterstützen werde, wenn dem Erzstifte Mainz für die Abtretung eine genügende Entschädigung gewährt würde, keineswegs aber dürfe diese auf

---

[1]) Utterodt an Brühl 11. Dez. 1742. Geheimrelation Utterodts v. 18. Dez. 1742. (IV, XII).

[2]) Reskript an Bünau v. 10. Dez. 1742. . . . Mais voyant qu'on ne veut sur ce pied rien me donner que de simples subsides contre lesquels seuls je n'ai jamais été intentionné d'entrer dans aucun marché vous pouvez faire connaître que de cette manière et à moins que la reine de Hongrie ne veuille aussi de son côté m'accorder quelques convenances, cette négociation serait de nouveau accrochée. (XI).

[3]) Arneth II, S. 308.

Kosten Österreichs gehen.[1]) Ebenso deutlich sprach sich Uhlfeld gegenüber Bünau aus. Zur grossen Befremdung des sächsischen Gesandten behauptete zunächst der österreichische Minister, von Österreich sei nie das Versprechen erteilt worden, Sachsen wirkliche Vorteile zu verschaffen und erklärte, dass der darauf bezügliche Passus in dem Friedensprotokoll ohne die Zustimmung des Wiener Kabinets aufgenommen worden sei; dass auch der englische Gesandte Villiers hinterher dagegen protestiert habe.[2]) Empört fragte Bünau darauf, ob Uhlfeld etwa auch ableugnen wolle, dass Maria Theresia durch Launay bestimmte Zusagen betreffs der Erwerbung Erfurts habe erteilen lassen? Uhlfeld erwiderte, dies Versprechen sei ihm wohlbekannt; doch müsse man erst abwarten, ob man durch einen glücklichen Ausgang des Krieges in die Lage gesetzt werde, ein Äquivalent für Mainz aufzutreiben.[3])

Damit war auch die letzte Hoffnung Sachsens in ungewisse Zukunft gerückt. Aber Brühl liess sich nicht so leicht abschrecken. Die Berichte Utterodts hatten ihn darüber belehrt, welche Forderungen Sachsens auf die Unterstützung Englands zu rechnen hatten; darnach traf er seine weiteren Massregeln. Ende Januar 1743 begab sich der englische Gesandte Villiers im Auftrage seiner Regierung von Dresden nach Wien, um Verhandlungen über ein Bündnis Österreichs

---

[1]) Arneth II. S 308; Reskripte Maria Theresias an Wasner v. 16. Jan., an den österreichischen Gesandten in Dresden, Graf Esterhazi, v. 1. Febr. 1743.

[2]) Relation Bünaus v. 19. Jan. 1743: . . . Je dois ajouter encore ici que la plus forte contestation entre Mr. le comte d'Uhlfeld et moi a été l'objet qu'il n'a jamais voulu convenir qu'on ait promis de la part de cette cour de procurer, après l'échange des actes de paix, des avantages réels à V. M. et que si telles promesses avaient été faites par les ministres des autres puissances cela n'avait pas été du consentiment de cette cour-ci; mais qu'il savait bien que Mr. de Villiers avait d'abord protesté contre lorsqu'il s'était apperçu que telle promesse avait été insérée dans un protocole dont il avait même obtenu le changement. (XI). Vgl. Anm. 22.

[3]) Relation Bünaus v. 19. Jan. 1743: . . . qu'il s'agirait principalement en ceci si l'on pourrait trouver par l'heureuse issue de la présente guerre quelqu' objet pour contenter l'électeur de Mayence. (XI).

und der meisten deutschen Staaten mit England einzuleiten, das gegen Frankreich gerichtet sein sollte.[1]) Bei seiner Abreise wurde ihm in Dresden eine Liste derjenigen sächsischen Forderungen an Österreich überreicht, auf die sich Brühl neuerdings zu beschränken gedachte. Sie bezogen sich in der Hauptsache auf die in § 14 der Bünauschen Instruktion angeführten Ansprüche. Dabei wollte nun Brühl einen Versuch machen, die Erwerbung Erfurts zu beschleunigen und sich einigermassen sicher zu stellen; er schlug vor, die Stadt Eger pfandweise an Sachsen zu überlassen bis zur Wiedereinlösung durch Erfurt.[2]) Brühl dachte damit einen Druck auf Österreich auszuüben; man sollte sich in Wien ernstlich darum kümmern, auf welche Weise Erfurt für Sachsen erhandelt werden könnte.

Villiers hatte — er erklärte das schon in Dresden vor seiner Abreise — Auftrag von seiner Regierung, die sächsischen Ansprüche nachdrücklich in Wien zu unterstützen.[3]) Wenn Villiers und Robinson Bünau gegenüber fortwährend versicherten, keine darauf bezüglichen Weisungen von ihrer Regierung zu haben und mehr aus eigenem Antriebe dafür zu wirken vorgaben,[4]) so darf man darauf nicht allzuviel Gewicht legen. Die englische Politik wollte sich nur nicht Sachsen gegenüber die Hände binden, um bei einem Misserfolg keine Verantwortlichkeit gegen das Dresdner Kabinet zu haben.

Bei dem prinzipiellen Widerstand des Wiener Hofes gegen jedes Zugeständnis hatten auch die durch Villiers übermittelten Vorschläge keine Aussicht auf Annahme. Welchen

---

[1]) Arneth II, S. 309.

[2]) Brühl an Flemming, 24. Febr. 1743; Geheimrelation Flemmings v. 19. Febr. 1743: Unterredung mit Carteret: „Que pour accélérer les choses V. M. avait proposé de La mettre en attendant et jusqu'à ce qu'on se soit rendu maitre de la dite ville et du district d'Erfurth, dans la paisible possession de la ville et du cercle d'Egra qui servirait de sûreté au traité en vertu du quel la ville d'Erfurth devait être rendue à la maison royale et électorale de V. M. (XIII).

[3]) Reskript an Bünau v. 22. Jan. 1742. (XII).

[4]) Bünau an Brühl 12. Febr., 16. Febr. 1743. (XII).

Erfolg die Villiers'schen Vermittlungsversuche gehabt hatten, und welche Rückwirkung auf das Londoner Kabinet ihre Erfolglosigkeit ausübte, konnte der neue sächsische Gesandte in London, Graf v. Flemming, bald aus den Äusserungen Carterets entnehmen. Denn jetzt begann der Staatssekretär auch auf Schwierigkeiten hinzuweisen, die sich in bezug auf Erfurt herausstellten.[1]) Da sich Österreich weigerte, von seinem Landbesitz ein Äquivalent für Erfurt herzugeben, so konnte natürlich auch die englische Politik kein Mittel angeben, wie Sachsen zum Ziele gelangen könne.

Brühl versuchte endlich einen letzten Ausweg. Im Februar 1743 sandte er seinen Kabinetssekretär v. Walther in geheimer Mission nach Hannover zu dem Minister v. Münchhausen, von dem er sich offenbar grössere Einwirkung auf Georg II. versprach, als sie Carteret in Sachsens Interesse ausüben wollte. Brühl wollte noch immer an der Forderung festhalten, Sachsen müsse erst für das ‚praeteritum' entschädigt werden, ehe an einen Bündnisvertrag zu denken sei. Aber auch Münchhausen erklärte, dass Sachsen keinen Schritt weiter kommen würde, wenn er auf diesem Standpunkt verharre. Er liess vielmehr durch Walther dem Dresdner Kabinet vorschlagen: Sachsen solle einstweilen nicht länger auf seinen alten Entschädigungsansprüchen bestehen und sich zum Abschluss eines Bündnisses mit Österreich oder England bereit erklären; dafür solle Maria Theresia das Versprechen erteilen, Sachsen für eben diese Ansprüche beim nächsten Friedensschluss zu entschädigen und insbesondere zur Erwerbung von Erfurt die Hand zu bieten.[2])

Brühl musste den Vorschlag wohl oder übel annehmen,

---

[1]) Geheimrelation Flemmings v. 8. Febr. 1743: Carteret ne m'a pas moins fait apprendre des difficultés à l'égard de la ville et du district d'Erfurth. Ferner Geheimrelation v. 19. Febr. 1743: Le roi de la Grande-Bretagne m'a fait entrevoir beaucoup de difficultés par rapport à la restitution de la ville et du district d'Erfurth, . . . qu'il ne voyait pas quel équivalent la maison d'Autriche pouvait donner à présent au dit archevêché. (XIII).

[2]) Bericht Walthers v. 28. Febr. 1743. (XIV).

nur wollte er durchaus die Vorteile erweitert und namhaft gemacht wissen, zu denen sich Maria Theresia verstehen werde; auf das leere Erfurter Versprechen allein wollte er sich nach dem, was vorausgegangen war, nicht mehr einlassen.[1]) Aber Münchhausen erklärte alsbald im Tone des tiefsten Bedauerns, dass man Maria Theresia nicht wohl zumuten könne, bestimmte Zugeständnisse zu machen, während sie noch alle Hände voll mit der Verteidigung und Beschützung ihres Besitzes zu thun habe.[2]) Und ebenso versicherte Georg II. dem Grafen v. Flemming, dass es nicht in seiner Macht stände, die Königin von Ungarn zur Annahme des neuen Vorschlages zu bewegen; er riet dafür dem sächsischen Gesandten, man solle sich in Dresden mit einem allgemein gehaltenen Versprechen Maria Theresias, beim nächsten Friedensschlusse Rücksicht auf Sachsens Interessen und Forderungen nehmen zu wollen, begnügen.[3]) Brühl war somit vor die Wahl gestellt, ob er seine alte Drohung verwirklichen und die Verhandlungen in London und Wien abbrechen oder ob er einstweilen auf Zugeständnisse verzichten wollte. Er schlug den letzten Weg ein; denn es schien ihm zur Zeit doch zu gefährlich, ganz ohne Bundesgenossen dazustehen. Freilich gingen bei den auf den Abschluss eines Bündnisses hinzielenden Verhandlungen die Schwierigkeiten erst recht an. Denn jetzt hielt die sächsische Politik mit aller Zähigkeit an dem Gedanken fest, die Vorteile, die Sachsen bei dem Bündnisse zu erwarten habe, als Bedingungen desselben genau festzustellen. Es verstand sich von selbst, dass das Verlangen nach Erfurt eine Rolle dabei spielte. Da aber die Gesichtspunkte für die Behandlung dieser Frage auf beiden Seiten durchaus die alten blieben, so lohnt es sich nicht, in diesem Zusammenhang weiter auf die sächsisch-österreichischen Verhandlungen einzugehen. Maria Theresia blieb unerschütterlich darauf bestehen, dass Mainz für die Abtretung Erfurts ange-

[1]) **Brühl an Münchhausen 11. März 1743. (XIV).**
[2]) **Münchhausen an Brühl 17. März 1743. (XIV).**
[3]) **Relation Flemmings v. 5. April 1743. (XIII).**

messen entschädigt werden müsste, dass aber andrerseits das Äquivalent nicht auf Kosten ihres eigenen Landbesitzes gehen dürfte. Die englischen Staatsmänner, deren Vermittlung Sachsen nach wie vor in Anspruch nahm, konnten dabei nur bedauernd die Achseln zucken. Der Abschluss des Defensivbündnisses zwischen Sachsen und Österreich erfolgte am 20. Dezember 1743, ohne dass es der sächsischen Regierung gelungen war, sich der Erwerbung Erfurts bestimmt zu versichern.[1])

Der Hauptgrund, der die österreichische Politik bestimmte, so hartnäckig ein bestimmtes und positives Zugeständnis in der Erfurter Frage zu verweigern, ist schon mehrfach berührt worden. Das Äquivalent für Mainz hätte nach augenblicklicher Lage der Umstände nur auf Kosten Österreichs selbst gehen können. Daran aber konnte für Maria Theresia kein Gedanke sein. Andrerseits aber wollte sie nicht dulden, dass das Erzstift irgendwelchen Nachteil dabei erlitte. Die Dienste von Kurmainz waren ihr dazu viel zu wichtig, zumal sie sich seit dem Regierungsantritt des neuen Kurfürsten, des früheren Grafen v. Ostein, des Erzstiftes durchaus versichert halten durfte.[2])

Wohl hätte sich — das ist kein Zweifel — Maria Theresia nicht bedacht, die mainzischen Interessen den sächsischen hintanzusetzen, wenn es ihr darum zu thun gewesen wäre, Sachsens Beistand unter allen Umständen zu gewinnen; aber dazu lag bei der für Österreich augenblicklich günstigen politischen Lage kein Grund vor. Zwar hätte sie die militärische Unterstützung Sachsens im Kriege gegen Frankreich gern angenommen, aber Sachsen war es in der Hauptsache darum zu thun, einen Rückhalt gegen Preussen zu finden, auf dessen rasch emporgediehene Macht Brühl seit dem Berliner Frieden mit Neid und Furcht blickte.[3])

Die englische Regierung, deren Unterstützung Sachsen so heiss begehrte, konnte daher trotz ihres guten Willens auch nichts für Sachsen thun. Endlich kam noch hinzu, dass

[1]) Arneth II, S. 312.
[2]) Droysen V, 2, S. 70.
[3]) Arneth II, S. 311.

6*

Maria Theresia ein gewisses Misstrauen gegen die englische Vermittlung nicht zu überwinden vermochte, durch die sie zur Abtretung Schlesiens gedrängt worden war.

Da das sächsische Kabinet einsehen musste, wie gering die Aussichten waren, sich mit Österreichs Hülfe in den Besitz Erfurts zu setzen, so bestand es in den diplomatischen Verhandlungen, die mit Österreich in den folgenden Jahren gepflogen wurden, nicht mehr durchaus auf diesem Wunsche. Dennoch hat man in Dresden die Erfurter Frage nie ganz von der Tagesordnung abgesetzt. Als im August 1745 nach der förmlichen Kriegserklärung Friedrichs II. der Legationsrat Saul zum Abschluss eines engeren Bündnisses nach Wien gesendet wurde, hielt man die Gelegenheit für günstig, noch einmal wegen Erfurts anzufragen. August III. erbot sich, Maria Theresia jetzt mit seiner gesamten Kriegsmacht beizustehen und gab seine lange verweigerte Zustimmung zur Kaiserwahl des Grossherzogs von Toskana.[1]) Dafür machte er unter anderen Gegenforderungen auch den Anspruch auf Erfurt wieder geltend.[2]) Es zeigte sich aber sofort, dass die Stimmung des Wiener Kabinets in dieser Frage noch dieselbe war, wie vor drei Jahren. Maria Theresia erklärte sich bereit, wenn sich zu einem dem Erzstift Mainz durchaus angenehmen Austausch Gelegenheit bieten sollte, diesem Tausch allen Vorschub zu leisten, jedoch nur unter der Bedingung, dass er ohne den geringsten Schaden des Erzhauses Österreich zu ermöglichen sei.[3]) Nach dieser Antwort schlug der Geheime Rat vernünftigerweise vor, die Erfurter Angelegenheit für den diplomatischen Verkehr mit Österreich überhaupt fallen zu lassen, da ein gedeihliches Ende doch nicht zu

---

[1]) Die Aussicht darauf hatte Sachsen schon bei der Ratification der Warschauer Allianz am 15. März 1745 gemacht. S. Böttiger-Flathe II, S. 428.

[2]) Instruktion für Saul, 15. Aug. 1745; Nota derjenigen Gefälligkeiten, so sich Ihr. Kgl. Maj. in Polen von Ihr. Maj. der Königin v. Ungarn u. Böhmen, sowohl als des H. Herzogs v. Lothringen, Grossherzogs v. Toskana Kgl. Hoheit, qua künftigen Kaiser, versprechen und ausbitten. (XV).

[3]) Beantwortung dieser nota (ohne Datum). (XV).

erwarten stehe.[1]) Damit schien einstweilen jede Hoffnung auf die Erwerbung Erfurts für Sachsen begraben.

Indessen wurde die Frage nur wenige Monate später von einer Macht wieder angeregt, die sich bisher noch nicht näher dafür interessiert hatte: von Preussen bei Gelegenheit des Dresdner Friedens.

Das Verhältnis Sachsens zu seinem preussischen Nachbar war, wie schon angedeutet, seit dem Berliner Frieden, der Sachsen so völlig um alle seine Hoffnungen betrog, mehr und mehr gespannt geworden.[2]) Die Verträge und Bündnisse, die Brühl von 1743 an mit anderen Mächten schloss, waren im Grunde alle aus dem Bestreben hervorgegangen, sich gegen Preussen sicher zu stellen und im Falle eines glücklichen Krieges den so sehnlich erstrebten und so lange vergebens erwarteten Landzuwachs auf dessen Kosten zu gewinnen. Die Bestimmungen des österreichisch-sächsischen Defensivvertrages vom 20. Dezember 1743, des russisch-sächsischen Bündnisses vom 4. Februar und der Verabredungen zwischen England, Österreich und Sachsen vom 13. Mai 1744 liessen diese Absicht als mehr oder weniger versteckt zu Grunde liegend erkennen. Friedrich II. fand das deutlich genug bestätigt, als Sachsen den Beitritt zur Frankfurter Union, die unter Führung Preussens zustande gekommen war, ablehnte. Der Ausbruch des zweiten schlesischen Krieges brachte ihm endlich die volle Gewissheit darüber, was er von Sachsen zu erwarten habe. In der Warschauer Allianz (8. Januar 1745) liess sich Brühl im allgemeinen, im Leipziger Teilungsvertrag (18. Mai 1745) aber ganz bestimmt und eingehend die preussischen Landesteile zusichern, die er als Lohn für die Unterstützung Österreichs für Sachsen begehrte. Die förmliche Kriegserklärung Preussens endlich bewog ihn, das Bündnis mit Österreich noch fester zu gestalten. Da aber das Kriegsglück gegen die Verbündeten entschied, so wurden Sachsens Hoffnungen wieder einmal zunichte.

---

[1]) Gutachten des Geh. Rats v. 1. Sept. 1745. (XV).

[2]) Das Folgende nach Gretschel-Bülau III, S. 25 f., Böttiger-Flathe II, S. 423 f.

Allein trotz allem, was vorausgegangen, hielt es Friedrich II. für geboten, Sachsen bei dem Friedensschlusse nicht allzu hart anzufassen. Er hatte erkannt, von wie grosser strategischer Bedeutung ihm Sachsen als Operationsbasis bei einem Kriege mit Österreich, auf den sich ja Preussen immer gefasst halten musste, war. Gelang es daher, Sachsen zu einem Bündnis zu bewegen, so konnte Friedrich um vieles ruhiger in die Zukunft schauen. In dem Bestreben, sich Sachsen geneigt zu machen, schlug er bei den Friedensverhandlungen in Dresden die Festsetzung dreier Geheimartikel vor.[1]) Der erste enthielt das Versprechen Preussens, Sachsen bei passender Gelegenheit eine Entschädigung von Österreich zu verschaffen. Im zweiten war erklärt, dass sich der König von Preussen alle erdenkliche Mühe geben wolle, dem Kurhause Sachsen die Stadt Erfurt mit ihrem Gebiet zu verschaffen und zwar ohne dass Sachsen dem Erzstifte Mainz dafür ein Äquivalent zu entrichten habe. Die Gelegenheit der Erwerbung sei bei einem allgemeinen Friedensschluss zu erwarten, oder auch durch eine Übereinkunft mit Mainz zu suchen. Für den Fall, dass Sachsen wirklich in den Besitz Erfurts gelangte, sollte es an Preussen das Amt Gommern abtreten.[2]) Im dritten

---

[1]) Droysen V, 2, S. 636. Polit. Korrespondenz Friedr. d. Grossen IV, 2117.

[2]) Article II secret: Sa Maj. le roi de Prusse pour donner une marque autentique de son désir sincère de procurer et avancer les intérêts et le bien de Sa Maj. le roi de Pologne, électeur de Saxe et de sa maison royale et électorale promet, de se donner toutes les peines imaginables et d'employer ses bons offices pour que la ville d'Erfort avec son district sur laquelle la maison électorale de Saxe prétend avoir de justes prétentions, lui soit cédée en toute propriété sans aucun équivalent et à perpétuité, soit par une convention à faire avec l'électeur de Mayence, soit d'une autre manière convenable.

En échange et par reconnaissance Sa Maj. le roi de Pologne promet et s'engage en cas que par les soins et par les bons offices de Sa Maj. le roi de Prusse, Sa dite Maj. puisse obtenir son but sur cet article et être mise en possession actuelle et tranquille de la dite ville d'Erfort et de son district, de céder alors et pas plustôt, à Sa Maj. le roi de Prusse ses héritiers et succeseurs à perpétuité le baillage de Gommern et ses dépendances sans aucun équivalent. (I, XVI).

Artikel endlich wollte Friedrich II. geradezu ein preussisch-sächsisches Defensivbündnis vorsehen.

Die ersten beiden Artikel wurden von Sachsen angenommen und von dem Grafen v. Hennicke unterzeichnet; der dritte dagegen abgelehnt.[1]) Das notdürftig hergestellte Einverständnis mit Preussen zu einem Bündnis zu erweitern, daran dachte Brühl nicht im entferntesten. Das hinderte ihn jedoch nicht, die kleinen Vorteile, die durch die beiden ersten Artikel in Aussicht gestellt wurden, bereitwilligst einzustecken.

Freilich war von sächsischem Standpunkt aus es nicht zu verwundern, wenn die sächsische Politik die Verwirklichung des zweiten Artikels womöglich zu umgehen suchte. Denn der Beistand Preussens in der Erfurter Frage sollte immerhin Sachsen das Amt Gommern kosten; bot sich Gelegenheit, Erfurt auf anderem Wege ohne diesen Preis zu erwerben, so stand zu erwarten, dass man diesen anderen Weg vorziehen würde. Vor diese Wahl wurde das sächsische Kabinet bald genug gestellt.

---

[1]) Droysen V, 2, S. 643.

V. Kapitel.

Die Verhandlungen mit Frankreich 1746/48.

Mit dem Abschlusse des Dresdner Friedens war Kursachsen aus der Reihe der kriegführenden Mächte ausgetreten. Weder im Kampfe für noch gegen Osterreich hatte es vermocht, sich irgend welchen Landzuwachs zu erringen, und die Finanzen des Staates waren aufs äusserste zerrüttet. Es musste die Aufgabe der nächsten Jahre sein, darin wieder Ordnung zu schaffen. Dazu bediente sich die sächsiche Politik eines Mittels, das bei Staaten zweiten Ranges im 18. Jahrhundert allgemein gebräuchlich war: es sollte eine bestimmte Anzahl Truppen gegen entsprechende Entschädigung, die sogenannten Subsidiengelder, einem der Grossstaaten zur Benützung zu Kriegszwecken überlassen werden. Der Kampf um das österreichische Erbe, der immer noch halb Europa in Waffen sah, bot reichliche Gelegenheit zu einer derartigen Massregel; den daran beteiligten Mächten war es keineswegs gleichgültig, wie sich Sachsen im weiteren Verlaufe des Krieges verhalten würde. Nach anderen Verhandlungen fand die sächsische Politik endlich den meisten Vorteil bei einem Vertrage mit Frankreich, nach dem Sachsen nicht einmal zur Stellung von Truppen sich zu verpflichten brauchte, sondern gegen blosse Zusicherung der Neutralität auf drei Jahre Subsidiengelder erhalten sollte.[1]) Am 21. April 1746 unterzeichnet, legte dieser Neutralitäts- und Subsidienvertrag den Grund zu einer Erneuerung des intimeren sächsisch-französischen Einverständnisses, das nach dem An-

[1]) Böttiger-Flathe II, S. 448.

schlusse Sachsens an den Breslauer Frieden und seinen Verträgen mit Österreich etwas getrübt worden war. Es lag nahe, dass Sachsen, seinem bisherigen Brauche gemäss versuchen würde, sich nun von Frankreich einige Zugeständnisse auszubedingen, die der sehnlichen Hoffnung Sachsens nach Vergrösserung seines Gebiets Rechnung tragen konnten. Freilich stand kaum zu erwarten, dass bei den bevorstehenden Friedensverhandlungen der Kurstaat, der gar nicht mehr kriegführende Macht war, überhaupt bedacht werden würde; immerhin war die einzige Möglichkeit eines Erfolges für Sachsen an eine französische Vermittlung gebunden.

Das Verdienst, die erste Anregung in dieser Frage gegeben zu haben, gebührt dem sächsischen Gesandten am französischen Hofe, dem Grafen Johann Adolph von Loss. Von der grossen Anzahl der Forderungen Sachsens, die Brühl zu Beginn des Erbfolgekriegs aufgestellt und während seines Verlaufs zu verwirklichen gesucht hatte, waren die meisten freilich ganz aussichtslos geworden, so in erster Linie das Verlangen nach Abtretung österreichischer Landesteile. Im Grunde konnte für einen Gebietszuwachs — von den früheren Forderungen wenigstens — jetzt nur noch die Erwerbung der Stadt Erfurt in Frage kommen. In dieser Überzeugung schlug Loss seiner Regierung vor, von Frankreich Unterstützung der sächsischen Ansprüche auf Erfurt bei dem zu erwartenden allgemeinen Friedenskongresse zu verlangen.[1]) Den äusseren Anlass dazu gab ihm die Nachricht, dass bei den Friedensverhandlungen, die augenblicklich zwischen Frankreich und Holland zu Breda gepflogen wurden, der Kurfürst von der Pfalz, ein Parteigänger Frankreichs mit einigen Landerwerbungen für seine Dienste belohnt werden sollte.[2])

---

[1]) Loss an Brühl, 8. Juni 1746. (VII).

[2]) Loss an Brühl, 8. Juni 1746: Étant informé que dans les points Préliminaires qui ont été concertés entre la France et la Hollande on doit avoir accordé un morceau du duché de Limbourg à l'électeur Palatin pour lui servir de dédommagement, il m'est venu dans l'esprit si nous ne pourrions engager la France d'appuyer notre iuste prétention sur la ville d'Erfurth. (VII).

Der Vorschlag Lossens fand, wie zu erwarten war, den ungeteilten Beifall des sächsischen Kabinets. Das Gutachten des Geheimen Rates, das alsbald über die Frage, wie die Forderung am besten zu verwirklichen sei, gefordert wurde, hielt sich im Ganzen an die Ansicht von Loss und erklärte für den geeignetsten Zeitpunkt, den Anspruch geltend zu machen, den allgemeinen Friedenskongress.[1]) Im übrigen wurde ganz das alte Lied gesungen: der Wiener Hof soll Kurmainz für die Abtretung von Erfurt irgendwie entschädigen, eine Forderung, die in Anbetracht der vielen dem Hause Österreich von Sachsen gebrachten Opfer durchaus angemessen sei. Ein Widerstand seitens der Seemächte sei deshalb nicht zu befürchten, weil dieses Verlangen doch keine Schwächung der Macht Österreichs bedeute; auch könnten England und Holland auf diese Weise am besten ihren im Warschauer Vertrag gegen Sachsen eingegangenen Verpflichtungen nachkommen. Nach Artikel VII dieses Vertrages hatte nämlich Kursachsen eine Entschädigung für den Einfall Friedrichs II. in Sachsen im Jahre 1745 zu beanspruchen. Dass Sachsen bei den Verhandlungen mit Osterreich kein Glück mit Erfurt gehabt hatte, war ja freilich noch in frischer Erinnerung, und es war gar keine Aussicht vorhanden, dass die Erneuerung dieses Versuches einen besseren Erfolg haben werde. Das wollte aber der Geheime Rat auch gar nicht; er schlug vielmehr vor, wie es ja zweifelsohne auch die Absicht des Gesandten v. Loss war, der französischen Diplomatie diese Mühe zu überlassen. Ja noch mehr: Da sowohl Wien als Kurmainz Abneigung zeigen könnten, wenn auf Sachsens Veranlassung die so oft und lange behandelte Frage wieder aufgenommen werden sollte, so möge Frankreich eigene Initiative vorgeben und der Anregung Sachsens überhaupt nicht gedenken.

Ganz neu war die Idee des Geheimen Rats, die Forderung zu erweitern und ausser Erfurt noch das Eichsfeld mit den Ortschaften Duderstadt und Heiligenstadt, sowie die Abtretung der Einkünfte der Ämter Treffurt und Dorla zu ver-

---

[1]) Gutachten des Geh. Rats v. 17. Juni 1746. (IV).

langen, soweit diese noch dem Kurfürstentum Mainz zustanden. Räumlich war das Gebiet Erfurts von dem Eichsfeld um einige Meilen getrennt, da aber der zwischen beiden liegende Landstrich der letzte Ausläufer des kursächsischen Gebiets nach Westen hin war, so ergab die Erwerbung der mainzischen Landesteile eine fortlaufende und geschlossene Gebietserweiterung nach dieser Seite hin; Kursachsen hätte dann im Westen an die Landgrafschaft Hessen und an das Kurfürstentum Hannover angegrenzt.

Ganz in Übereinstimmung mit diesen Vorschlägen erging an Loss die entsprechende Weisung, die Frage am Hofe von Versailles einzuleiten; nach ihren jeweiligen Fortschritten wurden ihm weitere Instruktionen in Aussicht gestellt.[1])

An der Spitze der diplomatischen Geschäfte Frankreichs stand zur Zeit der Marquis d'Argenson, ein geschworener Gegner der österreichischen Machtstellung. Ihren Einfluss überall zu brechen, war sein Hauptstreben. Diesem Plane entsprang der Gedanke, die deutschen Fürsten unter Frankreichs Leitung in einem Bunde gegen Österreich zu vereinen.[2]) In diesen gegen die habsburgische Macht gerichteten Absichten konnte ihm jedoch — das sah d'Argenson sehr wohl ein, — niemand wirksamere Unterstützung gewähren, als der König von Preussen. Er gab sich daher trotz der üblen Erfahrungen, die Frankreich mit der Bundestreue Friedrichs II. gemacht hatte, alle Mühe, mit ihm gute Beziehungen aufrecht zu erhalten. Diese politische Konstellation sollte auch für die Art und Weise, wie d'Argenson die Erfurter Frage anfasste, von Bedeutung werden.

Loss erhielt von d'Argenson die bereitwillige Zusage, dass dem Könige das Anliegen Sachsens mitgeteilt werden sollte[3]) und kurz darauf konnte er die erfreuliche Kunde nach Dresden berichten, dass Ludwig XV. versprochen habe, Sachsens Ansprüche auf Erfurt bei dem allgemeinen Friedens-

---

[1]) Brühl an Loss, 19. u. 24. Juni 1746. (VII).
[2]) Arneth, III. S. 259.
[3]) Loss an Brühl, 14. Juli 1746. (VII).

kongresse zu unterstützen.[1]) Zugleich aber empfahl d'Argenson dem sächsischen Gesandten, das Dresdner Kabinet möge die übrigen Fürsten des Reiches für seine Absicht zu interessieren suchen; man könne dann die Schwierigkeiten, die Österreich etwa erheben wollte, leichter überwinden.[2]) In diesem Sinne teilte er auch sogleich dem preussischen Gesandten in Paris, Baron v. Chambrier, mit, dass Sachsen Erfurt erwerben wolle und ersuchte ihn, die Zustimmung seines Königs nachzusuchen. Sicherlich that der französische Minister das in der besten Absicht, Sachsens Sache dadurch förderlich zu sein, wie ja auch Loss nicht anders urteilen konnte; trotzdem erschien dieser Schritt dem sächsischen Gesandten etwas verfrüht.[3]) Weder d'Argenson noch Loss hatten freilich eine Kenntnis von dem Geheimartikel des Dresdner Friedens, der Bestimmungen über die eventuelle Beihilfe Preussens bei der Erwerbung Erfurts enthielt.

Brühl versprach, den Vorschlag des Gesandten zu befolgen und die sich etwa darbietenden Gelegenheiten eifrig zu benützen, um im Reiche für Sachsens Absichten auf Erfurt Stimmung zu machen.[4]) Nur gerade an der Unterstützung,

---

[1]) Loss an Brühl 28. Juli 1746: . . . que Sa Maj. T. C. promettait ses offices les plus efficaces au roi de Pologne tant par rapport à ses intérêts en général que pour ce qui regardait en particulier les prétentions de S. M. sur la ville d'Erfurt. (VII).

[2]) Loss an Brühl 28. Juli 1746: Il [d'Argenson] m'a cependant recommandé une précaution qu'il serait nécessaire de prendre pour mener les choses à notre but, vu les difficultés qu'on devait prévoir de la part de la cour de Vienne dans cette affaire, savoir qu'il conviendrait de travailler secrètement auprès d'autres princes de l'empire pour les mettre dans notre intérêt et s'assurer de leur appui à cet égard. (VII).

[3]) Loss an Brühl 9. Juli 1746: . . . Je conçois fort bien que c'est l'abondance du coeur qui a fait parler le marquis et que c'est à bonnes intentions qu'il en a lâché le mot au Prussien, mais j'aurais mieux aimé qu'il m'en eut consulté auparavant afin que nous eussions pu concerter ensembles la manière de faire parvenir ces insinuations à la cour de Berlin. (IV, VII).

[4]) Brühl an Loss, 21. Aug. 1746: . . . En recommandant à Mr. le marquis d'Argenson de s'en souvenir en temps et lieu vous pouvez y

für die d'Argenson schon zu sorgen begonnen hatte, lag Brühl augenblicklich am allerwenigsten: an der preussischen; denn sie sollte ja nur um den Preis der Abtretung von Gommern zu haben sein. Er hatte daher bereits in seinem ersten Schreiben an Loss in der Erfurter Angelegenheit die Hoffnung ausgesprochen, dass man den König von Preussen möglichst ausser dem Spiele halten könnte;[1]) Loss hatte jedoch darauf nicht allzu viel Wert gelegt, da er den Grund nicht kannte, der den Minister zu dieser Äusserung bestimmte. Die Abneigung, die Brühl gegen Friedrich II. und Preussen im allgemeinen hegte, war eben erst darin zum Ausdruck gekommen, dass der sächsische Minister einen preussischen Annäherungsversuch trotz französischer Vermittlung zurückgewiesen hatte;[2]) das mochte für Brühl ein Grund mehr sein, die Unterstützung Preussens in der Erfurter Frage abzulehnen.

Für Friedrich II. war die Angelegenheit offenbar nur von untergeordneter Bedeutung; er schrieb an seinen Gesandten in Paris zurück, dass er dabei keine Schwierigkeiten erheben würde, da er sich schon an andrer Stelle mit dem Dresdner Hofe darüber verständigt habe.[3]) Damit war für ihn die Sache erledigt und blieb es auch; denn er wurde von keiner Seite weiter in Anspruch genommen.

In Versailles machte die Erfurter Frage einstweilen weiter keine Fortschritte. d'Argenson teilte zwar dem Marquis

---

ajouter que suivant son conseil nous n'oublions pas de notre côté non plus de saisir les occasions favorables pour y préparer et disposer encore les esprits à la cour de Vienne et d'autres princes de l'Empire pour ne pas nous être contraires. (VII). S. S. 95, Anm. 1.

[1]) Brühl an Loss 19. Juni 1746: Ce serait, je crois se faire une illusion que de compter que le roi de Prusse appuyerait la réussité de cette affaire, mais nous espérons plustôt qu'on le tiendra autant que possible, hors du jeu. (VII).

[2]) Böttiger-Flathe II, S. 449; Polit. Korrespond. Friedrichs des Grossen V, 2297.

[3]) Polit. Korrespond. Friedr. d. Grossen V. 2297: L'article de la ville d'Erfort dont le marquis d'Argenson vous a entretenu n'aurait pas souffert de difficulté de ma part m'ayant déjà assez expliqué là-dessus avec la cour de Dresde dans une autre occasion. Gemeint ist natürlich der Dresdner Frieden.

de Puysieux, dem französischen Vertreter bei den Verhandlungen in Breda, mit, was Sachsen beabsichtige und dieser erklärte dem sächsischen Gesandten, sobald es zu einem formellen Kongress käme, werde er die Interessen Sachsens zur Sprache bringen;[1]) aber die Unterhandlungen der Mächte waren zu Ende des Jahres 1746 noch nicht so weit gediehen. Als d'Argenson im Januar 1747 seine Entlassung erhielt und Puysieux an die Spitze des Kabinets trat, hatte Sachsen noch nichts erreicht, als die blosse Zusage Frankreichs für die Zukunft. Dennoch müssen wir bei diesem Einschnitt, der durch den Wechsel im französischen Ministerium bezeichnet wird, einen Augenblick verweilen, denn wie die ganze Politik Frankreichs von da an sich langsam umgestaltete, so tritt auch die Behandlung der Erfurter Frage wieder in ein verändertes Stadium.

Man vermag deutlich zu erkennen, wie d'Argenson die Forderung Sachsens in den Rahmen seiner Gesamtpolitik, deren oberster Grundsatz die Demütigung des Hauses Österreich war, einfassen wollte. Es war ihm darum zu thun, auch Sachsen in den geplanten Bund der deutschen Fürsten gegen Österreich hineinzuziehen. Zu verschiedenen Malen liess er durch Loss die sächsische Regierung ersuchen, sie möchte den Bestrebungen Osterreichs, die Reichsstände zum Kriege gegen Frankreich zu veranlassen, auf dem Reichstage entgegenwirken;[2]) ja später gab er sogar deutlich zu verstehen, dass Frankreich sehr gern sehen würde, wenn Sachsen über die zugesicherte Neutralität hinaus seinen Einfluss bei den Reichsständen zu Ungunsten Österreichs geltend machen wollte.[3]) In diesem Zusammenhang trägt die Aufforderung d'Argensons, das Dresdner Kabinet möge versuchen, sich die Zustimmung der deutschen Fürsten für den Erfurter Plan zu sichern, eine unverkennbar gegen Österreich gerichtete Spitze, zumal da der französische Minister noch ausdrücklich hinzufügte, dass dann der etwaige Widerstand Österreichs leichter zu be-

[1]) Loss an Brühl 31. Aug. 1746. (VII).
[2]) Loss an Brühl 28. Juli 1746. (VII).
[3]) Loss an Brühl 8. Sept. 1746. (VII).

seitigen sein würde. Der Druck, den die Fürsten des Reichs in der Erfurter Frage auf Österreich ausüben würden, konnte ja d'Argensons allgemeinen politischen Plänen durchaus förderlich sein.[1])

Nach der Entlassung dieses Staatsmannes lenkte die französische Politik bald in andere Bahnen ein. Vor allem erfolgte eine allmähliche Abkehr von dem Einverständnis mit Preussen und unter Vermittlung der sächsischen Regierung ein Annäherungsversuch zwischen den Höfen von Wien und Versailles. Zu Ende des Jahres 1746 war der Herzog v. Richelieu nach Dresden gesendet worden, um die Braut des Dauphin, die sächsische Prinzessin Maria Josepha, nach Paris zu geleiten; auf seinen Einfluss ist es nicht zum mindesten zurückzuführen, dass alsbald der Legationsrat Saul nach Wien ging, um in Sachsens Auftrag zwischen den beiden Grossmächten zu vermitteln.[2]) Wenn diese Bemühungen auch vorläufig noch nicht von Erfolg gekrönt wurden, so war es doch jedenfalls klar, dass unter diesen Umständen Sachsen seine Forderung auf Erfurt nicht mehr im Gegensatz zu Österreich durchsetzen konnte und wollte, wie es die Absicht d'Argensons gewesen war. Jetzt war die Lage dahin verändert, dass Frankreich sich auf gütlichem Wege zu gunsten Sachsens mit Österreich ins Einvernehmen setzen musste. Dazu war freilich noch nicht die geringste Aussicht vorhanden und dementsprechend ruhte die Frage über ein halbes Jahr lang vollständig.

Die erste Gelegenheit, sie wieder aufzunehmen, bot sich bei der Erneuerung des sächsisch-französischen Subsidienvertrages im September 1747. Hier hielt es die sächsische Regierung für angebracht, das Kabinet von Versailles wieder

---

[1]) Diese Pläne d'Argensons gegen Österreich zu unterstützen, war übrigens Brühl keineswegs geneigt, s. Böttiger-Flathe II, S. 449. Dass er auch die Erfurter Forderung nicht gegen Österreich durchsetzen wollte, wie es d'Argenson beabsichtigte, geht aus der charakteristischen Äusserung in seiner Depesche an Loss v. 21. Aug. 1746 hervor: . . . pour y préparer et disposer encore les esprits à la cour de Vienne. S. S. 92, Anm. 4.

[2]) Böttiger-Flathe, II, S. 450.

an den Artikel XI des Vertrages zu erinnern. Loss wurde aufgefordert, sich eine eingehende Spezialisierung der Vorteile geben zu lassen, die in diesem Artikel nur im allgemeinen zugesichert waren und die auf dem nächsten Friedenskongress erwirkt werden sollten.[1]) Als Grundlage sollte er dabei das Ministerialschreiben vom 24. Juni 1746 nehmen — das heisst: Erfurt wurde wieder in empfehlende Erinnerung gebracht; denn davon handelte dieses Schreiben hauptsächlich. Wohl hatte Loss schon die allgemeine Zusicherung auch von dem neuen Staatssekretär Puysieux erhalten, dass sich Frankreich jederzeit für Sachsens Interessen bemühen werde, aber was es mit den allgemeinen Versprechungen auf sich hatte, war der Dresdner Regierung gerade in den letzten Jahren genügend zum Bewusstsein gekommen. Brühl hätte gar zu gern die Erneuerung des Subsidienvertrages von der genannten Bedingung abhängig gemacht, aber Loss vermochte das trotz aller Bemühungen nicht durchzusetzen. Im Grunde war damit noch nichts verloren; denn die Friedensverhandlungen der Grossmächte, bei denen Sachsen seine Rechnung finden sollte, waren noch lange nicht ihrem Abschluss nahe. Trotzdem ist kein Zweifel, dass die sächsische Diplomatie, als noch d'Argenson Frankreichs auswärtige Angelegenheiten leitete, inbezug auf Erfurt schon ein gutes Stück weiter war und dass sie jetzt erst wieder von vorn anfangen musste. Einstweilen blieb Brühl weiter nichts übrig, als sich mit den mündlichen Zusagen zu begnügen, die Loss in Tongres — in diesem Orte wurde der Subsidienvertrag erneuert — erhalten hatte; dafür stellte er dem Gesandten noch weitere Forderungen in Aussicht.[2])

In ein lebhafteres Fahrwasser geriet die Verhandlung erst, als im Dezember 1747 die Aussichten auf den Friedenskongress sich endlich zu verwirklichen begannen. Schon lange hatte sich Sachsen der Hoffnung hingegeben, bei dieser Gelegenheit als offizieller Friedensvermittler auftreten und so die

---

[1]) Reskript an Loss v. 14. Aug. 1747. Brühl an Loss 25. Aug. 1747. (VII).

[2]) Brühl an Loss 13. Sept. 1747. (VII).

Rolle, die es schon im Geheimen spielte, soweit es die französisch-österreichischen Beziehungen betraf, weiterführen zu können; für die guten Dienste durfte man dann Anspruch auf Bezahlung erheben. Wenn Frankreich obendrein seinen Bevollmächtigten instruierte, sich mit Sachsens Unterhändler ins Einvernehmen zu setzen und seine Absichten zu unterstützen, so konnten die sächsischen Interessen nicht besser gefördert werden. In der That erhielt Loss schon Anfang Dezember 1747 das Versprechen von Puysieux, er wolle in die Instruktion seines Bevollmächtigten einen Artikel einsetzen lassen betreffs der sächsischen Ansprüche auf Erfurt.[1]) In der Hoffnung freilich, beim Friedensschluss offiziell die Vermittlerrolle spielen zu können, sah sich das Dresdner Kabinet sehr bald getäuscht. Puysieux erklärte, wenn man Sachsen dieses Vorrecht zugestände, so sei zu befürchten, dass Spanien auf der Vermittlung Portugals bestehen werde, für die es schon jetzt Stimmung mache. Da aber die Seemächte sich gegen die Zulassung portugiesischer Vermittlung bereits ausgesprochen und sich überhaupt jede Einmischung verbeten hätten, so könne Sachsens Wunsch unmöglich berücksichtigt werden.[2]) Loss konnte daher nur den nach Aachen zu den Friedensverhandlungen bestimmten französischen Bevollmächtigten St. Severin nochmals ersuchen, sich der sächsischen Interessen anzunehmen und erhielt auch wirklich dessen Zusage.[3]) Allein es stellte sich bald heraus, dass in Aachen dafür weder Zeit noch Raum war. Der Abschluss der Präliminarien zwischen Frankreich und den Seemächten fand am 30. April 1748 statt, ohne dass Sachsens Forderung auch nur zur Sprache gekommen wäre. Man braucht dem französischen Bevollmächtigten darum noch nicht bösen Willen vorzuwerfen. Frankreich hatte, obwohl es sich in geheimer Verhandlung bereits mit Maria Theresia verständigt, doch schliesslich den Abschluss mit den Seemächten vorgezogen, da die hierbei zu erreichenden Vorteile (die Wiedererwerbung des Kap Breton

---

[1]) Loss an Brühl 7. Dez. 1747. (VII).

[2]) Loss an Brühl 2. März 1748, P. S. (VII).

[3]) Loss an Brühl 16. März 1748. (VII).

und die Beseitigung der englischen Handelsperre) für seine politische Existenz ganz unermesslich wichtig waren.[1]) Die Erfurter Frage hätte wohl allenfalls bei einem Vertrage mit Österreich berücksichtigt werden können, da sie mehr reichsdeutscher Natur war; in einem französisch-englischen Friedensschluss hatte sie jedoch nichts zu suchen.

Aber noch war nicht alle Aussicht für Sachsen geschwunden; dem Präliminarfrieden sollte ja noch der definitive Abschluss folgen; vielleicht gelang es der sächsischen Diplomatie alsdann besser. Man muss es dem Dresdner Kabinet lassen, dass es sich diesmal ernstlich Mühe gab, von Frankreich die Verwirklichung seiner Ansprüche zu erreichen. Zu grösserem Nachdruck wurde ein neuer Vermittler bestellt, um mit Frankreich zu unterhandeln: der Graf Moritz v. Sachsen. Bisher meistens als Feldherr der französischen Armee auf den Schlachtfeldern Böhmens und der Niederlande bewährt, hatte sich Moritz doch auch schon mit diplomatischen Geschäften abgegeben, besonders wenn es die Beziehungen zwischen seinem alten und seinem neuen Vaterlande betraf;[2]) er schien daher auch jetzt ganz der geeignete Mann zu sein, wieder in diesem Sinne zu wirken. Ihm schrieb August III. kurz nach Abschluss der Präliminarien einen eigenhändigen Brief, in dem er ihn um seine Unterstützung in der Erfurter Angelegenheit bat.[3]) Die Absicht des Königs war die, dass der Marschall bei seiner Rückkehr nach Paris — er belagerte zur Zeit noch die Stadt Maastricht[4]) — sich mit dem Grafen v. Loss ins Einvernehmen setzen und mit diesem die Schritte beraten sollte, die zum Ziele führen könnten. Ebenso wurde dieser instruiert und erhielt noch im Juni 1748 auf seine Anfrage von Moritz v. Sachsen den Bescheid, dass sie die Angelegenheit zur Zeit des Sommeraufenthaltes des französischen Hofs in Compiegne mündlich besprechen wollten; augenblicklich könne er, erklärte der

---

[1]) Droysen, V, 3, S. 459 f. Arneth III, S. 363 f.

[2]) K. v. Weber, Moritz, Graf v. Sachsen, S. 225.

[3]) Brühl an Loss 26. Mai 1748. (IV, VII).

[4]) Die Übergabe Maastrichts erfolgte am 7. Mai 1748. K. v. Weber, S. 248.

Marschall, keine weiteren Massregeln treffen, da er in der ganzen Frage nicht völlig auf dem laufenden sei.[1]) Bis dahin blieb nun Loss nicht müssig; wiederholt brachte er bei Puysieux Erfurt in empfehlende Erinnerung und berichtete ganz zufrieden über die Aussichten Sachsens an seinen Hof.[2])

Der Umschwung trat freilich bald genug ein. Im Juni 1748 hielt sich der französische Bevollmächtigte am Aachener Kongress in Versailles auf, um seinem Ministerium eingehend Bericht zu erstatten und sich mit neuen Instruktionen versehen zu lassen. Diese günstige Gelegenheit wollte Loss benützen, um mit ihm noch einmal Rücksprache zu nehmen. Allein er konnte diesen Vorsatz nicht ausführen, da St. Severin — angeblich — zu viel beschäftigt war.[3]) Man darf jedoch ziemlich sicher annehmen, dass dieser absichtlich ein Zusammentreffen mit dem sächsischen Gesandten vermieden hat, um ihm nicht Rede stehen zu müssen; denn alsbald zeigte auch Puysieux ein verändertes Verhalten. Anfang Juli eröffnete der französische Staatssekretär dem Grafen v. Loss, dass es in Aachen wohl schwerlich zu formellen allgemeinen Konferenzen kommen werde; der Definitivabschluss wäre durch die Einzelverhandlungen bereits festgelegt worden und da der endgültige Vertrag möglichst beschleunigt werden sollte, so müssten sogar einige Punkte, die einer längeren Erörterung bedürften, von der Tagesordnung des Kongresses abgesetzt werden, obwohl sie die unmittelbar beteiligten Mächte selbst beträfen.[4]) Dass Angelegenheiten, die diese nichts angingen, überhaupt zur Verhandlung vorgeschlagen würden, sei daher ganz ausgeschlossen. Voll banger Ahnung fragte der sächsische Gesandte, wie denn Sachsen unter diesen Voraussetzungen seine Ansprüche auf Erfurt verwirklichen könne. Puysieux erteilte

[1]) Moritz v. Sachsen an Loss 18. Juni 1748: . . . Je ne suis pas assez au fait de la matière dont il est question pour avoir pu faire jusqu'ici aucune démarche en conséquence. (VII).

[2]) Loss an Brühl 16. Mai, 13. Juni 1748. (VII).

[3]) Loss an Brühl 13. Juni 1748. (VII).

[4]) Loss an Brühl 3. Juli 1748. (VII).

ihm darauf den tröstlichen Rat, sie vor den Reichstag zu bringen, er werde da Sachsen nach Kräften unterstützen.[1])

Loss erkannte sofort, dass die Antwort des französischen Ministers gleichbedeutend sei mit einer völligen Ablehnung. Die Verweisung an den Reichstag! Was in Regensburg zu erreichen war, war nur allzu bekannt. Nach langen und ermüdenden Verhandlungen wäre doch weiter nichts herausgekommen, als dass man sich auf den Rechtsstandpunkt gestellt und die sächsischen Ansprüche auf ihre Berechtigung hin einer Prüfung unterzogen hätte; ein Ende war dabei nicht abzusehen und ausserdem war Sachsen damit nicht gedient. Brühls Unmut, als er diese Wendung der Erfurter Angelegenheit erfuhr, war daher sehr begreiflich. Die Zuflucht zum Reichstag, schrieb er an Loss, stand uns jederzeit offen, es bedarf dazu nicht der Protektion Frankreichs.[2])

Aber was war jetzt zu thun?

Loss that zwei Vorschläge: Entweder man solle versuchen, die übrigen beim Aachener Kongress beteiligten Mächte für Sachsens Interesse zu gewinnen[3]) oder man solle noch einmal zusehen, wie man durch Österreichs Beihilfe zum Ziele kommen könne.[4]) Diesen zweiten Vorschlag begründete er folgendermassen: Seit längerer Zeit schon gab sich Maria Theresia, wie gerüchtweise verlautete, alle Mühe, die Wahl ihres ältesten Sohnes zum römischen König zu sichern. Es sei nun, meinte Loss, wenn es wirklich darüber zu Verhandlungen kommen sollte, eine äusserst günstige Gelegenheit, die Zustimmung Sachsens um den Preis von Erfurt zu verkaufen.

---

[1]) Loss an Brühl 3. Juli 1748: . . . Il m'a dit qu'il nous conseillait de les porter à la diète de l'empire et que le roi de France ne manquerait pas de son côté de les appuyer de tout ce qui pourrait dépendre de ses bons offices. (VII).

[2]) Brühl an Loss 24. Juli 1748. (VII).

[3]) Loss an Brühl 3. Juli 1748: . . . je ne vois guère de voie que nous puissions mettre en usage pour sortir avec nos justes prétentions à moins de vouloir prendre le parti de nous adresser à l'occasion de la présente négociation de paix moyennant des mémoires formels aux cours respectives qui pourront nous procurer une juste satisfaction. (VII).

[4]) Loss an Brühl 14. Juli 1748. (VII).

Den Kurfürsten von Mainz könne Österreich durch ein Äquivalent entschädigen. Loss wusste offenbar nicht, wie oft gerade dieser Teil des Themas in den früheren Verhandlungen mit Österreich vergeblich erörtert worden war. Brühl wies daher den Vorschlag zurück, auch deshalb, weil die Wahl des Erzherzogs noch in weitem Felde lag.[1]) Nicht ganz das gleiche Schicksal erfuhr das an erster Stelle vorgeschlagene Auskunftsmittel. Wenigstens hielt es Brühl für angezeigt, sich mit dem Geheimen Rat ins Einvernehmen zu setzen. Am 30. Juli erstattete dieser sein Gutachten, in dem der Grundsatz ausgesprochen war, die sächsischen Forderungen — ausser Erfurt kamen noch einige Nebenpunkte in Frage — wenn irgend möglich, durchzusetzen.[2]) Wieder vertrat der Geheime Rat die Ansicht, dass der Wiener Hof das Äquivalent für Mainz zu verschaffen habe. Dazu nahm er den Vorschlag von Loss auf, durch die am Kongress beteiligten Mächte sich den Anspruch befürworten zu lassen, insbesondere schlug er vor, den sächsischen Gesandten am englischen Hofe, den Grafen v. Flemming, darüber zu instruieren. Mittelst königlichen Reskriptes an die Geheimen Räte wurde alsbald die Genehmigung dazu erteilt, jedoch mit der Einschränkung, dass es dem Grafen v. Flemming überlassen bleiben sollte, sich die Zeit und Gelegenheit, in der er die Sache zur Sprache bringen wollte, nach eigenem Ermessen zu wählen.[3])

Dass dem Gesandten diese Freiheit zugestanden wurde, erscheint etwas verwunderlich, findet aber in dem Depeschenwechsel des Ministers mit Flemming ausreichende Erklärung. Denn aus diesem geht hervor, dass sich Brühl von einer Unterstützung der sächsischen Ansprüche durch eine andere Macht

---

[1]) Brühl an Loss 31. Juli 1748. (VII).

[2]) Gutachten des Geheimen Rats v. 30. Juli 1748. (XVII).

[3]) An Geheime Räte, 13. Aug. 1748: . . . so können und wollen Wir jedoch wohl gestatten, dass Ihr den nach Hannover zurückgehenden Unsern Generallieutenant an dem kgl. grossbrit. Hofe subsistirenden Minister Grafen v. Flemming über alles, was Ihr in obangezogenen Berichten vorgeschlagen . . . instruiret, dabei aber seinem uns bekannten Diensteifer der Sachen fernerer Bewandnis nach überlasset, ob und wenn

als Frankreich von vornherein keinen Erfolg versprach. Er gesteht ganz offen ein, dass er nur, um sich für die Folgezeit jeden Vorwurf zu ersparen, dem Ansinnen des Geheimen Rates nachgegeben habe, einen Erfolg hielt er jedoch für ausgeschlossen.[1]) Übrigens war der Minister keineswegs allein dieser Überzeugung. Flemming hatte, da er sich zur Zeit gerade in Dresden aufhielt, mit den Geheimen Räten Grafen v. Hennicke und v. Rex mündlich konferiert und die Überzeugung gewonnen, dass auch diese nur, um nichts unversucht zu lassen, Sachsens Forderungen in das Gutachten aufgenommen, im übrigen aber vollständig von der Ansicht durchdrungen waren, dass es aussichtslos sei, die Vermittlung der anderen Kongressmächte anzurufen.[2])

Der Hauptgrund, der Brühl bestimmen mochte, auch diesen Vorschlag Lossens schliesslich abzulehnen, lag wohl darin, dass die anderen Kongressmächte noch viel weniger als Fankreich ein Interesse daran hatten, Sachsens wegen die Verhandlungen zu verzögern. Brühl war es darum zu thun, dass Sachsen unter allen Umständen schon bei dem bevor-

---

er von den übrigen, die pragmatische Sanktion nicht angehenden Punkten nützlichen Gebrauch zu machen, auch zuselbigem Ende sich selbst nach Aachen zu begeben dienlich finden werde.“ (XVII).

[1]) Brühl an Flemming, 13. Aug. 1748: „. . . Je dois vous avertir de plus dans la confiance que je mets dans votre discrétion et zèle et sous le sceau de secret que le conseil privé ayant cru bien faire d'ouvrir dans le rapport allégué tantôt son sentiment sur les propositions y contenues je n'ai pas osé les faire rejeter, comme la plupart impossibles à effectuer dans la présente position des affaires, de crainte de m'exposer peut-être par la suite à quelque reproche quoiqu'il soit aisé à prévoir que tous nos mouvements à cet égard seront non seulement infructueux mais peut-être encore nuisibles. (XIII).

[2]) Flemming an Brühl, 20. Aug. 1748: „. . . J'avais eu occasion auparavant de parler au sujet de ces mêmes affaires avec leurs Excellences chez les comtes de Hennicke et de Rex et j'avais dans mes entretiens assez bien rencontré le sentiment de V. E.; quoiqu'il faut dire que ces deux ministres mêmes ne différaient pas non plus de ce sentiment: ils paraissaient plutôt ne mettre tout leur raisonnement en avant que pour ne rien négliger et pour faire du moins connaître les droits et justes prétentions de Sa Majesté. (XIII).

stehenden Friedensschlusse in irgend einer Form bedacht werde; nahm man aber noch die Unterstützung der anderen Mächte in Anspruch, so lag die Gefahr der Verschleppung zu nahe, zumal Puysieux schon erklärt hatte, dass man allgemein auf einen raschen Abschluss unter Hintansetzung alles nicht unbedingt zur Sache Gehörigen drängte. Loss erhielt daher erneuten Auftrag von Brühl, auf Frankreichs Beistand zu bestehen.[1])

Inzwischen war Loss in Compiegne, wie früher verabredet, mit dem Marschall von Sachsen zusammengetroffen und hatte ihm die nötigen Aufklärungen zu dem Briefe Augusts III. betreffs der sächsischen Forderung gegeben. Moritz versprach bei König Ludwig und seinem Minister Puysieux seinen Einfluss in die Wagschale werfen zu wollen.[2]) Trotzdem konnte sich Loss des Gedankens nicht erwehren, dass auch diese Hülfe schliesslich nicht genügen würde und wiederholte den alten Vorschlag, der, wie man jetzt erfährt, von Puysieux selbst eingegeben war, sich für alle Fälle der Zustimmung der beteiligten Mächte zu versichern, falls man beim Friedensschluss berücksichtigt werden wollte.[3]) Aber Brühl wies den Vorschlag wiederum zurück.[4]) Er wollte unter allen Umständen dem französischen Kabinet den Rückzug, den es offenbar damit einleiten wollte, verlegen.

Eine Änderung in der Haltung der französischen Politik vermochte auch Moritz von Sachsen durch seinen Vermittlungsversuch nicht herbeizuführen. Nach vielen Beteuerungen der Freundschaft und Zuneigung, die sein König für August III.

---

[1]) Brühl an Loss 31. Juli 1748: .... V. E. continuera aussi Ses instances pour que la dite couronne réalise à l'occasion de la prochaine pacification ses bonnes intentions pour nos autres avantages et prétentions. (VII).

[2]) Loss an Brühl 23. Juli 1748. (VII).

[3]) Loss an Brühl 23. Juli 1748: ... mais à vue de paix je ne découvre autre voie pour mettre cette négociation en activité que celle, dont le marquis de Puysieux nous a conseillé, de nous servir en nous adressant en même temps aux cours respectives dont l'appui nous peut-être utile pour obtenir une juste satisfaction sur nos prétentions. (VII).

[4]) Brühl an Loss 10. Aug. 1748. (VII).

hege, erklärte Puysieux, wenn die Erfurter Frage nicht auf dem Kongress erledigt werden könnte, würde er dem französischen Bevollmächtigten am Reichstage in Regensburg Auftrag erteilen, sie nach Kräften zu unterstützen.[1]) Damit war man keinen Schritt weiter gekommen; das hatte auch Loss schon erfahren.

Brühl verharrte auf seinem alten Standpunkte. Wenn sich bei den Verhandlungen Schwierigkeiten betreffs der Forderungen Sachsens zeigten, so sei es Frankreichs Aufgabe, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie sie zu beseitigen wären, Sachsen könne, da es den Beratungen der Mächte fernstehe, unmöglich dazu beitragen. Darum solle Loss auf keinen Fall nachgeben.[2])

Loss that alles, was in seinen Kräften stand, um einen Erfolg zu erzielen. Von Compiegne nach Paris zurückgekehrt, ersuchte er den Marquis de Puysieux nochmals schriftlich, sein altes Versprechen einzulösen und in den Definitivabschluss zu Aachen einen die sächsischen Interessen berücksichtigenden Artikel aufnehmen zu lassen.[3]) Die Antwort Puysieuxs lautete, wie Loss voraussehen musste, ablehnend. Wiederum wies der französische Staatssekretär darauf hin, dass Sachsens Forderung bei der Verhandlung in Aachen absolut nichts zu suchen habe

---

[1]) Moritz v. Sachsen an König August III., 1. August 1748: „Il [Puysieux] m'a dit que . . . si cette affaire ne pouvait pas être portée au congrès, il donnerait des ordres au ministre de France qui est à la diète de l'empire de la favoriser de tout son pouvoir. (IV).

[2]) Brühl an Loss, 10. August 1748: . . . . Il serait donc dans cette position inutile de s'adresser avec nos différentes prétentions par des négociations particulières à toutes les cours séparément . . . Au défaut donc de l'admission des ministres des cours qui n'ont pas été principalement intéressées dans ce dernier temps à cette guerre ce serait à la France à proposer appuyer et faire valoir nos justes prétentions. Les moyens pour les faire réussir de façon ou d'autre si elle veut s'y porter sincèrement lui seront plus aisés à découvrir pendant les négociations et leur différent enchainement qu'à qui que ce soit qui n'ait pas la main à la pâte. (VII).

[3]) Loss an Brühl 7. August 1748.
Loss an Puysieux 5. August 1748. (VII).

und durch ihre Aufnahme anderen fernliegenden Wünschen Thür und Thor geöffnet würden.[1])

Trotzdem machte Loss noch einen letzten Versuch, von dem Minister einen günstigeren Bescheid zu erhalten. Er hatte erfahren, dass sich der französische Bevollmächtigte in Aachen, St. Severin, in Compiegne aufhielt. Diese Gelegenheit wollte er nicht vorübergehen lassen. Obwohl nicht unbedenklich erkrankt, reiste er trotz des Verbotes seiner Ärzte am 16. August nach Compiegne, um dort beide französische Staatsmänner, den Minister und den Gesandten, gleichzeitig sprechen zu können. Aber es war nichts mehr zu erreichen. St. Severin versicherte, dass sich die Mächte in den Hauptpunkten schon verständigt hätten und dass er weder auf eine Garantie des Dresdner Friedens, die Sachsen zur Sicherung seines Besitzstandes erstrebte, noch auf eine Berücksichtigung bestimmter sächsischer Forderungen Hoffnung machen könne.[2]) Als Loss trotz aller guten Worte keinen Erfolg seiner Bemühungen sah, schlug er endlich noch einen Ausweg vor: Sachsen solle auf eine namentliche Bezeichnung der Vorteile verzichten und sich mit einer allgemein gehaltenen Zusicherung begnügen.[3]) Aber auch dieses Verlangen fand nicht den Beifall der französischen Staatsmänner.

Die letzten Wochen bis zum Abschluss des Aachener Friedens vergingen unter fruchtlosen Versuchen des sächsischen Gesandten, womöglich noch etwas für Sachsen zu retten und unter ebenso hartnäckigen Weigerungen Puysieuxs, eine Zu-

[1]) Puysieux an Loss 8. August 1748: , . . . J'avouerai à V. E. qu'il y aurait beaucoup de difficultés à faire mettre dans le traité définitif de la paix génerale l'article que vous demandez. Cet article est totalement étranger aux préliminaires et il nous exposerait sans doute à voir former des demandes aux quelles nous ne pourrions pas nous prêter. (VII).

[2]) Relation Lossens vom 22. August 1748. (VII).

[3]) Relation Lossens vom 22. August 1748: . . . que sans nommer spécialement de quoi il est question on pourrait pourvoir en général aux intérêts de V. M. dans le dit traité en donnant telle tournure à un pareil article qui n'obligeât pas la France de s'ouvrir sur nos demandes sauf de nous concerter ensuite avec la France sur la façon de les faire valoir. (VII).



sage zu geben.[1]) Es war Brühl natürlich nichts weniger als angenehm, wiederum jede Hoffnung auf eine Gebietserweiterung schwinden zu sehen. Krampfhaft suchte er noch an dem letzten Vorschlage Lossens betreffs einer allgemeinen Garantie der sächsischen Ansprüche im Aachener Frieden festzuhalten und die Aufnahme eines darauf bezüglichen Artikels durchzusetzen, der dem Kurstaate zugleich seinen jetzigen Besitzstand gewährleisten sollte.[2]) Aber es half alles nichts, der Definitivfriede zwischen Frankreich und den Seemächten — Österreich trat ihm bekanntlich erst nachträglich bei — wurde am 18. Oktober zu Aachen unterzeichnet, ohne dass man auf Sachsen irgend welche Rücksicht dabei genommen hätte.

Über die Beweggründe, die die französische Diplomatie bestimmt haben, Sachsens Forderung nach anfänglicher Zusage doch schliesslich abzulehnen, lässt sich natürlich aus dem Dresdner Material kein durchaus sicherer Aufschluss gewinnen; gleichwohl sind die Hauptumrisse deutlich zu erkennen. Dass Frankreich den guten Willen gehabt hat, etwas für Sachsen zu thun, ist kaum zweifelhaft. Allem Anschein nach hat St. Severin im Mai 1748 Sachsens Absichten auf Erfurt bei den Kongressmächten in Aachen wirklich zur Sprache gebracht; erst vom Juni an beginnen die französischen Staatsmänner Schwierigkeiten zu erheben. Das lässt darauf schliessen, dass Frankreich mit seinem Verlangen auf den Widerstand mindestens einer der Kongressmächte gestossen ist. Man wird nicht fehlgehen, wenn man Österreich als den Hauptträger des Widerspruchs bezeichnet. Österreichs Einspruch erscheint durchaus erklärlich, wenn man bedenkt, dass die Form, in der sich Sachsens Ansprüche auf Erfurt verwirklichen liessen, auch jetzt noch dieselbe sein musste, wie in den vorausgegangenen

---

[1]) Loss an Puysieux 9. Sept. 1748. Puysieux an Loss 12. Sept. 1748. Loss an Brühl 14. Sept. 1748. (VII.)

[2]) Brühl an Loss 18. Sept. 1748: . . . L'article séparé à insérér dans le traité définitif en notre faveur dont je viens parler [die Garantie des Dresdner Friedens betreffend] pourrait remplir en même temps l'idée de V. E. concernant nos autres intérêts. (VII.)

Jahren. Dass Erfurt dem Mainzer Erzstifte ohne Entschädigung entrissen würde, konnte und wollte der Wiener Hof nach seinem oft ausgesprochenen Grundsatz nicht dulden, so wenig auch Frankreich daran Anstoss genommen hätte.[1]) Ein Äquivalent für Mainz hätte aber doch auch jetzt noch sich nur auf Kosten Österreichs beschaffen lassen, und dessen scheint sich Österreich auch jetzt wieder auf das nachdrücklichste geweigert zu haben. Daher die Aufforderung Frankreichs an Sachsen, sich selbst bei den Kongressmächten für Aufnahme seiner Forderung zu verwenden, wobei das Kabinet von Versailles in erster Linie Österreich im Auge hatte.[2]) Damit war Brühl wieder an die alte Adresse verwiesen, wo, wie er schon längst wusste, nichts zu holen war.

---

[1]) Moritz v. Sachsen an August III. 1. Aug. 1748: . . . Il [Puysieux] m'a dit que V. M. ne devait pas douter que le roi T. C. ne s'employât avec plaisir . . . premièrement par l'amitié et l'inclination que le roi s. m. porte à V. M. et en second lieu par l'envie qu'ils ont ici de nuire à l'électeur de Mayence. (IV).

[2]) Loss an Brühl 3. Aug. 1748: , . . . Le ministère de France voudra que nous nous concertions d'avance avec lui sur la façon de faire cette proposition surtout vis-à-vis de la cour de Vienne en le pourvoyant d'un mémoire par le quel nous réclamons l'assistance des puissances qui participient à la pacification générale. (VII).

VI. Kapitel.

Die Verhandlungen beim Hubertusburger Frieden 1762/63.

Die dem Aachener Frieden folgende Zeit war für Sachsen eine Periode angespanntester diplomatischer Thätigkeit. Das ausschlaggebende Motiv war dabei der Gegensatz zu Preussen; man konnte es in Dresden noch nicht verwinden, von dem so rasch zu Macht und Ansehen gelangten Nachbar sich um die führende Stellung in Mitteldeutschland gebracht zu sehen. Die Demütigung Preussens war in dieser Zeit der oberste Grundsatz der Brühlschen Politik. Im Anschluss an den gegen Preussen gerichteten russisch-österreichischen Vertrag glaubte er schliesslich eine Garantie für das Gelingen seiner Pläne zu gewinnen; hier glaubte er auch endlich eine sichere Gewähr für die so heiss ersehnte territoriale Vergrösserung Sachsens zu finden.

Aber der Verlauf des siebenjährigen Krieges machte alle sächsischen Hoffnungen wieder zunichte.

Sachsen war am Schluss des Jahres 1762 wirtschaftlich und finanziell so heruntergekommen, dass es den Frieden um jeden Preis haben musste. Das Land, das durch Einquartierungen, Kontributionen und Verwüstung während des Krieges am schlimmsten von allen heimgesucht worden war, vermochte dem ungeheuren Druck nicht länger Widerstand zu leisten. Der erste Schritt, den man von Dresden aus zur

Wiederherstellung des Friedens unternahm, bestand darin, dass man eine Verständigung mit Österreich suchte. Österreich war durch den Krieg in all seinen Hilfsquellen und Machtmitteln gleichfalls so erschöpft, dass ihm nur lieb sein konnte, wenn sich der Bundesgenosse beim König von Preussen um den Frieden verwenden wollte. Nachdem in einer Konferenz der sächsischen und österreichischen Staatsmänner eine Einigung erzielt war, begab sich im Auftrage der sächsischen Regierung Freiherr v. Fritsch in das Hauptquartier Friedrichs II. nach Meissen, um die ersten Verhandlungen einzuleiten.[1]) Friedrich zeigte sich, als ihm Fritsch nach einigen Umschweifen den Zweck seiner Sendung eröffnet hatte, durchaus bereit, auf Sachsens Wünsche einzugehen. Auf die von Fritsch überreichten, zwischen Dresden und Wien ausgewechselten Denkschriften erteilte er eine zwar formell scharfe, aber sachlich durchaus entgegenkommende Antwort.[2]) Damit war die Möglichkeit gegeben, in die eigentlichen Friedensverhandlungen einzutreten. Von österreichischer Seite wurde dazu Hofrat v. Kollenbach, sächsischerseits Freiherr v. Fritsch und zu dessen Beistand kurz nach Eröffnung der Verhandlungen Hofrat v. Gutschmid, von Friedrich II. endlich der Legationsrat Hertzberg abgeordnet. Da sich August III. mit seinem Minister Brühl in Warschau aufhielt, leitete die Regierung und die Friedensverhandlungen Kurprinz Friedrich Christian in Dresden. Von den Verhandlungen selbst haben wir uns hier natürllch nur mit den Ansprüchen Sachsens auf Entschädigung zu beschäftigen.

In Dresden rechnete man in diesem Punkte vor allem auf die Unterstützung des Wiener Hofes. Der sächsische Gesandte in Wien wurde instruiert, bei der österreichischen Regierung darauf zu dringen. dass die Schadloshaltung Sachsens als eine conditio sine qua non in die Instruktion Kollenbachs aufgenommen werde.[3]) Allein man war in Wien nicht geneigt.

---

[1]) Beaulieu-Marconnay, der Hubertusburger Friede, S. 16. Arneth, VI, S. 388. Koser, II, 1. S. 327.

[2]) B.-M. S. 19.

[3]) B.-M. S. 28.

sich auf bindende Zusagen einzulassen. Wohl erhielt Kollenbach die Weisung, sächsische Entschädigungsansprüche bei den Verhandlungen zu unterstützen, aber ausdrücklich war zur Bedingung gemacht, dass diese nicht auf Österreichs Kosten gehen dürften.[1]) Damit war aber Sachsens Ansprüchen von vornherein der Boden entzogen; denn dass von Preussen nichts zu erwarten war, sollte bald klar werden.

Am 16. Dezember teilte der König dem Kurprinzen die Ansprüche mit, die ihm für Sachsen eventuell erreichbar schienen: an Landerwerbungen schwebte ihm die Erwerbung der preussischen Enclaven in der Lausitz und Erfurts vor.[2]) Dass man von den hochfliegenden Gedanken auf Acquisition bedeutender preussischer Gebietsteile, die man zu Beginn des Krieges gehabt hatte, zurückgekommen war, ergab sich von selbst. Aber bereits in der Sitzung des geheimen Rates, in der die königlichen Vorschläge beraten wurden, äusserte Fritsch Zweifel, ob man überhaupt etwas von Preussen erlangen könne.[3]) Am 19. Dezember war nämlich Fritsch zum zweitenmal in das Hauptquartier Friedrichs gegangen, das nach Leipzig verlegt worden war, und hatte dort den kurzen und bündigen Bescheid des preussischen Königs erfahren: Rechnet ja nicht darauf, ein Dorf oder einen Groschen von mir zu bekommen.[4]) Trotzdem gab man in Dresden und Warschau noch nicht die Hoffnnng auf, womöglich doch noch eine Entschädigung herauszuschlagen. Einstweilen beschloss man aber, von bestimmten Forderungen abzusehen und sich das Zu-

---

[1]) Arneth, a. a. O. S. 393.

[2]) Handschreiben des Königs an den Kurprinzen vom 16. Dez. 1762. Il ne s'agit dons que de tâcher d'obtenir ce qu'on peut:

. . . L'acquisition d'Erfurt, moyennant un échange.

Les parcelles du roi de Prusse dans les Lusaces. etc. Vergl. auch B.-M. S. 29.

[3]) Geh. Räte an den König, 24. Dezbr. 1762. Beilage:

Er [Fritsch] hat . . . . . soviel überall zu erkennen gegeben, dass das Genie und die bereits gethane lebhafte Äusserungen des Königs in Preussen zu einiger Entschädigung an Land oder Geld ganz keine Hoffnung übrig liessen. (XVIII.)

[4]) B.-M. S. 33. Arneth, S. 394. Koser, S. 329.

geständnis einer Entschädigung erst im allgemeinen zu sichern.[1]) In Hubertusburg überreichte Fritsch am 6. Januar 1763 den von ihm verfassten sächsischen Friedensentwurf, in dessen 5. Artikel die Erwartung ausgesprochen war, man hoffe von der Gerechtigkeit des Königs von Preussen eine angemessene Entschädigung für die grossen Verluste des Krieges.[2]) Die Antwort Friedrichs, die Hertzberg am 11. Januar in Gestalt der preussischen Duplik überreichte, war, wie vorauszusehen war, in bezug auf die Entschädigungsfrage rundweg ablehnend. Gleichwohl erklärte er sich bereit, Entschädigungsansprüche, die nicht auf Preussens Kosten gingen, zu unterstützen.[3])

Also die gleiche Antwort von Österreich und Preussen: Entschädigung nur, wenn sie nicht auf unsere Kosten geht. Der Ausweg, der sich noch bot, war nur der, die Entschädigung auf Kosten eines Dritten zu suchen. Unter den Objekten dafür kam natürlich Erfurt in erster Linie in Frage. Fritsch hatte in dem die Schadloshaltung betreffenden Artikel V des Friedensentwurfes ausdrücklich Erfurt nicht zu erwähnen vorgeschlagen, da man sich dieser Frage wegen doch auch mit andern Höfen ins Einvernehmen setzen müsse und dies den Abschluss nur unnötig verzögern werde.[4]) Der Geheime Rat stimmte diesem Vorschlage bei nnd wies Fritsch an, gerade über Erfurt nichts gegen Kollenbach zu äussern, falls nicht

---

[1]) Weisung an Fritsch vom 3. Januar 1763: Die Weglassung gewisser Spezialanträge aus den erstern demandes wird genehmigt.

[2]) B.-M. S. 90.

Der Artikel V des sächs. Friedensentwurfes lautete:

On se promet de l'équité et de la justice de Sa Maj. Prussienne qu'Elle accordera un dédommagement proportionné à la perte de 6 années de reveaus et aux dommages qu'on a souffert qui vont au-delà du double.

[3]) B.-M. S. 104.

[4]) Relation Fritsch vom 2. Januar 1763:

Der Vorschlag wegen Erfurt ist diesseitiger Konvenienz sehr gemäss, scheint aber ein mehreres Konzert mit andern Höfen zu erfordern, als die Zeit und Umstände der gegenwärtigen Negociation zulassen, ob sich wohl Gelegenheit finden könnte, desfalls einige nähere Einleitung zu versuchen. (XVIII.)

Preussen bei der Besprechung der Entschädigungsobjekte selbst darauf antrüge.[1])

Aber diese Weisung kam zu spät. Bereits hatten Fritsch und Gutschmid dem fortgesetzten Drängen Kollenbachs, ihm doch zu eröffnen, worin Sachsens Forderungen beständen, nachgegeben und dabei auch Erfurt mit erwähnt. Wie der Geheime Rat richtig vorausgesehen hatte, erhob Kollenbach gegen diese Absicht entschieden Protest.[2]) Das Wiener Kabinet mochte wohl nicht mit Unrecht nach der bisherigen Geschichte der Erfurter Frage befürchten, dass man Österreich wieder einmal die Fürsorge für das Äquivalent an Mainz aufbürden wolle. An Erfurt dachte Kollenbach wohl auch, als er zu Beginn der Unterredung diejenigen Entschädigungen Sachsens ablehnte, durch die „einem tertio im Reiche präjudiziert würde". Dass Kollenbach versprach, Österreich wolle gern dazu helfen, dass Sachsen die preussischen Enklaven in der Lausitz erhielte, wollte nicht viel bedeuten: denn Fritsch wusste nur zu gut, wie wenig Aussicht war, von Preussen etwas zu erhalten.

In der Erfurter Frage war also von Österreich nichts für Sachsen zu erhoffen; es wäre noch zu versuchen gewesen, wie sich Preussen dazu stellte. Dieser Mühe wurden die sächsischen Bevollmächtigten enthoben, da man preussischerseits von selbst Erfurt anbot. Am 18. Januar reiste Hertzberg nach Leipzig, um seinem König über den augenblicklichen Stand der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Um ja keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, für Sachsen günstigere Friedensbedingungen zu erlangen, reiste ihm Gutschmid unter

---

[1]) Weisung an Fritsch vom 3. Januar 1763:

. . . Besonders ist der Gedanke wegen acquisition von Erfurt und dem Eichsfeld, wenn nicht von Preussen darauf angetragen wird, dem Hofrat v. Kollenbach sorgfältig zu verbergen. (XVIII.)

[2]) Relation Fritsch-Gutschmid vom 6. Januar 1763:

. . . Inzwischen müssen wir noch anzeigen, dass v. Kollenbach . . . zu erkennen gegeben, dass die vormalige Idee von Erfurt jetzt umso weniger würde stattfinden können, weil keine materia vorhanden, woraus man Kurmainz das intendirte Äquivalent verschaffen könnte. (XVIII.)

einem Vorwande nach.[1]) Nachdem Hertzberg mit Friedrich II. die sächsische Replik gegen die preussische Antwort auf den ersten sächsischen Friedensentwurf durchgegangen hatte, teilte er dem sächsischen Unterhändler das Ergebnis der Unterredung mit. Das auch in der sächsischen Replik wiederholte Entschädigungsverlangen weise der König nochmals zurück, doch sei er bereit, zu allen Zugeständnissen, die nicht auf Preussens Kosten gingen, die Hand zu bieten. Zugleich äusserte Hertzberg zum Hofrat Gutschmid im Vertrauen, es würde ihm wohl nicht unbekannt sein, dass Sachsen einen alten Anspruch auf Erfurt besitze, und dass beim Dresdner Frieden 1745 über die Mittel, diesen Anspruch geltend zu machen, geheime Abmachungen getroffen worden seien; vielleicht liesse sich bei Gelegenheit davon reden. Hertzberg meinte selbstverständlich den zweiten Geheimartikel des Dresdner Friedens. Von dieser Eröffnung aber war Gutschmid aufs höchste überrascht, da er von den Geheimartikeln von 1745 keine Ahnung hatte. Er vermied es daher, näher darauf einzugehen und gab nur eine ausweichende Antwort.[2]) Aber bei der Sitzung, die am 23. Januar in Hubertusburg stattfand, kam Hertzberg von neuem auf den Dresdner Geheimartikel zurück und erklärte, Friedrich werde diesen Artikel gern erneuern und zur Erfüllung bringen. Dabei zeigte er den Sachsen die Originale der Artikel. Fritsch und Gutschmid, die nur durch die Eröffnung in Leipzig etwas vorbereitet waren, wussten natürlich nicht, was sie thun sollten, da sie ja für dieses Angebot gar keine Instruktion besassen. Sie zogen es daher vor, sich einstweilen zurückhaltend und ablehnend zu verhalten, konnten sich aber nicht enthalten, sich in ihrem Berichte bitter zu beklagen, dass man sie über so wichtige Bestimmungen des letzten Friedens in Unkenntnis gelassen und dadurch in die grösste Verlegenheit gebracht hätte.[3]) Freilich, der Geheime Rat samt dem Kurprinzen konnte sich in seinem Gutachten

[1]) Relation Gutschmids vom 22. Januar 1763 (XVIII); vergl. auch B.-M. S. 107.

[2]) Relation Gutschmids vom 22. Januar 1763. (XVIII.)

[3]) Relation Fritsch-Gutschmid vom 24. Januar 1763. (XVIII.)

an den König dieser Klage nur anschliessen: auch er wusste nichts von den Geheimartikeln des Dresdner Friedens.[1])

Indessen, die Eröffnung war einmal geschehen, man musste dazu Stellung nehmen. Dass von Österreich keine Hülfe in der Erfurter Frage zu erwarten war, hatte sich aus Kollenbachs ablehnenden Worten ergeben; der Geheime Rat hatte darum auch auf den Bericht Fritschens hin diesen angewiesen, die Spezialisierung der Entschädigungsforderung Österreich zu überlassen und Erfurt überhaupt nicht mehr zu erwähnen.[2]) Man hatte also in Dresden die Hoffnung auf Erfurt bereits aufgegeben, als Preussen mit seinem Vorschlag der Erneuerung des Dresdner Geheimartikels hervortrat. Sollte man nun hier zugreifen?

Sowohl Fritsch als der Geheime Rat hielten es für besser, nicht darauf einzugehen. Die Erfüllung des Dresdner Artikels hätte Sachsen bekanntlich einen Preis gekostet: das Amt Gommern. Wenn auch der Gewinn Erfurts den Verlust Gommerns hätte verschmerzen lassen, so war doch schliesslich die Erfüllung des Artikels selbst mit so viel Schwierigkeiten verknüpft, dass man in Dresden lieber ganz davon absehen wollte. Dass Österreich Einspruch erheben würde, war schon bekannt, wie sich andere Reichsstände dazu stellen würden, wusste man auch noch nicht. Denn die Hauptsache, ein Äquivalent für Mainz, war eben schlechterdings nicht aufzutreiben. Im letzten Grunde gab doch den Ausschlag die Furcht, sich mit Österreich zu überwerfen, dessen Beihülfe man jetzt vor allem zur Beschleunigung des für Sachsen so dringend nötigen Friedensabschlusses bedurfte. Andrerseits

---

[1]) Gutachten des Geheimen Rats an den König vom 27. Januar 1763, Beilage:

Auch werden Ew. Kgl. Maj. bei Durchgehung der Fritschischen Relation No. 23. leichtlich die Verlegenheit ermessen, in die Ihro des Kgl. Kurprinzens Hoheit nebst uns durch die preussischerseits ohnvermutet beschehene Eröffnung 3er Separatartikel des Dresdner Friedens vom Jahre 1745 sich versetzt gesehen haben. (XVIII.)

[2]) Weisung an Fritsch vom 9. Januar 1763 mit den Zusätzen der Geheimen Räte im Konzept. (XVIII.)

getraute man sich wohl auch nicht, einen neuen Geheimvertrag zwischen Preussen und Sachsen zu errichten; das Misstrauen gegen den langjährigen Gegner war eben doch zu gross, ja der Geheime Rat wies in seinem Gutachten geradezu darauf hin, wie leicht Preussen sich des Inhalts des 1. Dresdner Geheimartikels bedienen könnte, um die schwersten Misshelligkeiten zwischen den Höfen von Dresden und Wien anzuzetteln. Man war jetzt in Sachsen zu eingeschüchtert, um eine etwas gewagtere Politik zu betreiben.

Der Geheime Rat schlug daher dem König vor, man wolle die Erfurter Frage für jetzt ganz fallen lassen.[1]) August III. war mit dem Vorschlag einverstanden, nur für den Fall, dass man den König von Preussen bewegen könne, von seinem Gebiete Mainz ein Äquivalent zuzuweisen und dass Friedrich noch die preussischen Enklaven in der Lausitz mit in den Kauf gebe, erklärte August, Gommern abtreten zu wollen.[2]) Dieser Gedanke muss nach den vorangegangenen deutlichen Erklärungen des preussischen Königs als vollkommen abenteuerlich bezeichnet werden. Den Austausch des Kreises Kottbus in der Lausitz gegen Gommern hatten zwar Fritsch und Gutschmid schon in Vorschlag gebracht und auf Hertzbergs Bericht war Friedrichs ablehnende Antwort ein-

---

[1]) Gutachten des Geh. Rats an den König vom 27. Januar 1763, Beilage:

. . . Es ist in solchem Betracht von Ihro Kgl. Hoheit als das beste angesehen worden, den Punkt wegen Erfurt, dessen Erfüllung eine Unruhe im Reiche veranlassen und Ew. Kgl. Maj. das Amt Gommern kosten, mithin wenig Vorteil bringen würde, vorjezo ganz ruhen zu lassen, und wenn etwa preussischerseits deshalber Erinnerung geschähe, derselben durch dilatorische Antworten auszuweichen. (XVIII.)

[2]) Kgl. Handschreiben an den Kurprinzen vom 2. Februar 1763:

J'approuve de même le sentiment du conseil privé qu'il faut faire abstraction des 2 articles séparés et secrets du traité de Dresde.

Autre chose serait, si le roi de Prusse pouvait être porté à donner un équivalent à l'électeur de Mayence de ses États en Westphalie. Pourlors et s'il voulait nous céder toutes les parcelles enclavées dans la Lusace, je lui céderais le baillage de Gommern. (XVIII.)

gelaufen;[1]) dass aber Friedrich auch noch Erfurt für Sachsen mit eigener Gebietsabtretung erkaufen sollte, war wirklich zu viel verlangt. Die sächsischen Unterhändler in Hubertusburg waren einsichtig genug, dieses Verlangen gar nicht erst zu stellen. In einem Schreiben vom 10. Februar kam August gleichwohl noch einmal auf diesen Gedanken zurück, und bezeichnete sogar ein bestimmtes Objekt, die Grafschaft Hohenstein, als zum Tausch mit Mainz geeignet.[2]) Die weitere Behandlung der Frage überliess er jedoch dem Ermessen des Kurprinzen und Geheimen Rates.[3]) Diese hielten es, wie schon erwähnt, für aussichtslos und unangebracht, länger über Erfurt zu verhandeln, da augenblicklich doch kein Erfolg zu erwarten war. Übrigens hatte auch der König in seinem Schreiben vom 10. Februar zur Bedingung gemacht, dass die Erfurter Frage auf keinen Fall den Abschluss des Friedens verzögern dürfe.[4]) Da Fritsch und Gutschmid die Frage der Erneuerung des Dresdner Geheimartikels nicht wieder berührten, liess auch Hertzberg die Sache auf sich beruhen und bei dem Friedensabschluss am 1. März 1763 wurden Sachsens Ansprüche auf Erfurt in keiner Form erwähnt.

---

[1]) Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen 22, Nr. 14395, Anm. 2.

[2]) Kgl. Handschreiben an den Kurprinzen vom 10. Februar 1763:

Du reste l'acquisition d'Erfurt pouvrait fournir un arrangement convenable, si le roi de Prusse voulait en échange donner de ses états comme serait le comté de Hohenstein à l'électeur de Mayence. (XVIII)

[3]) Ebenda:

Je vous abandonne la manière dont vous voudrez faire usage de cette idée et si le ministère peut en fournir d'autres, je les écouterai avec plaisir. (XVIII.)

[4]) Ebenda:

Du reste cette négociation ne doit en aucune façon arrêter la conclusion de la négociation principale. (XVIII.)

Schluss.

Ein Rückblick auf die Geschichte der Erfurter Frage im 18. Jahrhundert zeigt uns ein für Sachsen wenig erfreuliches Bild. Seit dem Vertrage von Schulpforta war die sächsische Diplomatie stets darauf bedacht gewesen, Erfurt in ihren Besitz zu bringen und hat, soviel wir feststellen können, keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die sich ihr zur Verwirklichung dieser Idee darbot. Ebenso andauernd freilich ist der Misserfolg gewesen, den diese Bestrebungen stets gehabt haben. Von vornherein muss man dabei in billige Erwägung ziehen, dass die politische Stellung Sachsens im 18. Jahrhundert wahrlich keine beneidenswerte war. In der Mitte zwischen den beiden mächtigen Rivalen Österreich und Preussen gelegen, war es zunächst zu einer abwartenden und hinhaltenden Politik verurteilt und konnte doch, eben seiner geographischen Lage wegen, diese Neutralität auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. In der Behandlung der Erfurter Frage nun machen sich deutlich die Schwankungen der sächsischen Politik bemerkbar; denn die Angelegenheit getrennt von der allgemeinen Politik zu behandeln, hatte sich ja sehr bald als unmöglich herausgestellt.

Trotzdem darf man der sächsischen Diplomatie den Vorwurf nicht ersparen, dass sie zum grossen Teil selbst Schuld gewesen ist an dem Misslingen ihrer Absichten, auch in der Erfurter Frage. Sachsen hat fast durchgängig — wenigstens von 1740 an — das Kurfürstentum Mainz für die eventuelle Abtretung Erfurts entschädigen wollen. Politisch klüger wäre

es jedenfalls gewesen, von dem Feilschen und Schachern einmal zur That überzugehen und den Knoten einfach zu durchhauen, natürlich im Zusammenhang mit einer thatkräftigeren allgemeinen Politik. Das Gerechtigkeitsgefühl, das man in Dresden in diesem Punkte zur Entschuldigung vorschützte, war im Grunde doch weiter nichts als das Eingeständnis der eigenen Schwäche; denn leider fehlten Sachsen damals auch die äusseren Machtmittel, die seinen Wünschen hätten Nachdruck verleihen können. Weder ein gefüllter Staatsschatz noch ein geübtes und schlagfertiges Heer standen ihm zu Gebote. Zuletzt war es also doch Schuld der sächsischen Herrscher und ihrer Ratgeber, dass man in der Erfurter Frage so völlig Fiasko machte, erst bei Veräusserung der sächsischen Rechte im Vertrage von Schulpforta, dann bei den Versuchen im 18. Jahrhundert und endlich noch bei der völligen Preisgabe der Stadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Verzeichnis der benutzten Archivalien.

Die hinter den Anmerkungen in Klammern beigefügten römischen Ziffern beziehen sich auf die Zahlen dieses Verzeichnisses.

A) Aus dem Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

I. Acta, die Gerechtsame des Churhauses Sachsen über die Stadt Erfurt und deren Gebiet betr. ad 1314—1715. 1798—1810. Loc. 3063.

II. Direktorialsache und Prätension an den Erfurthischen District betr. 1720. Loc. 3063.

III. Relationes in evangelicis 1719/20. 2 Bände. Loc. 30243.

IV. Die wegen Acquisition von Erfurth vorgewesene negociationes 1740/42. Loc. 3963.

V. Relationen Bünaus aus Mainz, so zu keinen gewissen Akten zu bringen gewesen sind. 1740/41. Loc. 2794.

VI. Négociations après la mort de l'empereur Charles VI, 1740/42. 5 Bände. Loc. 2880, 2881.

VII. Die Abschickung des État-Ministers Grafen v. Loss an den französischen Hof und dessen daselbst geführte Negociation betr. 1741/42, Band I, II. 1746—48, Band X—XVI. Loc. 2736, 2738.

VIII. Die Abschickung des État-Ministers Christian Grafen v. Loss an den Kurbayrischen Hof und dessen Negociation betr. 1741, Band I. Loc. 2639.

IX. Des Grafen Bünau zu Püchen Absendung am Kurbayr. Hofe und dessen daselbst gehabte Negociation betr. 1741, Band I. Loc. 2638.

X. Des Hofraths v. Lautensack und Legationsraths v. Saul gemeinschaftlich geführte Negociation am Wiener Hofe wegen eines Waffenstillstands und Friedens. 1742. Loc. 2908.

XI. Des wirklichen Geh. Raths v. Bünau zu Püchen anderweite Abschickung an den Wiener Hof 1742—45, Band I—III. Loc. 2908.

XII. Die Abschickung des v. Utterodt als envoyé extraordinaire an den königl. grossbritannischen Hof und dessen Negociation betr. 1742/43, Band IV—VI. Loc. 2678.

XIII. Des Grafen v. Flemming Abschickung an den königl. grossbrit. Hof und dessen daselbst geführte Negociation betr. 1742/43, Band I—III. 1748, Band X. Loc. 2679.

XIV. Geheime Verschickung des Hofraths von Walther nach Hannover im Monath Februario 1743. Loc. 2776.

XV. Der in besonders wichtigen Angelegenheiten nach Wien und nachher zum Wahlgeschäft nach Frankfurt a/Main gehende Legationsrath v. Saul und dessen daselbst geführte Correspondenz betr. 1745. Loc. 2884.

XVI. Articles secrets entre la Saxe et la Prusse 1745. Loc. 2973.

XVII. Ordres du roi au comte de Loss à Vienne et lettres instructives du premier ministre. 1748. Band II. Loc. 2887.

XVIII. Acta, die Friedensunterhandlungen mit des Königs in Preussen Majestät zu Hubertusburg betr. 1762/63. 4 Bände. Loc. 5204.

B) Aus dem Königlichen Staatsarchiv zu Hannover.

XIX. Relationen der Gesandschaft zu Regensburg 1719/20. 2 Bände.



Lebenslauf.

Ich, **Kurt Gutwasser**, evangelisch-lutherischer Konfession, wurde am 25. September 1876 zu Leipzig als Sohn des Zollsekretärs Richard Gutwasser geboren. Von Ostern 1886 an besuchte ich das königliche Gymnasium meiner Vaterstadt, das ich Ostern 1895 mit dem Reifezeugnis verliess. Darauf genügte ich meiner Militärpflicht beim 10. Infanterie-Regiment Nr. 134 vom 1. April 1895 bis 31. März 1896. Seit Ostern 1895 widmete ich mich auf der Universität Leipzig dem Studium der Geschichte und klassischen Philologie und hörte Vorlesungen bei den Herren Prof. Ambronn, Brugmann, Buchholz, Dr. Geffcken, Prof. Heinze, Immisch, Lamprecht, Lipsius, Marcks, Ribbeck (†), Richter (†), Seeliger, Sievers, Volkelt, Wachsmuth, Wundt. Ausserdem nahm ich teil an den Übungen der Herren Prof. Brugmann, Buchholz, Dr. Geffcken, Prof. Immisch, Lamprecht, Lipsius, Marcks, Richter (†), Seeliger, Wachsmuth. Den genannten Herren bin ich für die Förderung meiner Studien zu grossem Danke verpflichtet.


Gutwasser
189040
DD801
S397G8



